



Literaturbericht 1996/97, 20. Folge. Nach den Neuzugängen des Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt

Gotthard M. Teutsch

## Zusammenfassung

Diese Literaturübersicht berichtet über Entwicklungen im Bereich der Mensch-Tier- und der Mensch-Natur-Beziehung im Verlauf der Jahre 1996/97 anhand neu erschienener Bücher, Zeitschriften- und Zeitungsartikel. Der Bericht gliedert sich in die Themenbereiche Entwicklungen, Trends und Perspektiven, Philosophie, Theologie, Öko-Ethik, Rechtsfragen, Tierversuche, Forschungs-, Lehr- und Gewissensfreiheit, Nutztierhaltung, Jagd- und Angelsport, Zoo und Zirkus, Biotechnologie, Gewalt, Tiertötung, Vegetarismus und Würde der Kreatur. Der Bericht schließt mit einer Bibliographie mit ca. 300 Zitaten.

## Summary: Man and animal from the ethical view.

This review over the books, articles in journals and newspapers in 1996 and 1997 reports about the development in the field of man-animal- and man-nature-relations. The review considers the following themes: development, trends, and perspectives, philosophy, theology, eco-ethics, legal questions, animal experimentation, freedom of research, teaching, and conscience, farm animals, hunting and fishing, zoo and circus, bio-technology, violence, killing, vegetarianism, and dignity of creatures. The review includes a bibliography with about 300 quotations.

Keywords: man-animal-relation, man-nature-relation, ethics, animal experimentation, freedom of research, dignity of creatures

## Vorbemerkung

Bisher war es immer möglich, den Literaturbericht der von Jahr zu Jahr anwachsenden Literaturmenge anzupassen, und es wäre durchaus wünschenswert, dieser Entwicklung freie Bahn zu lassen, um den Austausch unter den Wissenschaftlern und die Information der Öffentlichkeit zu erleichtern. Die Ausweitung der Berichte Nr. 19 und 20 hat die Leistungsfähigkeit des Archivs aber schon bisher weit überzogen, alle übrigen Arbeiten mußten eingeschränkt werden.

Die Berichte müssen also auf einen von der Arbeit her leistbaren und im Rahmen des jeweils 4. Quartalheftes ALTEX publizierbaren Umfang reduziert werden, selbst wenn die Zahl der Veröffentlichungen noch weiter ansteigen sollte. Auf Dauer kann das Archiv nur berichten, was es an Neuem erfährt und wo man sich darüber informieren kann. Die inhaltliche Beschreibung des Neuen ist nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Und hier noch eine Wiederholung: Innerhalb des Berichts werden Namen wie bisher in Kursivschrift hervorgehoben, wenn sie Neuerscheinungen zuzuordnen sind, die im Verzeichnis am Ende aufgeführt sind. Anonyme Literatur wird in analoger Weise, wenn auch in formaler Hinsicht höchst unkonventionell behandelt, weil die Alphabetisierung oft nicht nach dem jeweils ersten Substantiv erfolgt.

## 1 Entwicklungen, Trends und Perspektiven

Nach dem Zusammentragen der Details zu diesem Bericht stellt man sich gelegentlich die Frage, wie es wohl weitergehen wird. Was die Bereitschaft zu Veränderungen betrifft, stehen die Aussichten für den weltweit angesehenen Umweltschutz noch am besten, weil er unsere Zukunft und Lebensqualität unmittelbar betrifft. Mit dem Tier- und Naturschutz ist es ganz anders, hier wird nur geholfen, soweit es unser Artegoismus erlaubt.

### 1.1 Stagnation, Rückschritt, Fortschritt

Zwar geht der Umdenkungsprozeß in der Gesellschaft weiter und kann gelegentli-

che Fortschritte bewirken, andererseits nimmt aber auch der Widerstand tiernutzender Berufsgruppen zu, die durchaus nicht unbegründet auf den Konkurrenzdruck aus anderen Ländern verweisen, die den Tierschutz nicht nur in der EU blockieren, sondern durch Wirtschaftsdruck auch in tierschutzbereiten Ländern behindern. Nichts kann diese Stagnation des Tierschutzes besser belegen als der Regierungsentwurf zur deutschen Tierschutznovelle, die nach einem Jahrzehnt „Umdenken“ zugunsten der Tiere in den entscheidenden Punkten die bestehenden Mißstände durch Nichtändern fortschreibt, und zwar auch da, wo man sich weder auf EU-Vorgaben oder Sachzwänge berufen kann, wie etwa bei den Strafbestimmungen,

worüber noch in Kapitel 5.3 zu berichten sein wird.

Es sind aber auch Rückschläge festzustellen, etwa das plötzliche Nachlassen des Pelzmodenverzichtes in Verbindung mit Berichten von *Elke Heidenreich* oder *Mirko Schadewald*.

Sogar der Umweltschutz spürt gelegentlich Gegenwind, so durch den Hinweis auf die Gefahr einer Öko-Diktatur und den Ruf nach „Freiheit statt Ökoismus“, wie *Ulrich Stock* in seinem gleichnamigen Artikel schreibt.

Tierschutz kommt aber auch voran. Jedenfalls hat die *Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen* mit einer Liste nicht mehr zulässiger Experimente ein Zeichen gesetzt, das in

der biomedizinischen Forschung und vor allem in der Genehmigungspraxis für Versuchsansträge nicht mehr zu übersehen sein wird. Vgl. hierzu auch Kapitel 6.3.

## 1.2 Ethik und Ethos

Wann immer wir diese Situation beklagen, sind wir versucht, sie mit unserer ererbten Anthropozentrik zu begründen, die uns vor lauter innermenschlichen Nöten keine Zeit läßt, uns mit Themen wie Tier- und Naturschutz zu befassen, erst recht seit uns die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage bedrückt. Aber auch bei den anerkannt vordringlichen Problemen bewegt sich kaum etwas zum Besseren. Im Gegenteil: Die Individual-, Gruppen- und Völkerverbrechen gegen die Menschlichkeit sind nicht nur nicht weniger geworden, sondern auch unvorstellbar grausamer.

„Wo bleibt das Ethos?“ fragt *Gräfin Dönhoff* und stellt fest: „Am puren Egoismus geht jede Gesellschaft zugrunde.“ Bezeichnenderweise fragt die Autorin nicht nach der wissenschaftlichen Ethik, sondern nach dem Ethos, nach der im Alltag gelebten Moral, die sich in einem Auflösungsprozeß befindet, während die wissenschaftliche Ethik immer mehr in Mode kommt.

## 1.3 Wendung zum Konkreten

Wie Ethik in Handeln umgesetzt werden soll und welche Widerstände dabei zu überwinden sind, ist bisher nur selten reflektiert und beschrieben worden. Um so erstaunlicher, daß sich im letzten Berichtszeitraum gleich drei Autoren mit diesen Fragen befaßt haben: *Hans Lenk*, *Klaus-Peter Rippe* und *Jean-Claude Wolf*. Für die damit erkennbare Entwicklung sprechen aber auch noch andere Indizien wie z.B. das „Ethikzentrum“ in Zürich oder das „Zentrum für Ethik in den Wissenschaften“ in Tübingen. In Kapitel 2.6 wird darüber noch eigens berichtet.

## 1.4 Von Heuß zu Herzog

In ihrem Plädoyer „Wider die Verdinglichung des Lebens“ hat *Ina Praetorius* auch nach dem sozialen Umfeld des Tierschutzes und Gründen für die abwertende Einschätzung der Tierschützer gefragt und (S. 41) folgende Antwort gefunden: „Kinder, Alte, Frauen und Sonderlinge stehen dem Schutzanliegen der Tiere in einem bestimmten Sinne wirklich näher... Bei ihnen ist die emotionale Nähe zum Tier,

die ja auch der Forscher am Anfang seines Abhärtungsprozesses meist noch empfindet, intakt geblieben. Und diese Gemütsverfassung wird ihnen als intellektuelle Schwäche ausgelegt... Man erklärt diejenigen, die ihr Gefühl nicht oder noch nicht vom Verstand abgekoppelt haben für labil, sentimental, verwirrt, sprich: durchweg inkompetent.“

Nehmen wir einmal an, die gesammelten Reden der deutschen Bundespräsidenten würden einer Inhaltsanalyse unterzogen: Das Wort Tier oder gar „Tierschutz“ käme darin kaum vor.

Der gelegentlich unter Berufung auf Ludwig Kotters Münchener Rektoratsrede von 1966 zitierte Satz von Theodor Heuß („Eine der blamabelsten Angelegenheiten der menschlichen Entwicklung ist es, daß das Wort „Tierschutz“ überhaupt geschaffen werden mußte“) konnte bisher in amtlichen Texten nicht belegt werden.

Trotzdem ist seit dem 4.11.1996 der Bann der Nichtbeachtung gebrochen: Bundespräsident Roman Herzog hat die Mühe auf sich genommen, an der Feier zum zehnjährigen Bestehen der Akademie für Tierschutz in Neubiberg bei München teilzunehmen und anderthalb Stunden auf einem ihm sicher unbequemen Stuhl auszuhalten.

Geredet hat er allerdings nicht: Unverbindliches wollte er wohl nicht sagen und für Belangvolles hatte vielleicht die Zeit gefehlt oder die bisher nie benötigte Sachkunde in seinem Mitarbeiterstab. Trotzdem war die Anwesenheit des Bundespräsidenten ein Zeichen, ein Ja zur Menschlichkeit auch gegenüber dem Tier, auch wenn dies dem Bericht von *Karl Rieck* nicht unmittelbar zu entnehmen ist. *Harvey T. Rowe* wird da schon deutlicher.

## 1.5 Mensch und Tier in der Kunst

Daß in der Kunst auch Tiere und Natur vorkommen, ist nicht weiter verwunderlich, aber daß die sich oft so betroffen und engagiert gebende Literatur einmal eines der dramatischen Natur- oder Tierschutzthemen aufgreift, ist extrem selten. Was *Harriet Beecher-Stowe* mit „Onkel Toms Hütte“ für die Abschaffung der Sklaverei oder was *Dürrenmatt* mit „Andorra“ und den „Physikern“ bewirkte, hat noch keinen Schriftsteller dazu motiviert, etwas Ähnliches für die Tiere zu tun, obwohl recherchiertes Material dazu in Menge und zum Teil in bester Qualität vorhanden ist.

Das Archiv in Karlsruhe sammelt auch zu diesem Thema das anfallende Material, aber die Zuwächse sind gering. Selbst das von *Gottfried von Einem* geschaffene und „allen Kreaturen dieser Erde“ gewidmete Tierrequiem ist nur einmal in dem Beitrag von *Christine Beidl* „Mensch und Schöpfung“ erwähnt worden. Das Werk mit dem von der Frau des Komponisten, *Lotte Ingrisch*, verfaßten Text gliedert sich in vier Teile: Die Schöpfung, die Bestimmung des Menschen, sein Fall und die Klage der schuldlosen Tiere, endlich aber auch die Vision eines „achten Tages“, an dem der Mensch zur liebenden Einheit mit der Kreatur findet. Das Werk wurde 1993 als Opus 104 geschaffen und am 30. und 31.5.1996 im Großen Saal des Wiener Konzerthauses aufgeführt.

Etwas besser steht es für Natur und Umwelt: *Hundertwasser* und der Bund Naturschutz haben ein Projekt „Kunst für die Donau“ gestartet, und die AEG Hausgeräte AG hat einen mit 80.000 DM ausgestatteten „Kunstpreis Ökologie“ gestiftet.

## 1.6 Mensch und Tier in der Wissenschaft

Spätestens seit der 1992 von der Evangelischen Akademie Bad Boll mit dem Titel „Tierarzt – Berufener Tierschützer“ durchgeführten Tagung wird in der Tierärzteschaft das Bestreben erkennbar, die Berechtigung dieses Anspruchs auch zu begründen.

Inzwischen gibt es innerhalb der Tierärzteschaft seit 10 Jahren nicht nur die „Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz“, die ihre Aufgabe inhaltlich und von Fall zu Fall intervenierend wahrnimmt, sondern es hat sich auch durchgesetzt, an den tierärztlichen Fakultäten jeweils einen Lehrauftrag „Tierschutz“ zu vergeben, d.h. mit einem bereits bestehenden Lehrstuhl zu verbinden. Auch Institute nennen unter ihren Aufgaben den Tierschutz, und die Tierärztliche Hochschule Hannover hat sogar ein „Tierschutzzentrum“ eingerichtet (*Hansjoachim Hackbarth*).

Um so spürbarer wird nun das Ausbleiben einer ähnlichen Entwicklung in der Philosophie, der Rechtswissenschaft und der Theologie. Kein Wunder, daß der Tierschutz im Lehrangebot der veterinärmedizinischen Fakultäten fast ausschließlich naturwissenschaftlich orientiert ist. Zur Berufsethik des Tierarztes gehört aber

mehr als Medizin. Es wäre von großer symbolischer Bedeutung, wenn Recht und Ethik der Mensch-Tier- und Mensch-Natur-Beziehung auch in den zuständigen Geisteswissenschaften einen Platz fänden.

### 1.7 Tiere im Fernsehen

„Tierisch gute Quoten“ (*Jörg Albrecht*) ist der Titel eines Berichtes über Tiere, Tier-schutz und Natur im Fernsehen. Aber nicht nur in Tiersendungen, sondern auch in all-gemeinen Nachrichten-, Magazin- und Talkshow-Sendungen kommen die Tiere „zu Wort“.

Besonderes Aufsehen erregte neben den ZDF-Sendereihen „Achtung lebende Tie-re“ (vgl. *Christine Beidls* gleichnamiger Bericht) und „Geliebte und andere Tiere“ von und mit Begleitbuch von *Wolf-Rüdiger Schmidt* (vgl. *Ingolf Bossenz*) ein Be-richt in „Panorama“ vom 24.10.1996, der die F.A.Z. zu dem Artikel „Eine Schan-de“ (s. Kapitel 8.6) bewegte. Manfred Karremann, der Schlachtiertransporte bis zum Ziel begleitete, erhielt für seine Be-richte die *Goldene Kamera*.

Großen Erfolg hatte auch eine NDR-Sendung „*König Kunde und die arme Sau – Was Sie schon immer über Fleisch wis-sen wollten*.“ Interessenten wurde eine Broschüre mit viel Material angeboten. Viele Richter, Theologen und Politiker haben aber offenbar nichts gelesen, nichts gesehen, nichts dabei gedacht.

Im Bereich der Printmedien waren es die Zeitschriften „*Brigitte*“ und „*Der Spie-gel*“, die mit Tierschutzthemen eine brei-te Leserschaft erreichten: *Brigitte* mit ei-nem 16-Seiten-Dossier: *Gesunde Tiere – Gesundes Essen*, *Der Spiegel* mit seinem Spezial Nr. 1, 1997: „*Menschen, Tiere, Emotionen*“.

## 2 Philosophische Ethik

### 2.1 Historische und zusammenfassende Arbeiten

Je mehr die Zahl der Veröffentlichungen wächst und die Spezialisierung zunimmt, desto wichtiger wird es, den Überblick zu behalten. Darum zunächst einige vorwie-gend historisch zusammenfassende Bei-träge:

▶ *Reinhard Farkas*: „Zur Geschichte der Tierschutzethik“ mit Schwerpunkten auf der Philosophie der Aufklärung und Romantik, beginnend mit Rousseau und

auch über weniger bekannte Autoren re-ferierend;

▶ *Caspar, Johannes*: „Tierschutz unter rechtsphilosophischem Aspekt“, eine gründliche Untersuchung zur Entwick-lung der anthropozentrischen (S. 381-388) und nichtanthropozentrischen (S. 388-398) Ethikkonzepte sowie des Tier-rechte-Ansatzes bei Leonard Nelson (S. 398-404);

▶ *Norma C. Flores*: „Animals in the midd-le ages – book of essays“ mit vielen Bei-trägen und breitgestreuter Thematik;

▶ *Regine Kather* mit einer ausführlichen Studie „Die Beziehung des Menschen zu den Tieren“, wobei die Beziehungen nicht etwa soziologisch verstanden wer-den, sondern geistesgeschichtlich: was die Menschen über die Tiere und ihr Verhältnis zu ihnen dachten.

▶ In dem Buch von *Gerhard Staguhn* geht es neben Historischem auch um Bezie-hungen in soziologischem Sinne, wie schon der Titel andeutet: „Tierliebe – Eine einseitige Beziehung.“

▶ *Jean Pierre Wils* gibt eine Einführung in die das Wesen der Tiere und unser Umgehen mit ihnen betreffende eng-lischsprachige Literatur. Der Beitrag ist vorwiegend referierend angelegt, kommt aber bezüglich der Anthropozen-trik auch zu einer Wertung, die – wenn auch weit verbreitet – Fragen offen läßt. Folgender Satz im Schlußabschnitt (S. 4) ist gemeint: „Sämtliche tierethische Überlegungen, auch wenn sie noch so radikal einen anthropozentrischen Standpunkt zu vermeiden suchen, argu-mentieren aus einer unaufhebbar anthro-pozentrischen Perspektive.“ Wenn damit gemeint ist, daß der Mensch nur aus seiner für ihn artspezifischen Perspek-tive als Mensch erkennen, argumentie-ren und handeln kann, so steht dem nichts entgegen. Es ist aber zu fragen, ob diese Bindung an das Menschsein mit dem Begriff „Anthropozentrik“ richtig bezeichnet ist. Alle Menschen er-kennen, argumentieren und handeln an-thropozentrisch, d.h. den Gesetzen ihres Menschseins entsprechend, aber nicht notwendigerweise auch anthropozen-trisch. Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.3.

Ein Übergang von der Historie zur aktu-ellen Lage findet sich bei *Hans Peter Breß-ler* (Ethische Probleme der Mensch-Tier-Beziehung – Eine Untersuchung philoso-

phischer Positionen des 20. Jahrhunderts zum Tierschutz), während die neuesten Untersuchungen von *Julian Nida-Rüme-lin* und *Dietmar von der Pfordten* unter dem Titel „Tierethik I“ und „Tierethik II“ einen Überblick geben über die ethischen Grundlagen des Tierschutzes bzw. Tier-schutzgesetzes. Beide Texte sind in dem von Nida-Rümelin herausgegebenen Sam-melband „Angewandte Ethik – Die Be-reichsethiken und ihre theoretische Fun-dierung“ enthalten und daher nicht leicht zu entdecken; eine separate Publikation wäre daher wünschenswert.

Die beiden Texte sind vermutlich als jeweils ergänzend gedacht, unterscheiden sich aber in einem nicht unwesentlichen Punkt: Der von beiden Autoren gemein-sam verfaßte Text ist „die gekürzte Ver-sion der redigierten Stellungnahme der Verfasser zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirt-schaft und Forsten des Deutschen Bundes-tages zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes am 20.10.1993 in Bonn“ (S. 485). Der zur Anhörung vorge-tragene Text „Tierethik II“ hält sich also an die gesetzlichen Vorgaben und beginnt dementsprechend auch unter Ziffer 1 mit den normativen Regelungen des Tier-schutzgesetzes, wobei zu den Ausführun-gen über die „Verantwortung des Men-schen für das Tier als Mitgeschöpf“ (§ 1) durchaus auch anders gewichtende Alternativen denkbar sind. Der Text „Tierethik I“ hingegen ist allgemeiner angelegt und befaßt sich mit den Grundlagen des Tier-schutzes (und nicht des Tierschutzgesetz-es); „Tierethik I“ ist demzufolge auch weiter ausholend. Siehe auch *Julian Nida-Rümelin* in ALTEX 14,3 (S.147) zum glei-chen Thema.

*Hans Peter Breßler* untersucht in sei-ner Dissertation die Entwicklung verschie-dener Ethikpositionen zu den wichtigsten Fragen der Nutzung von Tieren, wie Tier-versuchen, Tiertötung und dem weiten Feld der Veränderung und Instrumentali-sierung der Tiere. Dabei referiert er zu-nächst die Position der einschlägigen Au-toren sowie die daran geübte Kritik und versucht zum Schluß eine Zusammenfas-sung und Bewertung, in die sein Engage-ment als Tierschützer deutlich erkennbar mit einfließt.

Für *Breßler* ist die Frage nach der Ethik des Umgehens mit Tieren nicht nur ein wissenschaftlich interessantes Thema, an

dem man die Fülle seines Wissens und die Schärfe seines Denkvermögens demonstriert, sondern er versucht, sich die aus der Begegnung mit dem durch den Menschen verursachten Leiden der Tiere intuitiv entstandener Gefühle des Sollens bewußt zu machen, rational zu durchdringen und mit dem ethischen Denken unseres Jahrhunderts zu konfrontieren. Dabei sollen Unklarheiten und Inkonsistenzen aufgespürt und Positionen gesucht werden, die einleuchten und im Konflikt zu Gegenpositionen mit guten Argumenten vertretbar sind. Vgl. auch Kapitel 13.1.

## 2.2 Peter Singer und die Tierrechts- oder Tierbefreiungsbewegung

Die Vielfalt der philosophischen Themen ist ungebrochen, doch sind auch Trends erkennbar: die Entwicklung von Konzepten zu teilweise schon organisierten Bewegungen und damit verbunden eine Vermengung von Tierrechts- und Tierbefreiungszielen, wobei diese Ziele entweder nur formuliert und theoretisch vertreten oder von radikalen bis militanten Gruppen auch als Motivation für direkte und gelegentlich auch für nicht mehr legale Aktionen aufgefaßt werden.

Diese Entwicklung wird durch verschiedene Publikationen belegt und weiter vorangetrieben. Da sind zunächst zwei Veröffentlichungen von *Peter Singer*: die überarbeitete Neuauflage der „Animal Liberation – Befreiung der Tiere“ und zeitgleich seine allgemeine Ethik „Wie sollen wir leben? – Ethik in einer egoistischen Zeit“.

*Singer* hat das große Verdienst, die Frage nach der Ethik der Mensch-Tier-Beziehung zu einem Thema der Philosophie gemacht zu haben. Angefangen hat er 1973 mit der Rezension eines vorwiegend von Stanley und Roslind Godlovitch gestalteten Sammelbandes „Animals, Men and Morals“, dann folgten 1975 „Animal Liberation“ und 1979 „Practical Ethics“, beide dann bald auch in deutscher Sprache. Daneben hat Tom Regans Buch von 1983 „The Case for Animal Rights“ zumindest im anglo-amerikanischen Bereich eine durchaus eigenständige Bedeutung erlangt.

Die Rezeption dieser Gedanken erfolgte zunächst nur zögernd. Jedenfalls gab es Vorbehalte gegen den Utilitarismus *Singers* und die Tierrechtstheorie von Regan. Beide Konzepte lassen sich jedoch

auf Jeremy Bentham zurückführen, der sowohl den utilitaristischen Grund für *Singers* Argumentation legte, als auch den Boden für Regans Tierrechtsethik vorbereitet hat, indem er forderte, nicht nur die Sklaven, sondern auch die Tiere aus der tyrannischen Hand des ausbeuterischen Menschen zu befreien. Und so, wie sich die Sklavenbefreiung auf die Menschenrechte berief, so leitete sich auch Tom Regans Konzept von der Annahme entsprechender Tierrechte ab.

In der Folgezeit hat sich die wissenschaftliche Diskussion immer mehr an *Singer* entzündet. Von Regan hat man jedoch den Begriff der „animal rights“ übernommen bzw. mit *Singers* „animal liberation“ verknüpft. Inzwischen haben sich in vielen Ländern Tierschutzinitiativen gebildet, die sich bald als Tierbefreiungs-, bald als Tierrechtsbewegungen verstehen. Beide Bewegungen haben auch eine Eigen-dynamik und gegenseitige Annäherung entwickelt bis hin zu der ganz konkreten Forderung nach Befreiung der Tiere, obwohl *Singer* militante Aktionen ausdrücklich ablehnt, zuletzt und am deutlichsten in der schon erwähnten Neuauflage (S. 22-25).

Die geistige Führungsrolle *Singers* ist jedoch unbestritten und durch die beiden Neuerscheinungen weiter gefestigt worden. Die Neuauflage der „Befreiung“, enthält aber nicht nur Hinweise auf die Entwicklung der organisierten Bewegung (Vorwort zu Neuauflage und Schlußkapitel), sondern auch Stellungnahmen zur vorgebrachten Kritik und eine Aktualisierung der Kapitel über Tierversuche und Massentierhaltung.

Von großem Interesse ist die ebenfalls 1996 publizierte allgemeine Ethik („Wie sollen wir leben?“), weil sie den Rahmen erkennen läßt, in den sich seine Spezial-ethik einordnen läßt. In diesem größeren Rahmen tritt auch der in früheren Veröffentlichungen erkennbare Utilitarismus hinter dem nunmehr geforderten Altruismus zurück, der sein Profil als Gegenkraft zu der beklagten egoistischen Gegenwart gewinnt. Insgesamt werden beide Bücher dazu beitragen, auch die an der Euthanasie entzündete Kontroverse nur noch als Detailthema zu verstehen, das außerhalb der Tierethik diskutiert wird.

Im deutschsprachigen Bereich wird die Tierbefreiung oft als radikaler oder gar militanter Flügel der eher gemäßigten

Tierrechtsbewegung verstanden, die ja auch an eine eigene, von Regan und *Singer* unabhängige, frühere Tradition anknüpfen kann.

*Peter Köpf* hat die facettenreiche Entwicklungsgeschichte dieser Bewegung in seinem Buch „Ein Herz für Tiere?“ nachgezeichnet und dabei auch in Kapitel 3.1 (S. 107-128) eine Auseinandersetzung mit *Peter Singer* geführt. Auch wer sich an den gelegentlich schroffen oder überspitzten Formulierungen (auf S. 82f. mußten sogar zwei Stellen geschwärzt werden) stößt, kann auf die reiche Materialsammlung kaum verzichten: Sie ist die bisher einzige Monographie „Über die radikale Tierrechtsbewegung“, wie es im Untertitel heißt.

Zu dem Komplex Tierrechte und Tierrechtler sind auch mehrere Artikel von *Helmut F. Kaplan* erschienen, darunter auch „Zur Psychologie des Tierrechtlers“ mit erstaunlich selbstkritischen Feststellungen. Außerdem gibt er unter dem Titel „Gemeinsam für die Tiere“ beherzigenswerte Empfehlungen gegen die Vereinsmeierei im Tierschutz und plädiert für mehr Zusammenarbeit. Zur Gewaltfrage siehe Kapitel 12.

Für die deutschsprachige Tierrechtsbewegung ist die bei Regan und *Singer* noch so bedeutsame philosophische Begründung eigentlich kein bedrängendes Thema mehr; auch die Frage, wie Tierrechte kodifiziert und durchgesetzt werden sollen, wird kaum diskutiert. Statt dessen setzen sich die verschiedenen Gruppen für Verbesserungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung ein.

Der Streit um die Begründung der Tierrechte ist also abgeklungen, aber keineswegs zu Ende. Das wird an der Dissertation von *Thomas Benedikt Schmidt* „Das Tier ein Rechtssubjekt?“ aufs neue deutlich. Wie ein mündlicher Gedankenaustausch ergab, war der Autor als Philosoph für die Tierrechtsidee zunächst durchaus eingenommen, wollte aber die Brauchbarkeit der begründenden Konzepte noch aus rechtlicher Sicht betrachten. Daraus ergaben sich Zweifel, Bedenken und schließlich auch Ablehnung.

Trotzdem kommt der tierschützerische Impuls immer wieder zum Ausdruck, etwa im Vorwort oder wenn *Schmidt* „das Töten im Akkord“ anprangert (S. 17f.), für die vegetarische Lebensweise wirbt (S. 29f.) und mit der neo-cartesianischen Be-

hauptung, Tiere würden nicht leiden (S. 33) ins Gericht geht. Auch beschreibt er das Anliegen der Tierrechtsbewegung, die „in einem umfassenderen Sinne danach fragt, wie die nichtmenschliche Kreatur vor einer Zivilisation geschützt werden kann, die sich offenbar mit einer systematisch betriebenen Tierquälerei abzufinden scheint“. Um diese Gefahr wenigstens punktuell zu begrenzen, äußert er durchaus Verständnis für die Forderung, zur „Privilegierung der Wissenschaft und Forschung“ ein Gegengewicht zu schaffen und den Tierschutz in der Verfassung zu verankern (S. 23f.). Außerdem empfiehlt er, alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Tierschutzes wahrzunehmen, die innerhalb des bestehenden Rechtssystems gegeben sind, wie etwa die Verbandsklage (S. 102-106).

Gelegentlich hat man den Eindruck, der Autor rechne damit und hoffe womöglich darauf, daß es den Tierrechts-Verteidigern gelingen könne, seine Bedenken auszuräumen. So ist z.B. der von *Schmidt* angezweifelte Gehalt des von den Tierrechtlern vorgebrachten „genetischen“ Argumentes strittig, wonach „sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Kreis derer, denen Rechte zukommen, stetig erweitert hat“ (S. 40) und sich nun auch der letzten noch aus der Sklaverei zu befreienden Gruppe, den Tieren, öffnen müsse.

Das Wort „müsse“ soll verdeutlichen, daß die Entscheidung über das Ende der Tiersklaverei nicht im moralischen Belieben der bisherigen „Sklavenhalter“ liege, es sich auch nicht um eine Art „Gnadenakt“ handle, sondern um ein Gebot der Gerechtigkeit, das verlangt, wesentlich Gleiches nicht willkürlich ungleich zu behandeln. Zwar ist nach langen Jahrhunderten endlich anerkannt, daß alle Menschen als solche gleich zu behandeln sind, unbeschadet der Tatsache, daß Kinder, Alte und Kranke aufgrund ihres Andersseins gegenüber gesunden Erwachsenen im Bereich dieses Verschiedenseins auch entsprechend anders, nämlich rücksichtsvoller zu behandeln sind.

Analog hierzu hätte sich schon längst die Einsicht durchsetzen müssen, daß auch alle Lebewesen als solche in bezug auf ihr Lebendigkeit gleich zu behandeln sind, unbeschadet der Tatsache, daß es innerhalb der Lebewesen viele und gravierende Unterschiede gibt, die bei der Behand-

lung zu berücksichtigen sind, selbst wenn als kleinste Gemeinsamkeit aller sensitiven Wesen nur der zumeist unbewußte Drang nach schmerzfreiem Wohlbefinden und Weiterlebenwollen, bei anderen Lebewesen sogar nur ein unbewußter Lebensdrang übrig bleibt.

Dieses Gemeinsame, wenn es erst einmal gesehen und als vorgefunden anerkannt ist, zwingt zu Folgerungen in bezug auf Pflichten, die wir auch gegenüber Mitgliedern der erweiterten Kreise, etwa der Säugetiere, Wirbeltiere, aller Tiere und schließlich im Ansatz auch gegenüber der Pflanzenwelt haben.

Als Folgerung hieraus nicht nur Pflichten des Menschen zu sehen, sondern auch Rechte der Tiere zu konstituieren, lehnt *Schmidt* ab, weil er vor der dann akzeptierten willkürlichen Definitionsmacht des Gesetzgebers warnt (S. 41). Diese Gefahr wäre nur dann gebannt, wenn man „die Ausdehnung des Kreises der Rechtsträger nicht als eine willkürliche Definitionsmacht, sondern als Verwirklichung einer bisher zu Unrecht vorenthaltenen Gleichstellung“ verstünde. Dann aber, so *Schmidt*, muß man „die Kriterien angeben, aufgrund derer diese Gleichstellung schon immer zu fordern war“ (S. 42); und diese Kriterien sind, je nach Reichweite des Kreises, die Sensitivität oder auch nur der Lebensdrang (vgl. S. 96).

### 2.3 Moralischer Status der Tiere

Die Frage, ob bzw. warum unser Umgehen mit Tieren ethisch relevant ist, wird seit einigen Jahren insbesondere im englischsprachigen Raum unter dem Thema „the moral status of animals“ diskutiert und mit deren Eigenwert (intrinsic value) begründet, gleichgültig ob dieser Wert nach anthropozentrischer Lesart den Tieren von Seiten des Menschen zugesprochen oder durch den Menschen als vorgegeben anerkannt wird; vgl. hierzu die in Kapitel 15 zitierte Stellungnahme der Schweizerischen Akademien der Naturwissenschaften und der Medizinischen Wissenschaften.

Im Karlsruher Archiv liegen folgende neue Arbeiten vor:

► *Rick O'Neil*: „Intrinsic value, moral standing and species.“ Der Artikel ist für jeden eine Hilfe, der versucht, sich in dem Dschungel unterschiedlicher Bedeutungen zurechtzufinden. Aber die Fülle der referierten Meinungen erleich-

tert die eigene Urteilsbildung keineswegs. Auch die Teilthemen wie „The intrinsic value of species“, „The interest of species“ und „Are the interests of species morally significant?“, werden an den oft widersprüchlichen Aussagen der an der Diskussion Beteiligten abgehandelt.

► *Keekok Lee*: „The source and locus of intrinsic value: A reexamination.“ Lee diskutiert den Versuch, in der Frage nach dem Wert der Natur durch eine Unterscheidung zwischen der Natur als dem Ort intrinsischer Werte und dem menschlichen Bewußtsein als der Quelle aller Werte zu unterscheiden. Dem Nicht-Anthropozentriker ist damit aber nicht viel geholfen.

► *Rosemary Rodd*: „Sociobiology and the moral status of nonhuman animals...“ Die Autorin des Buches „Biology, ethics and animals“ (1990) befaßt sich in diesem Artikel mit der neueren soziobiologischen Entwicklung. Dabei geht es insbesondere um das Entstehen moralischer Qualitäten und Fähigkeiten des Menschen. Das Gemeinsame zwischen Kindern und Tieren wird behandelt, und von da aus auch die Frage nach dem Bewußtsein und „proto-moral capacities“ gestellt.

### 2.4. Kritik und Selbstkritik

Die Ethik als Lehre vom Seinsollenden schließt Kritik am Bestehenden ein, das ja zum Guten hin verändert werden soll. Im Normalfall wendet sich die Ethik also an die anderen. Um so mehr fällt es auf, wenn sich Ethikbeflissene auch selbst unter die kritische Lupe nehmen.

Unter diesem Aspekt sind hier die Arbeiten von *Helmut F. Kaplan* und *Ina Praetorius* zu nennen: Die Arbeit von *Kaplan* „Zur Psychologie des Tierrechtlers“, die einen Einblick in die Konflikte des radikalen Tierschutzes bietet, sowie die Arbeit von *Ina Praetorius*, eine in vielen Punkten treffsichere Warnung vor möglichen Gefahren, wie etwa dem Abgleiten ins Arrangement mit den bestehenden Verhältnissen (Hofethik) und eine Beschränkung darauf, das Böse auf den Mißbrauch durch „Schwarze Schafe“ abzuwälzen; wobei diese schwarzen Schafe auch „eine schwarze Herde mit einer überschaubaren Anzahl weißer Exemplare darin“ sein können; zitiert nach dem letzten Bericht, Ziffer 6.

Ein selbstkritisches Element ist auch in dem Buch von *Gerhard Staguhn* erkennbar, weil der Autor die von uns beanspruchte Tierliebe anzweifelt, indem er die kritischen Kapitel immer mit einer dann sicher „falschen“ Tierliebe verbindet, wenn es heißt: „Was man liebt, das zwingt man: Eine Kritik des Zirkus“, „Was man liebt, das tötet man: eine Kritik der Jagd“ und schließlich „Was man liebt, das kauft man sich: eine Kritik der Heimtierhaltung.“

### 2.5 Ein lästiges Insekt: erschlagen?

Eine Frage, die konsequenten Biozentriern gelegentlich gestellt wird. Es ist also zu klären, ob gegen solche Plagegeister eine notwehrähnliche Situation in Anspruch genommen werden darf, bzw. ob man sie nur verjagen oder auch erschlagen darf.

„To swat or not to swat: Pesky flies, environmental ethics, and the supererogatory“ ist der Titel eines Artikels von *Mark A. Michael*, der sich mit dieser Frage, wie radikal man ethische Forderungen zuspitzen darf, befaßt hat, solange sie noch im Bereich des Möglichen bleiben und nicht dem Grundsatz des „*nemo ultra posse obligatur*“ (niemand ist zum Unmöglichen verpflichtet) widersprechen. Es handelt sich also um zwar extreme, aber nicht unmögliche Forderungen, die als „*opera supererogationis*“ oder einfach als Überforderungen gelten. *Jean-Claude Wolf* hat sich mit diesem Thema in Zusammenhang mit dem Vegetarismus (s. Kapitel 14.5) befaßt.

### 2.6 Angewandte Tierethik

Nach einem anderen Trend wendet sich unser Nachdenken der Frage zu, wie ethische Konzepte mit ihren Werten und Normen in konkretes Handeln umgesetzt werden können. Unter diesem Aspekt sind nicht nur einschlägige Abhandlungen zu erwähnen, wie die Veröffentlichungen von *Alberto Bondolfi*, *Hans Lenk*, *Klaus Peter Rippe* und *Jean-Claude Wolf*, sondern auch Untersuchungen, die den „Wandel in der Einstellung zum Tier betreffen“ (so ein aufschlußreicher Sammelband-Beitrag von *Jürgen Unshelm*) oder eine Überlegung zum richtigen Sprachgebrauch anhand der Frage „Tierisch oder tierlich?“ von *Birgit Mütherich*.

Ganz konkret wird die Ethik dann, wenn sich tiernutzende Verbände mit den ethi-

schen Fragen ihrer Berufstätigkeit befassen, wie etwa die Landwirte und Lebensmittelproduzenten oder Jäger und Pferdesportler, die sich an ihren eigenen Forderungen dann auch messen lassen müssen. Zu nennen sind aber auch neue Zeitschriften (etwa das „*Journal of Applied Animal Welfare Science*“) oder Institutionen wie die universitären Ethikzentren in Tübingen und Zürich.

Als Einführung in die Probleme der „Angewandte(n) Ethik“ leistet der gleichnamige Aufsatz von *Bondolfi* gute Dienste, und die „Konkrete Humanität“ von *Hans Lenk* ist ein Beispiel für die Möglichkeit, Ethik auch wirklichkeitsbezogen abzuhandeln und dem Leser die Probleme und Schwierigkeiten zu beschreiben, mit denen er rechnen muß. Leider ist das Buch noch nicht erschienen, soll aber gerade deswegen in einigen Punkten referiert werden.

Nach Schopenhauer war es insbesondere *Albert Schweitzer*, der ein Konzept entwickelte, das von vornherein auch unser Verhältnis zu den Mitbewesen betrifft. Dabei wird zumeist übersehen, daß *Schweitzer* die geforderte Ehrfurcht vor dem Leben als Ausdruck einer vorgeordneten Humanität verstand, die der Mensch als Respekt, Liebe und Hilfsbereitschaft allen Mitmenschen und Mitgeschöpfen gegenüber zu bewahren hat.

Artübergreifende Humanität kommt für *Schweitzer* zuerst. Sie ist das Prinzip, das in der Hierarchie der Werte und Normen die entscheidende Position einnimmt: „Gelten lassen wir nur, was sich mit der Humanität verträgt“; bei *Lenk* S. 35.

In dieser Tradition stehend, hat auch *Hans Lenk* auf die Humanität als Zielvorstellung zurückgegriffen, hat sie geistesgeschichtlich entfaltet, ihre Inhalte erschlossen und in vielfältiger Weise konkretisiert. Diese Einbettung des Seinsollenden in die Wirklichkeit unseres Handelns ist es auch, die der Humanität eine Tendenz zu realitäts- und verantwortungsnaher Konkretheit mitgegeben hat.

Der Autor beginnt sein Buch „Konkrete Humanität“ mit einer knappen aber eindringlichen Beschreibung unserer Gegenwartprobleme. Da ist von der Unfähigkeit der Philosophie die Rede, sich um das „vielfach zerrissene Ganze“ zu kümmern (S. 6), vom „Verfall der Kultur“ (*Schweitzer*) oder drastischer, von der „Ellenbogenisierung“ des Aufstiegs- und Erfolgsstre-

bens zu Lasten etwaiger Konkurrenten und insbesondere der Schwächeren in einer „erkalteten“ Gesellschaft (S. 7-8), in der sich das eigene Anspruchsdenken immer fordernder gegen den Staat richtet, Hilfeleistung und soziales Engagement aber den jeweils anderen und „ohne mich“ zugemutet werden (S. 10-14). So gewinnt die Humanität an Profil und Anziehungskraft.

Die für die artübergreifende Ethik maßgeblichen Aussagen sind in *Lenks* Einleitung, den Kapiteln über die Humanität und – das Gesamtkonzept nochmals bündelnd – in dem Resümee enthalten. Dabei geht es um Menschlichkeit ganz allgemein, aber immer so, daß die Reichweite das außermenschliche Leben einschließt. Denn *Schweitzer*, so *Lenk*, „bezieht ein solches Humanitätsprinzip ausdrücklich... auch auf den menschlichen Umgang mit anderen ‚Kreaturen‘, ‚Mitkreaturen‘, wie er sagt, also in erster Linie auf Tiere und auf die Hingabe an das Leben allgemein... Also: auch ein menschlicher Umgang mit Tieren muß zur vollständigen Humanitätsgesinnung fortschreiten, fordern *Schweitzer* (S. 252) und, auf unsere Situation bezogen, auch *Hans Lenk*.“

*Lenk* hat darauf verzichtet, die zunehmende Fülle neuer Ethikkonzepte durch ein neues zu vermehren, sondern hat auf die historisch verbürgte Motivationskraft der Humanität zurückgegriffen, die in vielen Kulturen zwar auf je eigene Weise entstanden ist, aber dennoch überall darauf abzielt, die zu Unrecht Leidenden und Verfolgten dieser Welt gegen die Willkür der Mächtigen zu schützen, die Macht an das Recht zu binden. Humanität ist aber noch in anderer Hinsicht universal, weil sie sich dem Wohl aller leidensfähigen Wesen, auch dem der Tiere, öffnet. Seit der Antike ist sie die zwar unterlegene aber nie aufgegebene Hoffnung gegen die Arroganz der Stärkeren:

Nur Humanität kann die Inhumanität überwinden, Willkür durch mehr Gerechtigkeit begrenzen.

Schritte in die sich gelegentlich als wertfrei oder übermächtigen Sachzwängen unterworfenen Wirklichkeit der Mensch-Tier-Beziehung sind auch von *Klaus Peter Rippe* und *Jean-Claude Wolf* unternommen worden. *Rippe* hat sich mit den vielfältigen Problemen und Arbeitsbedingungen der Ethikkommissionen befaßt. Der zunächst nur als Manuskript vorliegende Text soll noch weiter ausge-

baut werden und als Monographie erscheinen.

Unter dem Titel „Tierschutz zwischen Demokratie und Lobbyismus“ hat *Jean-Claude Wolf* die Frage nach einem in der modernen Demokratie konsensfähigen Tierschutz gestellt, der dort eine gute Chance hat, wo sich Mehrheitskoalitionen „gegen besonders schreiende und leicht vermeidbare Tierquälereien, z.B. gegen Greuel der Massentierhaltung oder unzumutbarer Tiertransporte“ (S. 117) finden lassen.

Noch deutlicher wird die Hinwendung zur angewandten Ethik anhand der Bemühungen um ethische Richtlinien für das berufliche Arbeiten tiernutzender Berufsverbände. Und mag das Beraten und Beschließen solcher Richtlinien gelegentlich auch mehr der Ansehensmehrung und zur Rechtfertigung des Ist-Zustandes dienen, so ist es doch auch ein Indiz für das in der Öffentlichkeit gewachsene Bedürfnis nach Verantwortbarkeit unseres Umgangs mit Tieren. Unter diesem Aspekt sind die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ der *Deutschen Reiterlichen Vereinigung* zu verstehen oder auch die Beiträge von *Elizabeth A. Lawrence*, *Cynthia Lerch-Leemann* sowie von *Jörg Styrie* und *Claudia Lotz*, aber auch die Trabrennen-Kritik von *Gert Schuster* und *Peter Thomann*.

Beachtenswert, weil alle angehend, ist ein Appell der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, in dem „*Ethischer Konsum*“ (so der programmatische Titel) gefordert wird. Dabei ist auch vom „*Verzicht auf Tierversuche*“ die Rede, aber nicht von dem für den Konsum eigentlich viel wichtigeren Bereich der tierischen Lebensmittel.

Ethisch orientiertes Konsumverhalten ist jedoch ein Beitrag zum Tierschutz, den jeder leisten kann.

Man braucht nur im kritischen Agrarbericht „*Landwirtschaft 97*“ von *Barbara Rempe* die „Tierhaltungsrichtlinien von Markenfleischprogrammen“ zu beachten. Auch *Friedrich Harrer* hat sich unter dem Titel „Produktkritik als Instrument des Tier- und Umweltschutzes“ mit dieser Einflußmöglichkeit befaßt.

Einen etwas anderen Weg hat der *Deutsche Bauernverband* eingeschlagen, indem er zunächst am 4. 11. 1996 eine „Ethikkommission der Deutschen Landwirtschaft“ bildete und von ihr die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers erwartet. Als

Ethikexperte wurde der Leiter des Zentrums für Ethik in der Wissenschaft an der Universität Tübingen, Prof. Dr. Dietmar Mieth, gewonnen: vgl. hierzu Kapitel „Nutztierhaltung“, Ziffer 8.7.

Mit anwendungsorientierter Ethik hat man es auch dann zu tun, wenn sich Naturwissenschaftler – insbesondere Tierärzte – mit Ethik befassen, weil man sicher sein kann, daß ihr Blick realitätsgeschärft ist. Das gilt für *Wolfgang Scharmanns* Überlegungen zur Frage „Das Tier – Nutzobjekt oder Mitgeschöpf?“ ebenso wie für *John Websters* weit in die Praxis ausholendes Buch „*Animal Welfare*“ mit dem Untertitel „A cool eye towards eden“, was nicht heißt, daß es dem Autor an emotionaler Motivation fehlt.

Unter dem Stichwort „Angewandte Tierethik“ können auch Forschungseinrichtungen erwähnt werden, die sich mit tierschutzrelevanten Anwendungsbereichen der Ethik befassen. Unter diesem Aspekt sind hier zu nennen:

- ▶ Das *Ethikzentrum an der Universität Zürich* mit u.a. folgenden Aufgaben:
  - ▶ Medizinethik
  - ▶ Ethik und Gentechnik
  - ▶ Tierethik
  - ▶ Umweltethik
- ▶ Das *Zentrum für Ethik in den Wissenschaften* der Eberhard-Karls-Universität Tübingen mit u.a. folgenden Aufgaben:
  - ▶ Biomedizinische Ethik (S. 12)
  - ▶ Naturschutzethik (S. 14)
  - ▶ Ethik in den Biowissenschaften (S. 18-19) mit folgenden Teilthemen:
    - ▶ ethische Fragen in Zusammenhang mit Bio- und Gentechnologie
    - ▶ ökologische Ethik
    - ▶ Tierethik

### 2.7 Einzelthemen

Der Versuch, Literatur unter thematischen Gesichtspunkten zu ordnen, bleibt immer unvollständig. Darum hier eine Zusammenstellung der nicht einzuordnenden Texte:

*Bernard E. Rollin*: Ideology, value-free science, and animal welfare (siehe auch Besprechung in *ALTEX 14,3*, 143-144).

*Robert Rosenfeld*: Can animals be evil? Kekes' character-morality, the hard reaction to evil, and animals.

*Steve F. Sapontzis*: On exploiting inferiors.  
*Angus Taylor*: Animal rights and human needs.

### 3 Theologische Ethik

Gegenüber der Philosophie hat die theologische Literatur an Zahl der Veröffentlichungen weiterhin drastisch abgenommen. Gleichzeitig hat die Ethik der Mitgeschöpflichkeit nun Eingang in die theologischen Handbücher und Lexika gefunden; so z.B. in *Martin Honeckers* „Grundriß der Sozialethik“ mit dem Beitrag „Das Tier als Thema der Ethik“ (S. 268-276) und *Jürgen Moltmanns* Artikel „Ökologie“ mit Unterabschnitt „Ökologische Ethik“ in der *Theologische(n) Realenzyklopädie*, Bd. 25, S. 37-46. Auch *Gérard Siegwalt* hat im 3. Band seiner „*Dogmatique pour la catholicité évangélique*“ das Thema „*La règne animale*“ (S. 248-253) behandelt. Schließlich hat *Ekkehard Starke* in der neuesten 3. Auflage des *Evangelischen Kirchenlexikons* im Artikel „Tier, Tierethik“ das Wichtigste über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand berichtet: ein Indiz dafür, daß die christliche Ethik im Begriff ist, die anthropozentrische Begrenzung zu überwinden. Besonders auffällig ist der Verzicht auf die Wiederholung altgewohnter Kernsätze wie etwa die Ausbeutungsermächtigung in bezug auf Tiere kraft einer so verstandenen Gottesebenenbildlichkeit des Menschen, oder der philosophischen Variante hierzu, wonach „aus der Vernunftbegabung des Menschen dessen Herrschaftsanspruch gegenüber der nichtmenschlichen Natur abgeleitet wird“ (S. 890).

Das Tier in der theologischen Ethik ist nicht länger ein verirrter Exote, und die Theologen, die sich damit befassen, sind keine Außenseiter mehr wie noch Karl Anders Skriver oder Johannes Ude.

Im Vorfeld der Wende stehen Joseph Bernhart und Karl Heim, den Übergang markieren Fritz Blanke und Erich Gräßer. Daß einst auch Schweitzer (vgl. *J. Donald Hughes*) in der Theologie noch lange als Außenseiter galt, ist schon fast vergessen.

*Wolfgang Huber*, evangelischer Theologe und Bischof von Berlin-Brandenburg, befaßt sich seit 1991 mit der Ethik der Mensch-Natur- und der Mensch-Tier-Beziehung, zuletzt unter dem Thema „Über die Würde der Natur“ (Vortrag anlässlich der Verleihung des Felix-Wankel-Forschungspreises 1994 in der Münchner Universität) und in einer Predigt über „Das ‚Gesetz der Freiheit‘ ist Barmherzigkeit (Jakobus 2,1-13)“ aus Anlaß des Ernte-

danktages 1994, in der es (S. 60) heißt: „Vom Erntedankfest der christlichen Gemeinde muß ein Impuls ausgehen. Unser Leben soll nicht auf der rücksichtslosen Vergewaltigung der Natur aufgebaut sein. Vielmehr ist es unsere Pflicht, die Mitgeschöpfe zu schonen, ihre natürlichen Lebensbedingungen zu achten und sie nicht nur als Maschinen, Fleischproduzenten, Legeapparate oder Eiweißherzeugungsautomaten zu benutzen.“

Nicht nur wir Menschen haben eine Würde; ihre eigene Würde hat auch die nichtmenschliche Natur. Nicht nur wir Menschen leiden; die Tiere leiden auch. Deshalb muß das Seufzen der Kreatur hörbar werden mitten in unserem Dank.“

Zum Thema Mensch und Tier in biblischer Sicht liegen Texte von *Rainer Hennig* und *Peter Riede* vor. Über den Tierschutz nach der Tora hat *Y. N. Radday* geschrieben. Von Albert Schweitzer haben sich drei Autoren anregen lassen: *Oswald Bayer*, *Erich Gräßer* und *Hans Schmiedehausen*.

Ein Schwerpunkt theologischen Interesses hat sich im schöpfungsethischen Bereich gebildet. Hier sind fast gleichzeitig Monographien von *Isa Breitmaier*, *Rüdiger Brinkmann*, *Wilfried Lochbühler* und *Simone Rappel* erschienen, über die im Kapitel 4 noch eigens berichtet wird.

Einblicke in die Entwicklung der drei monotheistischen Weltreligionen und ihr Versagen in bezug auf die schreckliche Realität unseres Umgangs mit den Tieren liefert *Wolf-Rüdiger Schmidt* in seinem Buch „Geliebte und andere Tiere“. In Verbindung mit der fünfteiligen Fernsehsendung unter gleichem Titel hat der ethisch begründete Tierschutz in der öffentlichen Meinung weite Verbreitung gefunden. Durch die Einbeziehung der jüdischen und der islamischen Tradition haben Buch und Sendung zugleich einen Beitrag zum verständnisvollen Nebeneinander verschiedener Kulturen geleistet, wobei *Renate Beyer* das islamische, *Hanna Rhein* das jüdische Thema behandelten.

Eine betont kritische Rückschau findet sich bei *Gerhard Staguhn* (S. 40-68) und – mehr auf die Gegenwart der Kirche zielend – bei *Ina Praetorius*, deren Beitrag unter Kapitel 2.4 referiert wurde.

Ein selbstkritisches Element wurde von *Heike Baranzke* beigegeben, die über die Rolle der Theologie beim Ausschluß der Tiere aus Ethik und Recht nachgedacht

und dabei für die christliche Anthropozentrik so instruktive Begriffe gefunden hat, wie „Heilsegoismus“ und „Exklusivitätspathos“.

Kritik ist auch der offene oder durchscheinende Sinn zweier ausführlicher Aufsätze von *Eugen Drewermann*, die im einen Falle mehr, im anderen weniger um den Satz kreisen „Das Weltbild, das die christlichen Kirchen predigen, ist mitverantwortlich für das Elend der Tiere“. (Untertitel zum Beitrag „Denn es fühlt wie Du den Schmerz“).

Daß dieses Weltbild auch heute noch in vielen Köpfen existiert, darüber hat *Hans Fischinger* unter dem Titel „Stierkampf und Kirche“ berichtet. Um so wichtiger ist die Besinnung auf die Schöpfungsgemeinschaft zwischen Mensch und Tier bei *Hans Schmiedehausen* oder auch in kirchlichen Verlautbarungen wie aus Bayern die „Erklärung der Landessynode zum Tierschutz“ mit konkreten Forderungen wie z.B. „Berufung unabhängiger Beauftragter für den Bereich Tierschutz mit den erforderlichen Kontroll-, Eingriffs- und Klagebefugnissen“.

#### 4 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur und Mitwelt

##### 4.1 Einführende und grundlegende Informationshilfe

Einführende und grundlegende Informationshilfe bietet *Angelika Krebs* mit ihrem Reader zur „Naturethik – Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion“: einleitend mit einer „Einleitung“ und abschließend mit einer kenntnisreichen und informativen Zusammenfassung „Naturethik im Überblick“. Dazwischen finden sich Beiträge von *J. Baird Callicott*, *Stephen R. L. Clark*, *William Frankena*, *Raymond G. Frey*, *Jürgen Habermas*, *Hans Jonas*, *Friedrich Kambartel*, *Arne Naess*, *Tom Regan*, *Holmes Rolston*, *Martin Seel*, *Peter Singer*, *Paul W. Taylor*, *Ernst Tugendhat*, *Bernard Williams* und *Ursula Wolf*. Mit diesem Sammelband wird ein Unternehmen fortgesetzt, das *Dieter Birnbacher* mit seinem Reclam-Band „Ökologie und Ethik“ begann, um die oft schwer zugängliche Fachliteratur bekannt zu machen. Aus der Fülle ökologisch relevanter Literatur hier noch einige Verweise auf Artikel von *J. Mark Morgan*, *Joachim Müller-Jung*, *Wolfgang Klausewitz*, *Josef Reichholf*, *Wolfgang*

*Schaumann*, *Helga Willer* und *Rüdiger Wolfrum*.

##### 4.2 Theologische Schöpfungsethik

Zum Thema Öko-Ethik wurde im letzten Bericht gegenüber den siebziger und achtziger Jahren eine gewisse Ermüdung des schöpferischen Potentials vermutet: Um so wichtiger ist die insbesondere aus schöpfungstheologischer Sicht in Gang gekommene Zusammenschau der bisherigen Entwicklung. Vier unabhängig voneinander entstandene Dissertationen haben das vorhandene Material zu hilfreichen Übersichten und eindrucklichen Bündelungen verarbeitet, die zum kritischen Weiterdenken anregen.

Eine dieser Arbeiten wurde schon im letzten Bericht kurz erwähnt: „Das Thema der Schöpfung in der ökumenischen Bewegung 1946-1988“ von *Isa Breitmaier*: eine umfassende Dokumentation der gesammelten Texte mit einer informativen Kenntlichmachung der Schwierigkeiten und Hindernisse, die der Öffnung der traditionell anthropozentrischen Weltsicht hin zur Umwelt als Mitwelt im Wege standen. Zugleich wird die Leistung erkennbar, die von Einzelnen und Gruppen erbracht werden mußte, um den inzwischen erreichten Wandel herbeizuführen.

Deutlich wird dieser Wandel auch in den ausführlichen und sinnvoll durchgegliederten Untersuchungen von *Wilfried Lochbühler* und *Simone Rappel*. Beide sind um eine sachliche Darstellung des umfassenden Problemfeldes und der verschiedenen Positionen bemüht. Die jeweils eigene Position ist an der von *Alfons Auer* 1985 vorgezeichneten Linie orientiert, der eine betont gemäßigte Anthropozentrik vertritt und diese auch nicht als Gegensatz, sondern als komplementär zur Physiozentrik versteht. Aus evangelischer Tradition stammen die Arbeiten von *Rüdiger Brinkmann* und *Elisabeth Hartlieb*.

*Wilfried Lochbühler* behandelt in seiner „Christliche(n) Umweltethik“ das gleiche Thema, verzichtet jedoch auf den historischen Hintergrund und macht stattdessen im 1. Kapitel eine „Bilanz und Ursachenanalyse“ der ökologischen Krise auf (S. 17-18). Außerdem befaßt er sich im letzten Kapitel (S. 331-459) ausführlich mit dem Problem der Umsetzung öko-ethischer Normen in die Wirklichkeit des handelnden Menschen: „Konkretisierung: Ökologie, Ökonomie und ökologische Marktwirtschaft.“

*Simone Rappel* gibt ihrem Buch den Titel „Macht euch die Erde untertan“, dazu den Untertitel „Die ökologische Krise als Folge des Christentums?“. Mit dieser Frage geht die Autorin auf den in den siebziger Jahren virulent gewordenen Vorwurf ein, das Christentum habe mit der biblischen Ausbeutungsermächtigung die moderne Umweltkrise verursacht. Dabei wird aber nicht nur die inzwischen geführte Diskussion berücksichtigt, sondern auch der bisher zu wenig beachtete historische Hintergrund (Kapitel 3-5) in die Ursachenanalyse einbezogen.

*Rüdiger Brinkmann* hat die christliche Schöpfungsethik nicht nur theologisch, sondern auch pädagogisch-didaktisch behandelt, wie das schon im Titel seiner Untersuchung deutlich wird „Vom Schöpfungsglauben zum Umwelthandeln – Umwelterziehung im Religionsunterricht“. In Kapitel 1 (S. 15-68) wird die Umwelt- und Gesellschaftskrise referiert, Kapitel 2 behandelt „Schöpfungsglaube(n), ökologische Theologie und Umwelteethik“ (S. 69-162), während Kapitel 3 der „Umwelterziehung im Religionsunterricht als Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung“ (S. 163-268) gewidmet ist. Das im Vergleich zu *Lochbühler* und *Rappel* Andere ist also die Behandlung der pädagogischen Frage nach der Umsetzung ethischer Erkenntnisse in die Theorie und Praxis der Erziehung: eine Verbindung, die der Ethik immer wieder Realitätsnähe abverlangt. Vgl. hierzu auch einige Aufsätze zum Thema „Kinder und Umwelt“ sowie einen Beitrag von *Rainer Tempel*, alle im „*Jahrbuch Ökologie 1997*“.

Von *Elisabeth Hartlieb* stammt das Buch „Natur als Schöpfung“. Das umfassende Thema wird zuerst geistesgeschichtlich und systematisch erörtert, dann aber eingegrenzt und anhand von vier Autoren behandelt: Günter Altner, Sigurd N. Daekke, Hermann Dembowski und Christian Link. Natur als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung steht in Spannung zur Schöpfung als Thema der Theologie: beide zugleich in wachsender Distanz zur Anthropozentrik.

### 4.3 Anthropozentrik: Die Diskussion geht weiter

Seit sich die als gemäßigt, geläutert oder human bezeichnende Anthropozentrik von dem schrankenlosen Anthropozentrismus

immer wieder distanziert, läge eine Verständigung in der Sache eigentlich nahe. Fast alles, was dem Anthropozentrismus an Verfehlungen gegenüber der Mitschöpfung vorgeworfen wurde, hat die nun gewandelte Anthropozentrik entschieden von sich gewiesen. Nicht alle Kritiker werden das akzeptieren, aber das ist hier nicht die Frage, sondern es geht darum, wie sich die gemäßigte Anthropozentrik selbst versteht.

Aus der Arbeit von *Simone Rappel* hier einige Klärungen. So unterscheidet sie zwischen formaler und materialer Anthropozentrik, wobei „sich die vorgetragene Kritik *de facto* bloß auf den materialen Aspekt richtet, während der formale Aspekt der Anthropozentrik, an dem das Christentum festhält, nicht getroffen ist“ (S. 384). Formale Anthropozentrik ist jene, „welche den Sonderstatus des Menschen gegenüber der nicht-menschlichen Natur feststellt, ohne jedoch den Menschen und seine Interessen als das Maß aller Dinge zu behaupten“ (S. 368). Das leuchtet im ersten Satzteil ein, denn wer dem Menschen eine Verantwortung für seine Mitgeschöpfe zuweist (S. 387), setzt damit eine entsprechende Sonderstellung voraus: „Einzig der Mensch vermag das Leben aus anderer Perspektive zu betrachten und sich selbst zu Begrenzung, Askese und Fürsorge verpflichten ...“ Die Schwierigkeit liegt jedoch im zweiten Satzteil mit der Absage an den Menschen als das Maß aller Dinge, ein Anspruch, der in dieser Form längst peinlich gemieden wird.

Schließlich kann man die Ausbeutung der Tiere auch mit dem in unserer Gesellschaft mehrheitlich für akzeptabel gehaltenen Vorrang der Interessen des Menschen vor jenen der Tiere begründen.

Ja, man kann noch einen Schritt weiter gehen und die zur „Nutzung“ herunterformulierte Ausbeutung ohne direkten Widerspruch zur Humanität entschuldigen, solange im Interessenkonflikt die Mitmenschlichkeit einen uneinholbaren Vorrang vor der Mitgeschöpflichkeit behält. Und gerade dies wird ja auch von der gemäßigten Anthropozentrik vertreten, wenn sie der Nicht-Anthropozentrik zum Vorwurf macht, daß sie „die Grenzen einer hierarchischen Verfaßtheit der Welt ebenso aufgegeben hat wie die prinzipielle Priorität menschlicher Interessen“ (S. 372). Also gibt es wohl doch einen gleitenden Übergang von der Anthropozentrik

zum Anthropozentrismus, vom formalen Aspekt zu materialen Inhalten.

Das wird immer dann deutlich, wenn man fragt, was Theologie und Kirche zugunsten von mehr Menschlichkeit gegenüber den Mitgeschöpfen tun. Das schon im letzten Bericht unter Ziffer 4(1) referierte beispielhafte Vorgehen des Bischofs von Hildesheim zum Schutz der Nutztiere vor unververtretbaren gentechnischen Eingriffen ist eine seltene Ausnahme. Denn wenn es darum geht, die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf im Grundgesetz zu verankern oder das Tierschutzgesetz zu verbessern, hält sich das Engagement der Kirchen in Grenzen. Wenn auf der Ebene konkreter Entscheidungen in Tierschutzkommissionen oder Beiräten um mehr Tierschutz gerungen wird, ist die in der Theorie so tief und sauber gegrabene Kluft zwischen Anthropozentrik und Anthropozentrismus oft nicht mehr erkennbar. Für die mit am Beratungstisch sitzenden Vertreter der tiernutzenden Berufe gilt der Satz „erst kommt der Mensch“ noch immer in seiner ganzen Härte und Konsequenz. Und wenn dieser Satz als Rechtfertigung nicht mehr ausreicht, hilft der Hinweis auf unverschuldete Sachzwänge und den Konkurrenzdruck anderer EU-Länder oder einfach die laschen Gesetze und schließlich das prinzipiell anthropozentrische Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, mit dem der Tierschutz nach bisheriger Erfahrung in allen wichtigen Punkten als nicht verfassungskonform überrundet werden kann.

Trotz der anthropozentrischen Grundorientierung theologischer Positionen sind Unterschiede in der Reichweite der daraus abgeleiteten ethischen Forderungen erkennbar. Anthropozentrik erleichtert zwar das Festhalten an traditionellen Ausbeutungsgewohnheiten, schließt aber wirkungsvollere Tierschutzforderungen nicht aus. Gemäßigte Anthropozentrik hat durchaus eine Bandbreite von „äußerst“ bis „kaum“. Und wenn erst der Irrtum aufgeklärt ist, daß Nicht-Anthropozentrik zugleich eine Leugnung der Sonderstellung des Menschen bedeuten müsse, könnte schließlich auch der Übergang zu einer (ebenfalls gemäßigten?) Patho- oder Biozentrik passierbar werden. Jedenfalls läßt die Arbeit von *Simone Rappel* nicht nur das Trennende, sondern auch Gemeinsames erkennen. Trotzdem ist es lohnend,

die Divergenzpunkte in der Anthropozentrik bei *Wilhelm Korff* und der Gegenposition von *Jürgen Moltmann* zu bedenken.

Während in der Theologie die Anthropozentrik immer noch präsent ist, findet sie in der Philosophie weniger Unterstützung. Das gilt nicht nur für *Klaus Michael Meyer-Abich* mit seinem neuen Buch „Praktische Philosophie“, zu dem der Verlag in seiner Vorankündigung das Wesentliche so beschreibt: „Die in diesem Werk entwickelte Naturphilosophie stellt den Menschen in den Gesamtzusammenhang der Natur. Das menschliche Erleben erfüllt sich nicht allein im gesellschaftlichen Miteinander, sondern unsere natürliche Mitwelt gehört dazu. Die praktische Philosophie hat sich traditionell auf das Verhältnis der Menschen untereinander beschränkt und den menschlichen Umgang mit der übrigen Welt nicht berücksichtigt. Es wurde bisher zu wenig darüber nachgedacht, wieweit es zum menschlichen Dasein gehört, sich nicht nur Güter aus der Natur anzueignen, sondern selbst Gutes in die Welt zu bringen. *Meyer-Abichs* Diagnose der gegenwärtigen Naturkrise der wissenschaftlich-technischen Welt reicht von der griechischen Mythologie über Platon und ein kosmisch verstandenes Christentum, Nikolaus von Kues, Goethe, Kant und die Apotheose der Industriegesellschaft bis in die heutige Anthropozentrik.“ Dieser Selbstüberschätzung setzt der Autor „die Würde der natürlichen Mitwelt“ entgegen; vgl. hierzu auch Kapitel 15.

Zu den wenigen zeitgenössischen Autoren, die anthropozentrische Positionen vertreten, gehört *Andreas Brenner* mit seiner 1996 erschienenen Ökologie-Ethik, einem Buch, das zu kritischem Nachdenken anregt. Zwar wird die Kritik an der Anthropozentrik ausführlich referiert (S. 58-67) und in wichtigen Punkten auch bestätigt, wenn es (S. 67) heißt: „... wenn gleich es der Neuen Ethik nicht gelang, den Anthropozentrismus aufzuheben, so vermochte sie doch auf Schwachstellen und Defizite im anthropozentrischen Denken hinzuweisen. So kann nicht geleugnet werden, daß es der anthropozentrischen Denkstruktur eigen ist, in ihrer Orientierung am Menschen die nichtmenschliche Atmosphäre auszublenden und den menschlichen Blick so sehr zu verengen, daß jener Teil der Welt, ohne welchen die Menschen auf Dauer nicht leben können,

immer weiter an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt wird, bis er schließlich gar nicht mehr vorkommt.“

Der Versuch, eine Anthropozentrik zu beschreiben, die solche Mängel nicht hat, deswegen aber dennoch Anthropozentrik bleibt, ist nicht überzeugend, und man kann Bedenken haben, ob es überhaupt gelingen kann.

#### 4.4 Deep ecology: Konzept und Bewegung

Seit im „*Jahrbuch Ökologie 1997*“ der Aufsatz von *Arne Naess* „The shallow and the deep – Begründung der Tiefenökologie“ aus dem Jahr 1973 in Deutsch und die hilfreich-klärende Erläuterung von *Godela Unseld* erschienen sind, ist es möglich, ohne großen Aufwand einen Zugang zu diesem Thema zu finden. Aus dem Artikel von *Godela Unseld* hier einige Zeilen: „Was die Kulturen westlicher und industrieller Prägung und insbesondere USA, Kanada, Australien und Norwegen angeht, so sind es hier vor allem die Ideen der sog. Deep Ecology, die Aufsehen erregt und Ansehen gewonnen haben. Der Name selbst wurde zuerst von Arne Naess ... geprägt und konsolidierte sich, als unter diesem Begriff die Arbeiten von Paul Shepard, George Session, Bill Deval, Dolores La Chapelle u.a. zusammenfanden. Typisch für diesen Anfang sind drei Grundgedanken:

- ▶ Die Überzeugung daß nicht nur Menschen, sondern jeder Lebensform ein Eigenwert zukomme;
- ▶ die Norm biozentrischer Gleichheit, nach der menschliche und nichtmenschliche Lebensformen gleichermaßen ein Recht auf Selbstverwirklichung haben;
- ▶ die Auffassung, daß ein und derselbe Satz ethischer Grundprinzipien eine Vielzahl situationsspezifischer Konkretisierungsmöglichkeiten und damit ein gemeinsames Vorgehen unterschiedlicher Auffassungen und Kulturen zuläßt.“ (S. 123).

Soweit deep ecology kein theoretisches Konzept, sondern primär eine Bewegung ist, die aus Erfahrungen in und mit der Natur zu „direct actions“ neigt und vereinzelt auch „Gewalt gegen Sachen“ rechtfertigt, hat sich nach *Unseld* auch Kritik etabliert (S. 127). Für weitere Informationen siehe *Harold Glasser* und *Eric H. Reitan*.

## 5 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung

### 5.1 „Vernünftiger Grund“

Das für den Tierschutz und seine Anwendung entscheidende Problem, welche der jeweils vorgebrachten Gründe „vernünftig“ genug sind oder sein könnten, um Eingriffe in das zu schützende Leben und Wohlbefinden des Tieres zu rechtfertigen, zu erlauben oder doch zu dulden, ist noch immer ungelöst. Diese Offenheit des Begriffs war auch als Chance gedacht: „Zudem kann durch die offene Tatbestandsformulierung das Tierschutzrecht durch Auslegung und Rechtsprechung weiterentwickelt und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden, ohne daß eine Gesetzesänderung erforderlich wäre.“ So steht es seit einigen Jahren in jedem Regierungsbericht, wenn das Kapitel „vernünftiger Grund“ behandelt wird. Was die Rechtsprechung tatsächlich leistet, wird noch zu diskutieren sein.

Eine Zeitlang konnte man die Hoffnung haben, der *Tierschutzbericht der Bundesregierung* könnte auch Denkanstöße in Richtung auf eine präzisierende Einengung der allzu offenen „vernünftigen Gründe“ geben oder doch über beobachtbare Fortschritte in der Literatur und öffentlichen Meinung referieren. Der Regierungsbericht von 1993 hatte dazu eine berechtigte Erwartung genährt, weil es in Kapitel XI,1 „Zum Begriff des ‚vernünftigen Grundes‘ gleich zu Beginn hieß: „Das Töten von Tieren, die in der Obhut des Menschen leben, gilt vielfach als Tabubereich, über den möglichst nicht gesprochen wird. Dennoch ist es notwendig, auf die ethische und tierschutzrechtliche Problematik hinzuweisen. Es handelt sich hier um ein Problem, das weiterer öffentlicher Erörterung bedarf. Nach Spaemann (1984) ist das Töten von Tieren zwar rechtfertigungsbedürftig, aber es kann gerechtfertigt werden.“

Seither ist dieser Passus aus den Regierungsberichten verschwunden. Statt dessen wird die Beispielsammlung von Fällen jeweils erweitert, 1997 z.B. um die sogenannte Herodesprämie. Gemeint ist damit der Transport neugeborener Kälber aus Deutschland nach Frankreich zur Erlangung der dort gewährten Vernichtungsprämie (sogenannte Herodesprämie). Sie führte „in der Öffentlichkeit zu erheblichen Protesten“.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich – auch unter dem Eindruck dieser Proteste – aus der ganzen Aktion herausgehalten und die Prämienzahlung abgelehnt, worauf die nur wenige Tage alten Kälber zur „Verarbeitung“ (zu Tierfutter oder Tiermehl und nicht etwa zum Verzehr) nach Frankreich transportiert werden, um dort das Schandgeld (so muß man wohl sagen), zu kassieren. Das Ganze ist Teil der Maßnahmen, die zur Verkleinerung der zuvor durch tierquälerische Produktionssteigerung erzielten Überschüsse ergriffen werden. Dieses Europa hat niemand gewollt!

### 5.2 Rechtsvergleiche

Es ist der Initiative von Prof. Dr. Claus Messow von der Tierärztlichen Hochschule Hannover zu danken, daß seit einigen Jahren immer wieder Dissertationen geschrieben werden, die das deutsche Tierschutzgesetz mit den Gesetzen anderer Länder vergleichen. 1996 wurde die Serie mit drei Arbeiten fortgesetzt, und zwar von *Julia Heinrich* über den Vergleich Deutschland-Frankreich, von *Minna Lemmetinen* über Deutschland-Finnland und *Christiane Meyer* über Deutschland-Kanada: Sobald die Serie einen gewissen Abschluß erreicht hat, wäre es möglich, umfassende Vergleiche zu einzelnen Tierschutzbereichen anzustellen und auch zu klären, welche Länder in Einzelfragen bessere Lösungen gefunden haben.

### 5.3 Strafrechtlicher Tierschutz

Endlich ist das bisher unverändert gebliebene Strafmaß von maximal zwei auf maximal drei Jahre erhöht worden. Diese Verschärfung allein bewirkt jedoch wenig, solange die Voraussetzungen für die Strafbarkeit einer Tiermißhandlung so hochgeschraubt bleiben, wie dies noch immer der Fall ist, weil eine Strafe nur zu gewärtigen hat, „wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier a) aus Roheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt“.

Auch ein Laie kann abschätzen, wie schwer es ein Staatsanwalt hat, in einem Verfahren die Roheit des Täters und die Erheblichkeit einer Schmerz- oder Leidenszufügung so zu beweisen, daß keine Zweifel mehr möglich sind, die dann zugunsten des jeweils Angeklagten spre-

chen und eine Verurteilung unmöglich machen.

Trotzdem fällt noch eine weitere Regelung zur schonenden Behandlung der Gesetzesübertretung in diesem Bereich auf. Der in §18 enthaltene Katalog der Ordnungswidrigkeiten ist nämlich so angelegt, daß man vermutlich die meisten Mißhandlungen mühelos als bloße Ordnungswidrigkeiten behandeln kann, wobei die Geldbußen oft nur einen Bruchteil des durch die Gesetzesmißachtung erzielten Mehrgewinns ausmachen.

Die Arbeit von *Axel Gerhard Röckle* über „Probleme und Entwicklungstendenzen des strafrechtlichen Tierschutzes“ behandelt das gestellte Thema gründlich und differenziert, ist für Nichtjuristen aber nicht immer leicht zu verstehen. Im übrigen hat die Untersuchung nicht Kritik zum Ziel, sondern die Beschreibung des Ist-Zustandes, auch wenn dieser unter ethischem Aspekt weitgehend abzulehnen ist. Von den vielen Mängeln des Gesetzes ist nur gelegentlich die Rede, etwa in bezug auf die Anwendung: „Vor allem die Strafnorm des §17 TierSchG kann die vom Gesetzgeber beabsichtigte generalpräventive Wirkung nur entfalten, wenn die angedrohten Strafen schließlich wirklich verhängt werden. Angesichts dieses Zustandes muß die Diskussion über einen wirksamen Tierschutz fortgeführt werden.“ (S. 187)

Dieser Mangel in der Strafverfolgung ist auch Gegenstand von zwei neuen Dissertationen, die dem Archiv vom Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Es handelt sich um die lokal begrenzte, aber dafür sehr eingehende Arbeit von *Carola Büttelmann* über „Die Tierschutzvergehen im Land Bremen (1983-1993) und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Verbesserung des Tierschutzes“ und die Untersuchung von *Petra Maria Sidhom* „Eine statistische Untersuchung der gerichtlichen Sanktionspraxis tierschutzrelevanter Straftaten anhand des Datenmaterials der Strafverfolgungsstatistik der Jahre 1980 bis 1991 in der Bundesrepublik Deutschland.“ Es sind also zwei Arbeiten, die sich bestens ergänzen, weil die Bremer Studie exemplarisch belegt, was die Statistikauswertung an Ergebnissen bringt. An diesen Arbeiten zeigt sich auch, wie Erkenntnisfortschritte von Studie zu Studie möglich sind.

Das für die Frage, ob die Strafandrohung in der Öffentlichkeit und bei potentiellen Straftätern ernstgenommen wird, wichtigste Ergebnis hat *Carola Büttelmann* unter Berufung auf *Petra Maria Sidhom* so zusammengefaßt:

„Wenn von 100 wegen Tierschutzvergehen eingeleiteten Ermittlungsverfahren ... nur rund 31 in das gerichtliche Verfahren gegeben worden waren und dort davon ... ein Drittel aller Fälle durch Verfahrenseinstellung endeten, dann sind von insgesamt 100 eingeleiteten Verfahren wegen Verletzung des Tierschutzgesetzes nur rund 18 ausgeurteilt worden, während 82 in sonstiger Weise – sei es bereits im Ermittlungsverfahren oder vor Gericht – ihre Erledigung gefunden haben.“ (*Carola Büttelmann*, S. 41)

Ursachen dieser extrem niedrigen Zahl von Verurteilungen ist die sog. Reduktionsquote, das ist die Differenz zwischen zwar abgeurteilten, aber nicht zu einer Strafe verurteilten, sondern durch „andere Entscheidungen“ wie Freispruch, Einstellung des Verfahrens, Absehung von Strafe oder Anordnung von Maßregeln u.s.w. betroffenen Angeklagten (*Sidhom*, S. 46). Die Reduktionsquote stellt also einen wichtigen Parameter zur Beurteilung der gerichtlichen Sanktionspraxis dar. „Betrachtet man die Gesamtreduktionsquote aller im Erhebungszeitraum von 1980-1991 abgeurteilten Personen im Bereich der Straftaten insgesamt, so beträgt diese 21,63%. Demgegenüber beträgt die Gesamtreduktionsquote der wegen Straftaten nach dem TierSchG abgeurteilten Personen 37,00%.“ (S. 171). Aber auch die wenigen tatsächlich verurteilten Personen werden gegenüber anderen Straftätern massiv begünstigt, weil 84,46% aller Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden (S. 104).

Als Ursache für derart gravierende Unterschiede gibt die Autorin eine unterschiedliche Bewertung des den Tierschutzvergehen innewohnenden kriminellen Unrechts durch die Richter an, die sich als Rechtsunsicherheit auswirkt (S. 171). Nähere Ausführungen macht die Autorin in Kapitel 7.2: „Ursachen der bestehenden Rechtsunsicherheit“ (S. 185-194). Unter den Ursachen werden genannt:

- ▶ Die geringe Repräsentanz tierschutzrelevanter Delikte in der Strafpraxis;
- ▶ das Kriterium des „vernünftigen Grundes“ und seine Problematik;

- ▶ das Kriterium „erheblicher Schmerzen oder Leiden“ und des damit verbundenen Ermessensspielraumes;
- ▶ das Fehlen und die uneinheitliche Bewertung von Rechtsverordnungen;
- ▶ die Problematik der Heranziehung eines Gutachters;
- ▶ das Fehlen von Datenbanken zur vergleichenden Abwägung;
- ▶ individuelle Unterschiede in der Einschätzung des kriminellen Unwertgehaltes tierschutzrelevanter Straftaten.

Zur Rechtsunsicherheit trägt vermutlich auch die Tendenz bei, von der Anklage nicht nur Beweise für die Überschreitung bestehender Normen zu verlangen, sondern als Reaktion hierauf die objektiv gemessenen Schmerzen, Leiden oder Schäden der betroffenen Tiere: Das Wohlbefinden der Tiere, das der Gesetzgeber schützen will, wird auf einige Meßdaten reduziert, die man dann auch noch leicht anzweifeln kann.

Um dies deutlich zu machen, haben *F. R. Stafleu*, *F. G. Grommers* und *J. Vorstenbosch* unter dem Titel „Animal welfare: evolution and erosion of a moral concept“ eine Untersuchung vorgelegt, die zeigt, wie sehr unsere Vorstellungen vom Wohlbefinden der Tiere unter dem Druck der Vereinfacher unter den Behavioristen auf wenige Parameter geschrumpft sind. Beobachtungen, die nicht in naturwissenschaftliche Schemata einzupassen sind, werden als wissenschaftlich unzugänglich ausgeklammert und dann oft als spekulative Vermutungen abgewertet. So entsteht ein grobes Rastersystem, das immer mehr wichtige Indizien nicht oder nur teilweise erfaßt.

Das Wohlbefinden wird auf einen Zustand reduziert, der mit der Beachtung einiger Mindestanforderungen meßbarer Größen relativ leicht herzustellen ist und aufrechterhalten werden kann. Die ursprünglich umfassend gestellte Frage nach unserer Verantwortung für das Wohlbefinden der Tiere hat sich im Zuge der naturwissenschaftlich quantifizierten Definition gewandelt. In der Untersuchung ist vom Verlust nicht-empirischer Elemente („loss of non-empirical elements“) die Rede.

Im Hinblick auf die Novellierung des Tierschutzgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland sollten aus den Untersuchungsergebnissen von *Büttelmann* und *Sidhom* Konsequenzen gezogen werden,

wie sie bei *Claudia Büttelmann* (S. 189-191) skizziert wurden.

Da es für den Laien oft schwierig ist, sich in der juristischen Fachliteratur zurechtzufinden, hat Prof. Dr. Claus Messow vom Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover meinem Wunsch entsprechend dieses Kapitel „Strafrechtlicher Tierschutz“ durchgesehen und ergänzende Klärungen vorgenommen. Interessenten können seine Stellungnahme beim Archiv abrufen.

#### 5.4 Juristische Einzelfragen: Hennenhaltung

Hierzu liegen drei Untersuchungen vor: von *Friedrich Harrer* und *Thomas Eilmannsberger* über „Die Käfighaltung von Hühnern und Europarecht“, von *Hartmut Kuhlmann* über „Neue höchstrichterliche Impulse zum Legehennenschutz“ sowie von *Wolfgang Schindler* über „Die Henne, das Ei und die europäische Kulturordnung“, wobei das Wort Kulturordnung in dieser Verbindung wohl eher ironisch, wenn nicht gar zynisch klingt. Im Eingang zum Artikel von Schindler heißt es nämlich: „Nicht erst, seit Professor Grzimek 1974 die Käfighennenhaltung – wohl nicht geschmackssicher, aber anschaulich – als ‚niederträchtige KZ-Käfighaltung‘ bezeichnet hatte, sind gegensätzliche Meinungen zu dieser Form industrieller Tierhaltung offensichtlich. Auf der einen Seite stehen Agrarunternehmer, mit dem Ziel, die Herstellung des Produktes Ei so kostengünstig wie möglich zu gestalten. *Gewinnstreben*, grundsätzlich begrüßenswert, führt im Fall der Legehennen dazu, daß auch die ansatzweise Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse dieser ‚Mitgeschöpfe‘ (so §1 TierSchG, nicht der Tierschutzbund) unterbleibt. Folgerichtig, nämlich im Sinne geringstmöglicher Kosten, wurden im Sommer 1994 wenigstens 100.000 salmonellenverseuchte Hennen einfach dadurch ‚entsorgt‘, daß man – kostenbewußt – Klimatisierung und Wasserzufuhr abstellte.“

Den aktuellen Anlaß für die juristische Diskussion lieferte eine Entscheidung des BGH (NJW 1996, 122). Dem Urteil lag die Unterlassungsklage eines Hühnerhalters zugrunde, der seinen Betrieb nach ökologischen Kriterien gestaltete, gegen den Inhaber eines Großunternehmens, der die Hennen in einer „Käfigbatterie“ verwahrte. Der Kläger warf dem Beklagten vor, daß Bodenfläche und Ausstattung der Kä-

fige ein artgerechtes Verhalten der Legehennen nicht zuließen. – Die Klage wurde abgewiesen. Der BGH meinte, daß die „Batteriehaltung“ der europäischen Legehennen-Richtlinie entspreche. Es sei daher ausgeschlossen „dem Beklagten als wettbewerbsrechtliche Unlauterkeit vorzuwerfen, daß er Eier aus seiner Legehennenhaltung vertreibt, die nicht nur mit den Anforderungen der Richtlinie vereinbar ist, sondern auch mit den strengeren Vorschriften der Hennenhaltungsverordnung“.

Im Schrifttum (*Harrer/Eilmannsberger/Schindler*) ist der Standpunkt des BGH auf heftige Kritik gestoßen. Man hält dem Höchstgericht vor, die europäische Ausgangslage mißverstanden zu haben. – Der Fall ist derzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Dessen Entscheidung bleibt also abzuwarten.

#### 5.5 Tierschutz in der Verfassung

Anläßlich seiner Stellungnahme zum Tierschutzgesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundesrat als Länderkammer erneut die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung empfohlen. Unter Ziffer 55 der Stellungnahme heißt es: „Der Bundesrat bittet die Bundesregierung nachdrücklich, umgehend einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, in dem dem Tierschutz Verfassungsrang eingeräumt wird. Nur so wird der Tierschutz auch in den von der Verfassung geschützten Bereichen der Kunst, Lehre und Forschung durchsetzbar. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung dieser Aufforderung noch während des laufenden Verfahrens zur Novellierung des Tierschutzgesetzes nachkommt.“

Wie die aktuelle Rechtsprechung zeigt, kann derzeit dem Tierschutzgesetz in Konfliktfällen, in denen die Freiheit der Kunst, Forschung oder Lehre geltend gemacht wird, als ein in der Rechtssystematik nachrangiges einfaches Gesetz von der Behörde nicht vollzogen werden. So können beispielsweise vom Tierschutzgesetz nicht gedeckte grausamste Tierversuche ohne erkennbaren Nutzen von der Behörde nicht untersagt werden, sofern die oder der Durchführende darlegt, daß die Versuche nach eigener persönlicher Auffassung ethisch vertretbar und unerläßlich sind ...“ (Bundestagsdrucksache 13/7015, S. 38, Ziffer 55).

Die Bundesregierung hat darauf in ihrer Gegenäußerung auf die darüber 1994

geführte Verfassungsdiskussion hingewiesen und sieht „daher keine Veranlassung der Aufforderung des Bundesrates, noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Tierschutzgesetzes auf eine Änderung des Grundgesetzes hinzuwirken, zu entsprechen“ (13/7015, S. 48).

So bleibt nur der Weg, den Tierschutz in immer mehr Länderverfassungen einzubauen. Nach Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Berlin, wo neue Verfassungen zu schaffen waren, werden nun auch Baden-Württemberg und Bayern den Tierschutz verfassungsrechtlich verankern (vgl. *Bayern: Tierschutz in der Verfassung*). Irgendwann wird auch der Bundestag eine Lösung finden müssen. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Bezug auf *Thomas B. Schmidt* in Kapitel 2.2.

Um die Nichtbeachtung des Tierschutzes zu mildern, hat der Bundestag am 30.6.1994 (*Tierschutzbericht 1997*, S. 13) festgestellt: „Auch der Schutz der Tiere ist danach im Rahmen des Schutzes der ‚natürlichen Lebensgrundlagen‘ Staat und Gesellschaft im Rahmen ihrer jetzt auch verfassungsrechtlich bekräftigten Grundverantwortung mit aufgegeben.“ Diese Position wird inzwischen auch von Hartmut Kuhlmann (Literaturbericht Nr. 18) und neuerdings von *Kai Waechter* vertreten.

Laut *Tierschutzbericht 1997* der Bundesregierung (Ziffer II,9) haben inzwischen alle Bundesländer einen Tierschutzbeirat berufen. In Hessen und seit kurzem auch Niedersachsen gibt es außerdem Tierschutzbeauftragte des Landes. Wie bedeutsam Landestierschutzgesetze sein können, ist am Beispiel des Kantons Zürich bereits deutlich geworden. Allerdings hat der Tierschutz in der Schweiz die Verfassungshürde schon länger genommen; vgl. hierzu die Ausführungen zum Thema „Würde der Kreatur“ unter Ziffer 15 sowie in den Literaturberichten 18 und 19.

## 5.6 Gesetzgebungsvorhaben in der Bundesrepublik

### 5.6.1 Tierschutznovelle

Neben den weitergehenden Entwürfen der SPD (Drucksache 13/2523) und der Bündnisgrünen (Drucksache 13/3036) liegt nun auch *der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes* (Drucksache 13/7015) vor, allerdings ohne die meisten der von der Länderkam-

mer gewünschten Verbesserungen. Die erste Lesung fand am 14.3.1997 statt: Einige wichtige Punkte wurden immerhin angesprochen (*Deutscher Bundestag, 164. Sitzung, Plenarprotokoll 13/164*, S. 14800-14819).

Gegenüber dem 1994 gescheiterten Novellierungsversuch bringt die Neuauflage auch diesmal nur minimale und meist belanglose Verbesserungen: Zehn Jahre Tierquälerei-Skandale, zehn Jahre schreckliche Bilder, massenhaft verbale Betroffenheit, aber auch jetzt keine Abhilfe.

Trotzdem wird der Bundesrat das Vorhaben nicht noch einmal aus Tierschutzgründen scheitern lassen. Wer sich mit den Mängeln vertraut machen will, kann sich in der Stellungnahme des *Deutschen Tierschutzbundes* „Der Entwurf der verpaßten Chancen“ informieren. Vgl. aber auch *Gerhard Baumgartner, Klaus Gärtner und H. Hedrich, Hansjoachim Hackbarth, Eischenhart von Loeper, Uwe Nickel und Richard David Precht*. Das anlässlich der Anhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 23.6.1997 vorgelegte Material kann in diesem Bericht nicht mehr behandelt werden.

### 5.6.2 Naturschutznovelle

Ebenso problematisch ist die Novelle des Naturschutzgesetzes. Seit 5.12.1996 liegt der *Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes...* (Drucksache 13/6441) vor, der am 12.12.1996 erstmals beraten und am 5.6.1997 verabschiedet wurde. Inzwischen hat der Bundesrat mit Beschluß vom 8.7.1997 die Zustimmung abgelehnt und am 21.7.1997 den Vermittlungsausschuß angerufen. Auch heute noch gilt: Die „*Rolle der Landwirtschaft im neuen Naturschutzrecht ist umstritten*.“

Soweit bei der Novellierung ethische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, sind sie in dem Exposé „*Schritte zur einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung: Umweltziele und Handlungsschwerpunkte in Deutschland*“, Ziffer B/IV angedeutet. Da heißt es

„Wie die Sozialethik unseren Sozialstaat entscheidend geprägt hat, so ist eine Umweltethik unverzichtbare Grundlage zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“.

## 5.7 Volksbegehren in Österreich

Auch hierüber wurde in der letzten Folge unter Ziffer 9.3 schon berichtet. Inzwischen fand am 20.11.1996 die konstituierende Sitzung des eigens gebildeten Parlamentsausschusses mit anschließender Expertenanhörung statt. Dabei fand das Anliegen viel Zustimmung. In dem Bericht „*Parlamentarische Behandlung des Tierschutzvolksbegehrens*“ heißt es: „Der einzig wirklich umstrittene Bereich war ... die Landwirtschaft. Von den Vertretern des Tierschutzes wurde zwar mehrmals betont, daß nicht daran gedacht sei, die Landwirte die notwendigen Investitionskosten für die Ermöglichung einer artgerechten Tierhaltung alleine tragen zu lassen... Vertreter des ökologischen Landbaus führten aus, daß die – zugegebenermaßen hohen – Kosten sich letztendlich nicht nur für die Tiere, sondern auch für die Landwirte und Konsumenten ‚bezahlt‘ machen würden. Artgerechte Tierhaltung sei ein Mittel, die Überproduktion zu beenden, die Gesundheit der Konsumenten zu erhalten und den österreichischen Bauern im Rahmen der EU durch eine geschickte ‚Marktnischen-Produktion‘ die Existenz zu sichern.“

## 5.8 Zermürbendes Hin und Her in der Schweiz

Entwicklungen in der Schweiz werden immer mit großen Hoffnungen erwartet, so auch die bis 1986 zurückreichenden Bemühungen um eine Revision der Tierschutzverordnung von 1981. Aber auch in der Schweiz stößt der Tierschutz auf haltenden Widerstand, und kurz vor der angekündigten Inkraftsetzung wurde am 1.3.1997 der revidierte Verordnungstext zurückgezogen. Statt dessen wurde am 14.5. eine Teilrevision beschlossen, „um einerseits das schweizerische Tierschutzrecht den aktuellen internationalen Standards anzugleichen und andererseits weitere Bestimmungen über die Nutztierhaltung und die Tiertransporte zu ergänzen... Über die Frage einer grundsätzlichen Reform des schweizerischen Tierschutzrechts wird der Bundesrat – wie Ende Februar dieses Jahres angekündigt – aufgrund von Vorschlägen, die das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu erarbeiten hat, im Laufe des kommenden Sommers beraten.“ Soweit die offizielle Vorstellung der Reformreste.

Was man in der Schweiz, und zwar nicht nur unter Tierschützern, von diesem Vor-

gehen hält, kann man der dortigen Presse entnehmen. Unter dem Titel „Wo ist die Würde der Kreatur geblieben?“, hat *Yvonne-Denise Köchli* in der Weltwoche geschrieben; hieraus einige Passagen: „Schlechte Nachrichten für die geschundenen Kreaturen und alle jene, die ein Herz für Tiere haben: Selbst die perfidesten Tier-quälereien, wie der isolierende Kasten-stand, in dem sich das Tier nicht einmal drehen kann, und die Vollspaltenböden, werden auf Jahre hinaus nicht verschwinden. Mit dem überraschenden Rückzug des Entwurfs zur revidierten Tierschutzverordnung vom letzten Februartag wird nämlich selbst aus den kleinsten Schritten in die richtige Richtung nichts und zerschlägt sich einmal mehr die Hoffnung, daß die Haltungsformen endlich den Tieren und nicht länger die Tiere den Haltungsformen angepaßt werden.“

Ein Trauerspiel. Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, zu dem auch das Bundesamt für Veterinärwesen und damit der Tierschutz gehören, spielt darin den Bösewicht. Mit Lust, wie es scheint. Jedenfalls läßt er keine Gelegenheit aus, die Tierschützer(innen) zu provozieren. Mal verspeist er vor der Presse genüßlich Froschschenkel, dann wieder läßt er sich von seiner pelztragenden Gattin in die Öffentlichkeit begleiten ...“

Für die Einzelheiten siehe die vom Presdienst „Protection“ erstellte Chronik: *Revision der Tierschutzverordnung*.

## 6 Tierversuche

### 6.1 Die ethische Frage

Wenn nicht die Gentechnologie einen gelegentlich an Goldgräberstimmung erinnernden weltweiten Forschungswettlauf mit punktuell hochschnellenden Tierversuchszahlen entfacht hätte, wenn man sich also auf die traditionelle Forschungsentwicklung beschränken könnte und man nicht mit der Bedenken zerstreuen Faszination eines nun möglich werdenden Entdeckungsdurchbruches rechnen müßte, wäre man durchaus berechtigt, von einer gewissen Beruhigung im Tierversuchsstreit zu sprechen. Statt Kritik an den Argumenten der Gegenseite werden aus der traditionellen Human- und Tiermedizin gemäßigt-tierschützerische, aber immer tierversuchstolerierende Konzepte

entwickelt. Jedenfalls hat sich der Disput generell versachlicht, wie man auch der Untersuchung von *Mark Mattfield* von der *Research Defence Society* unter dem Titel „The public debate about animal experimentation“ entnehmen kann. Einerseits ist die früher vorherrschende anti-vivisektionistische Literatur zugunsten einer auch an positiven Zielen orientierten Tierrechtsliteratur zurückgegangen, andererseits hat das 1959 erstmals publizierte und erst kürzlich neu aufgelegte Konzept der 3R von Russell und Burch (*The Principles of Humane Experimental Technique*) „replace, reduce, refine“ auch in der etablierten Medizin Eingang und Zustimmung gefunden. Das gilt insbesondere im Blick auf die innovativen Schritte in der Schweiz, worüber noch berichtet wird, nicht aber, wie Horst Spielmann kritisiert hat, für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft.

Sachlichkeit und Gesprächsbereitschaft ist in der Stellungnahme zum Begriff „Würde des Tieres“ der Schweizerischen Akademien der Naturwissenschaften und Medizinischen Wissenschaften (s. Kapitel 15) zu erkennen.

Auch der Artikel von *Judith A.* und *Alyssa V. Boss* ist als Lektüre für Gegner und Befürworter von Tierversuchen hilfreich. Die Autorinnen geben unter dem Titel „Paradigm shifts, scientific revolutions and the moral justification of experimentation on nonhuman animals“ einen reflektiert sachlichen, aber deswegen keinesfalls unsensiblen Einblick in die Anfänge, Festigung und beginnende Wandlung des anthropozentrischen Weltbildes, das für die heutige Wissenschaft immer noch in hohem Maße bestimmend ist, aber unter dem Einfluß des jeweils seit Schweitzer und Gandhi erkennbaren Bewußtseinswandels das 3R-Konzept aufgenommen hat. Diese Öffnung könnte die beginnende Trendwende einleiten, weil sie mit den 3R-Forderungen ein dynamisches und progressives Element in die statische Entwicklungslosigkeit der Anthropozentrik bringt. Sie hat sich seit Descartes und Bacon immer nur wiederholt, aber nicht mit stichhaltigen Argumenten begründet.

*Ursula Wolf* hat sich schon mehrfach zur Ethik der Tierversuche geäußert; sie vertieft das Frühere, rundet ab und feilt an der Argumentation. Ihren letzten Beitrag leitet sie mit einer fast zeitlos anmutenden Feststellung ein:

„Die Frage, ob Tierversuche ethisch oder moralisch gerechtfertigt sind, ist unabhängig davon, ob sie erstens für die Wissenschaft unentbehrlich oder zweitens rechtlich legitimiert sind. Denn daraus, daß etwas für einen Zweck notwendig ist, folgt nicht, daß es moralisch in Ordnung ist; und daraus, daß etwas nach derzeit geltendem Recht legitim ist, folgt ebenfalls nicht, daß es ethisch richtig ist.“

Dann befaßt sie sich mit dem Umstand, daß beim Streit um die Genehmigung beantragter Versuche in letzter Instanz nicht die Hoffnung auf eine Minderung menschlichen Leidens maßgeblich ist, sondern das in der Bundesrepublik vorbehaltlos garantierte Recht auf Freiheit der Forschung (S.14). Damit schrumpft das caritativ-humanitäre Argument auf die Wahrung eigener Rechtspositionen.

Schließlich wird die an sich unstrittige Vernunftfähigkeit des Menschen angesprochen und gefragt, „warum man nur auf ihrer Grundlage moralische Berücksichtigung beanspruchen kann, sonst aber nicht“ (S. 16). Für *Ursula Wolf* bleibt die Leidensfähigkeit eines Lebewesens das für unsere moralische Rücksichtspflicht entscheidende Kriterium. Insofern deckt sich ihre Position mit der egalitären Pathozentrik von *Jean-Claude Wolf* (s. Kapitel 14.5), die alle „Wesen mit eigenem Wohl und Wehe“ einschließt.

Eine Analyse der ethisch relevanten Literatur hat das Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz in Karlsruhe (*G.M. Teutsch*) erstellt.

Im einleitenden Philosophiekapitel wurde unter Ziffer 1.6 über angewandte Ethik berichtet. Dieser Trend ist auch in der Tierversuchsethik erkennbar und soll anhand zweier Texte exemplifiziert werden, die ebenfalls das Bestreben zu sachlicher Behandlung des an sich zu kontroverser Behandlung neigenden Themas erkennen lassen.

*Karin Blumer* und *Eckhard Wolf* entwickelten das „Konzept einer anwendungsorientierten Ethik der Tierversuche“. Den Kern des Textes bilden fünf Postulate (Ziffer 3,1-5), für die zwar keine Letztbegründung beansprucht, aber auch keine einfache Erklärung oder Plausibilität angeboten wird.

Unter Ziffer 3.1 heißt es „Handlungen in bezug auf Tiere sind also sowohl rechtfertigbar als auch rechtfertigungsbedürftig“. Die Rechtfertigbarkeit ist bei den

Versuchsverteidigern zwar selbstverständlich, aber da es davon abweichende Meinungen gibt, sollte auch Selbstverständliches, sofern es nicht selbstevident ist, begründet werden.

Unter Ziffer 3.2 wird die Sonderstellung des Menschen behandelt; sie ist weitgehend unbestritten und auch begründbar. Unbegründet ist jedoch die daraus gezogene Folgerung: „Immer wenn ein Tierversuch zur Sicherung oder Verbesserung menschlicher Gesundheit notwendig und unerlässlich ist und seine einzige Alternative ein Humanexperiment wäre, ist er sittlich gerechtfertigt ...“

In Ziffer 3.4 wird schließlich das Gleichheitsprinzip auf den innerartlichen Geltungsbereich eingeschränkt, weil andernfalls wie bei *Peter Singer* Probleme entstünden. Ob es möglich ist, Rechtsprinzipien mit einer solchen Begründung für den Bereich des Tierschutzrechtes sozusagen außer Kraft zu setzen, ist bisher noch nie diskutiert worden. Wenn es aber wirklich plausible Gründe für eine Ausnahmesituation im Tierschutzrecht gäbe, warum hat man sie dann in all den Jahren bisher nicht vorgebracht, sondern hat sich vielfältig darum bemüht, innerhalb der Logik des Gleichheitssatzes Mensch-Tier-Unterschiede zu finden, die eine traditionelle Tiernutzung erlauben könnten?

Die gleiche Frage nach einem die Andersbehandlung der Tiere ermöglichenden Unterschied haben auch *Jane A. Smith* und *Kenneth M. Boyd* in ihrem Beitrag „Ethics and laboratory animals: Can the use of animals in experiments be justified?“ (S. 6-7) gestellt: „... Why do some people feel that it is acceptable to harm animals (but not humans) in order to achieve such ends? Several writers have attempted to answer this question. Their responses usually focus on trying to find a clear-cut difference between humans and animals which could justify such a difference in treatment.“ Die dann von Raymond Frey und William Paton zitierten Antworten handeln von der Fülle des menschlichen Lebens „culture, sport, hobbies and marriage to name a few... Why should such differences between humans and animals make it ethically acceptable for humans to harm animals for human ends?“

Bei allen Bedenken gegen die von *Blumer* und *Wolf* formulierten Postulate ist jedoch festzuhalten, daß die daraus abgeleiteten Normen (Ziffer 4.1-2) durchaus

geeignet sind, die Entwicklung in Richtung auf die 3R zu intensivieren.

Anwendungsorientiert ist auch die in Kapitel 1.6 schon erwähnte Studie von *Klaus Peter Rippe* „Ethik durch Kommissionen“. Hierzu paßt eine Untersuchung von *Brigitte Rusche* über „Erste Ergebnisse über eine Umfrage bei den Mitarbeitern in beratenden Kommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz“.

## 6.2 Die Kontroverse

Bei diesem Thema geht es weniger um die ethische Diskussion als vielmehr um den allgemeinen Streit zwischen Befürwortern und Gegnern, wobei diese Auseinandersetzung nicht mehr so grundsätzlich und theoretisch geführt wird wie früher, sondern mehr anhand aktueller Anlässe, also etwa der Novellierung des Tierschutzgesetzes. *Hansjoachim Hackbarth* hat die „Auswirkungen der Novellierung des Tierschutzgesetzes auf Forschung und Lehre – und Nutzen für das Tier“ untersucht mit Ergebnissen, die der *Deutsche Tierschutzbund* in seinem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten „Entwurf der verpaßten Chancen“ vom 12.3.1997 ganz anders bewertet.

Demgegenüber können die Neuaufgaben ehemaliger Bestseller die frühere Wirkung nicht mehr erreichen, auch wenn die Berichte auf den jeweils neuesten Stand gebracht sind, wie etwa auch in *Peter Singers* *Animal Liberation*, Kapitel „Werkzeuge für die Forschung“. Das öffentliche Interesse hat sich von der Frage nach der methodischen Brauchbarkeit der Tierversuche in den ethischen Bereich verlagert.

Für den Ethiker ist die methodische Frage sowieso weniger wichtig, weil er von der Annahme ausgeht, daß es beim Streit über Tierschutz um die Frage geht, was der Mensch zur Steigerung seines Vergnügens, Wohlbefindens oder anderen Nutzens dem Tier an Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf, oder was er zugunsten der Tiere unterlassen muß. Überlegungen zur Frage, ob der Mensch Tiere nutzt oder mißhandelt, ohne dabei sein Vergnügen oder Prestige, materielle, gesundheitliche oder andere Vorteile im Auge zu haben, sind bisher wohl kaum angestellt worden. Dabei ist nicht auszuschließen, daß Tiere auch durch Verwahrlosung oder unwissentlich, etwa durch Vermenschlichung, mißhandelt werden, oder daß der Tierhalter in bezug auf den

vermuteten Nutzen einem Irrtum unterliegt. So hat sich z.B. die Hoffnung vieler Nutztierzüchter auf höhere Wirtschaftlichkeit durch Intensivhaltung nicht erfüllt, weil die entstehende Überproduktion die erhofften Gewinne wieder entsprechend reduzierte: Erst mußten die Kleinbauern aufgeben, nun gefährdet der Konkurrenzdruck bereits die Mittelbetriebe.

Seit langem wird auch der Nutzen der Medizinforschung insbesondere im Tierversuchsbereich angezweifelt, wie etwa von *Bernhard Rambeck* in seinem jetzt in 6. Auflage vorliegenden Buch „Mythos Tierversuch“, wo die Mängel des modernen Medizinsystems aufgezeigt werden.

Für den Ethiker, der Tierversuche grundsätzlich ablehnt, weil er von bewußt zugefügtem Leiden der Tiere für sich selbst keinen Nutzen ziehen will, ist die Frage nach Nutzen oder Schaden von zweitrangiger Bedeutung. Nur wer den Nutzen des Menschen gegen das Leiden der Tiere abwägt und gegebenenfalls rechtfertigen will, muß sich dieses Nutzens auch sicher sein, und zwar entweder aus eigener Kompetenz oder aufgrund unparteiischer Urteile, die nicht von Personen stammen, die auf die eine oder andere Weise mit der experimentellen Forschung oder deren Vermarktung verbunden sind. Die Berufung auf die vermutlich 90-95 prozentige Mehrheit tierversuchsbejahender Mediziner darf dabei nicht ausreichen, sondern die Argumente der Mehrheitsmedizin müssen ebenso kritisch geprüft werden wie die Ablehnungsgründe der Minderheit. Loyalität zur politischen Demokratie darf nicht dazu führen, in der Wissenschaft die Mehrheitsmeinung kritiklos hinzunehmen.

Verunsichert wird man von *Rambeck* bei der Lektüre der Kapitel 5 und 6, wobei in Kapitel 5 die Schwierigkeiten, Mißerfolge und Widerstände bei dem Bemühen um Abschaffung der Tierversuche behandelt werden. Um so überraschter ist man dann, im letzten Kapitel über die seit 1990 dennoch erzielten Erfolge der Tierversuchsgegner auf S. 253f. zu lesen: „Die Tierversuchsgegner haben schon viel erreicht, und die Hoffnung auf eine weitgehende Abschaffung des klassischen tierexperimentellen Forschungssystems in absehbarer Zeit ist durchaus realistisch.“

Unter diesem Aspekt ist es lohnend, sich in Anlehnung an den schon erwähnten Artikel von *Judith* und *Alyssa Boss* noch-

mals mit der Frage des Paradigmenwandels zu befassen. Zum Nachdenken in längeren Zeiträumen lädt auch ein Artikel von *Dieter Hölzel* ein, der sich mit einem Gedankenspiel in das Jahr 2020 versetzt und sich mit den von da aus erkennbaren Vermänsnissen unserer Zeit befaßt.

Man kann die Frage nach früher getroffenen Fehlentscheidungen aber auch von unserer Gegenwart aus stellen. *Jean-Claude Wolf* hat in seiner Tierethik (S. 127) den Oxforder Wissenschaftler Michael Dummett mit folgendem Text zitiert:

„Ich sage nur, daß es mir mit verspäteter Einsicht unbestreitbar scheint, daß wir, wenn man alles erwägt, weit besser dran wären, als wir es sind, wenn im Jahre 1900 oder 1920 alle wissenschaftliche Forschung zu einem dauerhaften Ende gelangt wäre. Mit der Erfahrung davon, was geschehen ist, haben wir wenig Grund zum Zweifel, daß das Nettoergebnis künftiger Forschung zunehmend katastrophal sein wird. Die von Wissenschaftlern oft vorgebrachte Verteidigung, daß ihre Entdeckungen in sich selbst neutral seien und daß sie die Verwendung, die andere machen, nichts angehe, ist natürlich Phrasendrescherei; jedermann ist verantwortlich für voraussehbare Folgen von Handlungen, zu denen er eine Alternative hat, und er beteiligt sich an der Schuld für alle Handlungen, zu denen er (oder sie) die Voraussetzung verschafft ...“

Bei der Behandlung des Themas Biotechnologie (Kapitel 11) ist vom „Fluch des Segens“ die Rede und von der Hoffnung, unerwünschte Folgen früherer Forschung durch neue Forschung in den Griff zu bekommen oder doch wenigstens zu mildern. *Judith* und *Alyssa Boss* haben diesem Thema eine neue Variante abgewonnen, indem sie (S. 125) sagen:

„Even if valuable discoveries have been made using nonhuman animals, we cannot say how successful medical and scientific research would have been if it had been compelled, from the beginning, to develop alternative methods of investigation ...“

Zum Schluß noch ein Kontroverspunkt, der – wenn überhaupt – zumeist nur mit einigen Worten oder Zeilen berührt wird. Gemeint ist die Aufforderung der Tierversuchsbefürworter an ihre Konfliktpartner, diese sollten aus Gründen der Konsequenz und persönlicher Glaubwürdigkeit auf alle tierversuchsbedingten Fortschritte verzichten. Damit wurde eine Überlegung

aufgegriffen, die schon vor Jahrzehnten von der National Society for Medical Research in den Vereinigten Staaten angestellt und als Forderung formuliert wurde, eine vordruckte Erklärung zu unterzeichnen, „... etwa im Falle der Erkrankung an Diabetes weder für sich noch für seine Kinder eine Insulinbehandlung zuzulassen, bei Erkrankung an perniziöser Anämie kein Leberpräparat einzunehmen, keine Blutspende zu dulden, bei Operationen keine Betäubung vornehmen zu lassen, keine Operation an Herz, Lunge, Blutgefäßen, Gehirn und Baueingeweiden an sich selbst zu gestatten. Alle diese und viele andere Eingriffe sind nämlich erst mit Hilfe des so leidenschaftlich bekämpften Tierexperiments möglich geworden.“ Vgl. hierzu *G. M. Teutsch* (S. 5) Stichwort „Bargmann-Doktrin“ sowie meine schon in ALTEX Nr. 15 (Sept. 1991, S. 67-73) publizierten Überlegungen „Wie konsequent sollen Tierversuchsgegner sein?“

Inzwischen ist das Thema wieder aufgetaucht und von *Lance K. Stell* unter dem Titel „The blessings of injustice: Animals and the right to accept medical treatment“ ausführlich, wenn auch nicht immer schlüssig behandelt worden. Die Bedeutung liegt jedoch weniger in der Rechtfertigung gegen möglicherweise erneut erhobene Forderungen als vielmehr in der Klärung der Frage, wie sich der Tierversuchsgegner auch ohne jedes Drängen von außen gegenüber der Konsequenzforderung an sich selbst verhalten soll.

Noch zum Thema „Kontroverse“ gehört es auch, strittige Begriffe zu diskutieren, so etwa, was eine „wissenschaftlich begründete Darlegung“ ist oder sein kann, worüber *Jörn Steike* geschrieben hat. Das besonders umstrittene „unerläßliche Maß“ wird zum Schluß dieses Kapitels noch eigens angesprochen.

### 6.3 Die progressiven 3R: *replace, reduce, refine*

Bei allem Verständnis für die Ungeduld vieler Tierschützer, die am liebsten alle Tierversuche grundsätzlich und sofort verbieten möchten und die alle diejenigen argwöhnisch beobachten, die sich innerhalb des bestehenden Systems für realisierbare Millimeter-Fortschritte einsetzen, muß man doch feststellen, daß diese Methode der kleinen Schritte den Versuchstieren bisher durchaus geholfen hat. Und zwar nicht nur objektiv und in relativ kur-

zer Zeit, sondern auch im Blick auf das auch von „Gradualisten“ anvisierte Ziel eines völligen Verzichtes, wobei das Wort „Verzicht“ mit Bedacht gewählt ist, weil der Verzicht ein aus freier Verantwortung und selbsterworbener Einsicht motivierter Akt ist, während ein Verbot als Zwang empfunden wird, der häufig eine Gegen- oder Umgehungshaltung hervorruft. Auch Albert Schweitzer hat Tierversuche nicht einfach verdammt, sondern in eindringlichen Worten an das Mitgefühl seiner Kollegen appelliert und möglicherweise gerade dadurch auch in der Medizin den Wandel von der anthropozentrischen zur mitgeschöpflichen Humanität entscheidend mitbestimmt.

Jedenfalls hat kein auf Abbau der Tierversuche abzielendes Konzept seine Wirksamkeit schon so früh, seit 1959, entfaltet und so vielerlei in Gang gebracht, wie das 3R-Konzept. Man kann sogar von einem ersten Durchbruch sprechen, seit die *Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen*, ETH und Universität, nach gründlicher Diskussion eine „Liste nicht mehr zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen“ verabschiedete und in ALTEX 14,2 veröffentlicht hat. In der Einleitung zu dieser „Negativliste“ heißt es: „Die auf dieser Liste stehenden Eingriffe und Behandlungen sollen nicht mehr durchgeführt werden, auch wenn ein hoher Erkenntnisgewinn zu erwarten wäre.“

Die von dieser zwar begrenzten aber konkreten Reduktion ausgehende Ermunterung ist auch der Beweis, daß die Kooperation zwischen biomedizinischer Forschung und Tierschutz zugunsten der Tiere kein notwendigerweise erfolgloses Unterfangen ist, sondern ein Weg zu mehr Menschlichkeit für das Tier.

Aus dem zum Thema 3R vorliegenden Material der Berichtszeit sind zunächst die Arbeiten von *F. Barbara Orlans* „The three rs in research and education: A long road ahead in the United States“, *Raina Parvano-Dawson* „Welche Möglichkeiten gibt es, Tierversuche zu ersetzen oder zu reduzieren?“ und von *Ursula Sauer* „Das Konzept der 3R“ zu nennen. Alle Arbeiten geben einen guten Einblick in die Möglichkeiten und Aufgaben dieses Tierschutzes im Labor. Man mag von dieser Kombination Labor und Tierschutz schockiert sein, aber sollte die Menschlichkeit nicht gerade dort mahndend und helfend präsent sein?

Oft ist von den 3R auch in anderen Zusammenhängen die Rede, so im Kapitel „*Animals and science*“ bei *John Webster* und in dem Artikel über den Paradigmenwechsel von *Judith* und *Alyssa Boss*, die angeregt haben, den 3 Zielen ein viertes R „*respect*“ anzufügen.

Was hier als „Respekt“ verstanden wird, entspricht dem Schweizer Konzept von der „Würde der Kreatur“ und einem Anliegen von *Susi Goll* unter dem Titel „Auftauchen aus der Anonymität? Das Tier in der wissenschaftlichen Literatur“. Die Autorin stützt sich dabei auf Veröffentlichungen, die verlangen, „daß in wissenschaftlichen Publikationen über Tierexperimente dem ‚Material‘ Tier breiterer Raum zugestanden werden müsse“.

Was die 3R-Forderungen im einzelnen bedeuten, wird oft diskutiert, und daß die Reduktion etwas mit dem Erfordernis der Unerläßlichkeit zu tun hat, leuchtet ein. Darum ist es verdienstvoll, daß die Vereinigung „Ärzte gegen Tierversuche“ in der Schweiz eine Studie über das Thema „*Unerläßlich? – Die Bewilligungspraxis für Tierversuche unter der Lupe*“ in Auftrag gegeben hat, die nun vorliegt. Sie enthält kompetente Beiträge von Antoine F. Goetschel, Rita Moll, Bernhard Rüetschi, Norma Schenkel und Bernhard Trachsel.

Unter ethischem Aspekt sind zwar alle Beiträge wichtig, aber der Beitrag von *Norma Schenkel* vom Thema her besonders. Die Radikalität der Stellungnahme ist zulässig, weil es sich um Ethik handelt und nicht um allgemeinverbindliches Recht: Ethik darf mit ihren Forderungen über das normale Maß hinausgehen. Von ihrer Freiheit zu radikaler ethischer Bewertung macht die Theologie jedoch selten Gebrauch. Mit anderen Worten: Das Bergpredigt-Prinzip „Schmerzen und Leiden lieber erdulden als zufügen“ wird in bezug auf Tiere extrem selten vertreten; vgl. *G. M. Teutsch* (S. 6, Stichwort „Bergpredigt-Prinzip“). Die Frage, ob eine eventuelle Leid- und Schmerzminderung beim Menschen die Leid- und Schmerzvermehrung beim Tier rechtfertigt, wird von der Autorin verneint.

Oben war vom Schritt-für-Schritt-Vorgehen die Rede. Das klingt nach gemächlichem Tempo. Aber auch kleine Fortschritte verlangen großen und ausdauernden Einsatz. Man kann sich darüber in ALTEX 13,2, 99-100 „*Symposium 20 Jahre FFVFF*“ informieren.

## 7 Forschungs-, Lehr- und Gewissensfreiheit

Zum Thema „Forschungsfreiheit“ hat die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland veröffentlicht, das inzwischen von *Franz P. Gruber* in ALTEX besprochen wurde. Vgl. auch den offenen Brief von *Ingo C. Reetz*, im gleichen Heft.

Soweit es um Lehr- und Gewissensfreiheit geht, hat der Bundesverband *SATIS* seine Streitschrift „Über Leichen zum Examen“ in zweiter Auflage veröffentlicht; auch hierzu gibt es eine Rezension von *Franz P. Gruber*.

Inzwischen ist auch die *SATIS-Studie 95* erschienen, zu der bereits zwei Rezensionen vorliegen, die eine von *Claudia Mertens* in ALTEX, die andere von *Joachim Meyer* in „Der Tierschutzbeauftragte“.

Die gewaltige Fleißarbeit wird von beiden anerkannt: 262 von 305 möglichen Praktika der Studiengänge Biologie, Human- und Veterinärmedizin wurden einer gründlichen Analyse unterzogen, das Schicksal von 78.856 Tieren geklärt.

Für die Betrachtung der ethischen Fragestellung sind zwei Themen wichtig:

- ▶ Der Hinweis auf den ethischen Hintergrund der Untersuchung im Prolog: „Etwa 30 Gerichte wurden in den letzten zehn Jahren bemüht, die Frage zu klären, ob Studenten in ihrem wissenschaftlichen Studium der Biologie, Medizin oder Tiermedizin verpflichtet werden können, Praktika zu absolvieren, im Rahmen derer an eigens für diesen Zweck getöteten Tieren gearbeitet werden muß. Sowohl die gerichtlichen Urteile als auch die Einschätzungen der verantwortlichen Praktikumsleiter gingen und gehen in dieser Frage weit auseinander.“ (S. 8 der Studie).
- ▶ Der Hinweis auf das Ziel von *SATIS*, die Studentenausbildung „ohne Tierversuch“, zu gestalten und daran anschließend die Frage „Wie soll die Ausbildung eines zukünftigen Tierarztes erfolgen, wenn nicht mit und an Tieren?“ (*Joachim Meyer*).

Es geht also darum zu klären, wie der berechnete Anspruch der Lehre auf unmittelbare Nähe zu toten oder lebenden Tieren mit dem ebenso berechtigten Anspruch der Studierenden auf Dispens oder alternative Veranstaltungen abgestimmt werden kann. Warum nicht in Analogie zur

Humanmedizin? Fallen in Tierheimen, Tierkliniken und Tierarztpraxen keine toten Tiere an, die für Präparierkurse geeignet sind? Sicher ist es nicht einfach, mit den Erfordernissen einer solchen Umstellung fertig zu werden, aber sollte der angehende Tierarzt nicht auch schon in der Ausbildung erfahren, daß mehr Humanität oft auch mehr Aufwand erfordert, daß wir aber lernen müssen, diesen Mehraufwand auf uns zu nehmen? Wie will der Tierarzt später einem Tierbesitzer Mehrkosten bei der Behandlung aus Gründen der Humanität zumuten, wenn er selbst nicht bereit ist, die Priorität der Menschlichkeit gegenüber Zeit- und Geldersparnis zu vertreten?

Wer die bei uns übliche Tierquälerei insgesamt bedenkt, könnte sich fragen, ob von der Zahl der Tiere und dem Grad der Belastung her der mit der Erstellung dieser Studie verbundene Aufwand gerechtfertigt ist, oder ob wir nicht verpflichtet wären, dort unseren vorrangigen Einsatz zu leisten, wo die Zahl der betroffenen Tiere und ihre Not doch unvorstellbar größer sind?

Andererseits ist es ein richtiger Grundsatz, daß jeder zuerst einmal da für mehr Menschlichkeit eintritt, wo er gerade steht; und das ist für Studierende das Studium. Dabei wird angenommen, daß sie die Notwendigkeit ethisch konsequenten Verhaltens auch in anderen tierschutzrelevanten Situationen akzeptieren.

Von der Lehr- und Forschungsfreiheit wird natürlich auch in der Diskussion über das neue Tierschutzgesetz gesprochen, sehr gezielt von *Hansjoachim Hackbarth* (vgl. Ziffer 6.2) und mehr allgemein von *Klaus Gärtner* unter dem Titel „Freiheit der Forschung – kein Privileg, sondern Sachzwang“.

## 8 Nutztierhaltung

### 8.1 Regierungsberichte und Kritik

Zusammenfassende Übersichten sind infolge der weitgehenden Spezialisierung relativ selten. Um so wichtiger können Berichte sein wie der *Agrarbericht der Bundesregierung 1997* und der im Kapitel 5 bereits erwähnte *Tierschutzbericht 1997* mit detaillierten Angaben über die derzeit gültigen nationalen und internationalen Regelungen zur Haltung von Nutz-, Pelz- und Versuchstieren, Fischen, Heim- und Wildtieren (S. 20-76), Zucht und Han-

del (S. 77-84), Transporten (94-102) und schließlich Betäuben, Schlachten und Töten (103-116).

Beim Agrarbericht handelt es sich um ein vorwiegend statistisch referierendes Nachschlagewerk, das unter tier- und naturschutzrelevanten Aspekten insbesondere in den Bereichen ökologischer Landbau (S. 32-34) sowie Tierschutz und Umwelt (S. 125-139) von Interesse ist, während der vom Agrarbündnis e.V. herausgegebene Sammelband „Landwirtschaft 1997 – kritischer Agrarbericht“ vor allem die Schwachstellen und Kontroverspunkte behandelt. Auf die beiden Berichte wird in Zusammenhang mit den einschlägigen Themen verwiesen.

Der *Tierschutzbericht der Bundesregierung* behandelt alle Bereiche und ist in seiner Zusammenfassung des Ist-Zustands unter rechtlichen Aspekten ein hilfreiches Nachschlagewerk, das trotz der oft komplizierten Materie auch für den Laien verständlich bleibt. Gelegentlich werden auch offene Fragen oder Dissenspunkte ange deutet. Das gilt insbesondere für die Einleitung, die aber auch den Wunsch nach einem eigenen Kapitel über das „wachsende Tierschutzbewußtsein der Bevölkerung“ (Zielsetzung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung) entstehen läßt.

So hilfreich diese Berichte als Information über die nationale und internationale Rechtslage auch sein mögen, so bedürfen sie doch kritischer Ergänzung wie etwa durch den erwähnten kritischen Agrarbericht oder die Beiträge von *Wolfgang Apel*, *Kai-Uwe Drews* und *Heiner Sommer*. Auf knappstem Raum hat *Heidrun Graupner* von der Süddeutschen Zeitung am Thema Kälbermast ihre Kritik und Befürchtungen zugespitzt; hieraus einige Zeilen:

„Seit Jahren müssen sich all jene, die vor den Folgen einer Tierproduktion mit immer mehr Pharmazie warnen, als Gesundheitshysteriker und romantisierende Tierschützer beschimpfen lassen ... Vielleicht muß noch mehr geschehen, damit nicht allein Ertrag und Handel, sondern auch die Folgen der Produktion Beachtung finden ...“

Ebenfalls mit Kälbermast haben sich *Thorsten Schmidt* und *Karin Voigt*, letztere mit Fakten und Erfordernissen artgemäßer Aufzucht, befaßt.

Intensive Nutztierhaltung wird auch in *Peter Singers* neu aufgelegter „Animal liberation“ unter Kapitel 2 „In der Tierfa-

brik“ (S. 165-250) und von *John Webster* in mehreren Kapiteln (S. 125-198) behandelt.

Große Verbreitung hat das 16seitige Dossier zum Thema „*Gesunde Tiere – gesundes Essen*“ in der Zeitschrift „*Brigitte*“ gefunden. Hier zwei Kernsätze: „Glückliche Kühe und billige Steaks – beides geht nicht.“ Darum heißt es auch weiter „Wer Tierschutz verbessern möchte, tut das mit dem Kauf von Öko-Fleisch“.

Berichte über das Leben der Tiere unter artgerechten Bedingungen, wo man Öko-Fleisch kaufen kann, und warum es gesünder ist, runden das Bild ab. Und daß die Menschen bereit sind, ihre Konsumgewohnheiten zu ändern, ergibt sich aus einer Umfrage, wonach 92 % der Befragten für ein Verbot tierquälerischer Intensivhaltung sind und immerhin 64 % bereit wären, für artgerecht erzeugte Produkte bis zu 20 % höhere Preise zu bezahlen. Im übrigen berichtet *Bernhard Hörnig* über „Fördermaßnahmen für eine artgerechte Tierhaltung“ und *Hans Ueli Huber* über „Tierfreundliche Nutztierhaltung: wirtschaftlich und praktikabel“.

### 8.2 Zur Enthornung der Rinder

Ein in der Öffentlichkeit eigentlich nur via Fernsehen wahrgenommenes Problem ist die immer häufigere „Enthornung“ der Rinder, zunächst als Mittel zur Vermeidung von Verletzungen bei der an sich begrüßenswerten Laufstallhaltung, dann aber auch generell. Was die entsprechende Prozedur für die Tiere an quälender Belastung bedeutet, hat *Alexander Christoph Taschke* an Kälbern und Kühen untersucht, bei unbetäubten Kälbern durch thermische Zerstörung der Hornanlage, bei Kühen durch Absägen unter Betäubung. *Susanne Waiblinger* hat sich mit der Vorgeschichte dieser Eingriffe befaßt und nach Möglichkeiten der Vermeidbarkeit trotz Laufstallhaltung gefragt. Die Autorin weist in ihrer Untersuchung nach, wie entscheidend die Pflege der Mensch-Tier-Beziehung und unmittelbarer Kontakt auch das Zusammenleben der Tiere untereinander bestimmen.

Beide Bücher wurden mit dem Schweisfurth-Forschungspreis für artgemäße Nutztierhaltung ausgezeichnet und leisten einen wichtigen Beitrag zur Respektierung der körperlichen Integrität der Tiere, deren Schutz die geschöpfliche Würde der Tiere (Manuel Schneider) gebietet

### 8.3 Exoten in der Landwirtschaft

Dieses Thema ist unter Ziffer 5.2 des 19. Berichtes (ALTEX, 4/96) schon angeschnitten worden. Ein generelles Verbot ist jedoch nicht in Sicht. Bestenfalls kann das im *Tierschutzbericht 1997*, S. 69 erwähnte Gutachten „*Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis*“ die potentiellen Straußenhalter abschrecken, denn – so der Tierschutzbericht – „die Gutachter gingen davon aus, daß, unabhängig davon, wo die Straußenvögel gehalten werden, die Anforderungen des Gutachtens zu erfüllen sind. Besondere Anforderungen, die einer nutztierartigen Haltung entgegenkommen, wurden abgelehnt.“

Die Gutachter sind der Auffassung, daß nicht der Zweck der Haltung, sondern die Bedürfnisse des Tieres für die Festlegung der Mindestforderungen Vorrang haben.“

Damit befindet sich das Gutachten in Übereinstimmung mit der Forderung „No animal shall be kept for farming purposes unless it can reasonably be expected, on the basis of its phenotype or genotype, that it can be kept without detrimental effects on its health or welfare“. Zitiert nach *P. Sandøe* und *N. Holtug*.

Inzwischen hat der *Hessische Verwaltungsgerichtshof* mit Beschluß vom 29.11.1995 ein Nutzungsverbot für Straußengehege bestätigt. Dennoch ist zu befürchten, daß die Berufung auf grundgesetzlich garantierte Persönlichkeitsrechte den Tierschutz und die ökologische Vernunft zu Fall bringen wird. Das DGS-Magazin und der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Straußenzüchter rechnen sich jedenfalls „gute Chancen für Europas Straußenzucht“ aus.

### 8.4 Geflügel

Von der Quantität her am meisten betroffen ist das Geflügel. Ursprünglich war nur von Hennen oder Hähnchen die Rede, dann kamen Enten und Puten dazu (*Barbara Müllers*, *Peter von Stamm*); auch Wachteln werden inzwischen in Käfigen gehalten. Die Sachverhalte sind zur Genüge bekannt, auch in bezug auf die Produktion von Enten- und Gänsestopfleber.

Neu sind jedoch die Dimensionen. Pohlmann, in Deutschland verurteilt, macht in den USA weiter (vgl. *Wolfgang Apel*). In Mecklenburg soll Europas größte Legefabrik mit 800.000 Hennen entstehen. Mit

einer haltungsbedingten Todesrate von 50.000 Tieren jährlich wird offenbar gerechnet. Und das alles in einer Zeit, in der die Bayerische Staatsregierung „die Käfighaltung für Legehennen in staatlichen Einrichtungen spätestens 1997 abzuschaffen beschließt“ (*Aus für Käfighaltung in Bayern*) und wo schließlich der *Bundesrat* am 3.5.1996 eine Entschließung „Zum Verbot der Käfighaltung von Legehennen in der Europäischen Union“ verabschiedet und wie folgt begründet hat: „Trotz ihrer hygienischen und ökonomischen Vorteile weist die Käfigbatteriehaltung von Legehennen unbestreitbar Defizite aus der Sicht des Tierschutzes auf. Unter den Bedingungen der Käfighaltung können Legehennen weder ihr art eigenes Bewegungsbedürfnis befriedigen, noch einer Reihe weiterer essentieller Verhaltensweisen nachkommen. Die Ablösung der Käfighaltung durch geeignete Alternativen bleibt daher ein vordringliches tierschutzpolitisches Ziel auf EU-Ebene. Damit das Verfahren zur erwünschten Revision der Richtlinie in Gang kommen kann, muß zunächst der seit Jahren überfällige Kommissionsbericht über den Stand der Legehennenhaltung vorgelegt werden ...“

Wie *Barbara Rempé* (1997) berichtet, hat der Wissenschaftliche Veterinärschub der EU-Kommission seinen „Bericht über das Wohlbefinden von Legehennen“ vorgelegt, „aus dem eindeutig hervorgeht, daß eine Haltung im Batterieartig nachteilig für das Wohlbefinden der Hennen ist“.

Die rechtliche Frage der Käfighaltung und insbesondere das Verhältnis zwischen nationalem und EU-Recht ist von *Friedrich Harrer* und *Thomas Eilmannsberger* sowie von *Wolfgang Schindler* behandelt worden. In einer auch Nichtjuristen verständlichen Weise haben die Autoren die Tierschutzprobleme deutlich gemacht. Zum Verbot der Käfighaltung in Finnland vgl. *Heidrun Betz*.

### 8.5 Rinderseuche und kein Ende

In Anknüpfung an Kapitel 5.3 des letzten Literaturberichtes kann man nur feststellen: Die Meldungen überstürzen sich, Schuldzuweisungen häufen sich, bleiben aber meistens an der Oberfläche einzelner Fakten. Daß die Gefahr für Rinder und Menschen letztlich eine Folge der industriellen Massentierhaltung und sowohl natur- als auch gesetzwidriger Ernährung

ist, wird in der Regel nicht gesehen, die Misere als Fehler im Detail und nicht im System behandelt. Manche Kritiker beanstanden daher auch nur den Umstand, daß bei der Herstellung des Tiermehls die zur Erreichung der Sterilität notwendige Temperatur erheblich unterschritten wurde.

Lohnend wird die Lektüre zahlreicher Stellungnahmen und Reportagen eigentlich nur, wenn die Frage der Nutzung und Haltung der Tiere generell diskutiert wird, also etwa von *Kai-Uwe Drews*, *Jan Ross* oder *Reinhardt Wandtner*.

Ein zusammenfassender Bericht über die Entstehung und Ausbreitung der Seuche findet sich in knapper Form bei *Irmela Ruhdel*, ausführlich in dem Taschenbuch von *Dierk Heimann* und *Monika Gröne*. Aber auch diese Untersuchung muß viele und gerade die bedrängenden Fragen offenlassen; aber sie hilft, die vielen unterschiedlichen Teilinformationen in einen Zusammenhang zu bringen. Dabei wurden Verharmlosungen ebenso vermieden wie Panikmache.

Die erst kürzlich neu aufgetauchte Frage, wie die Tötung der vielen BSE-verdächtigen Herden ethisch zu beurteilen sei, wird in Zusammenhang mit der Tiertötung (Kapitel 13) behandelt.

### 8.6 Tiertransporte

„Eine Schande“, so lautet der Titel eines an hervorragender Stelle der F.A.Z. vom 24.10.1996 veröffentlichten Artikels, der hier als Zeugnis für einen nicht nur Tierschützer, sondern die ganze zivilisierte Menschheit erregenden und beschämenden, immer noch andauernden Vorgang zitiert wird:

„Hoffentlich ist die Aufregung diesmal so dauerhaft, daß sie Veränderungen bewirken kann, die nicht nur einullender Schein sind. Gräßliche Fernsehbilder aus Triest haben die quälende Behandlung von Schlachtvieh auf Langstreckentransporten wieder scharf ins Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit gestoßen. Was da täglich – und eben nicht nur in Triest – hochentwickelten Tieren an vermeidbaren Leiden zugefügt wird, ist eine Schande für Europa. Bei manchen der jetzt geweckten Vorschläge für Regelungsveränderungen fragt sich der von angeblichen Sachzwängen und Rücksichten auf Interessen in seinem Denken noch nicht geknebelte Normalmensch, warum sie eigentlich nicht längst beschlossen werden

konnten. Muß in Zeiten moderner Kühltchnik der Lebendviehtransport künstlich finanziell begünstigt sein? Muß das ja wohl aus Tierschutzabsicht in Deutschland geltende Schächtungsverbot den Rindern noch zusätzlich einen oft qualvollen Transport bescheren, bevor sie im Nahen Osten geschächtet werden? Damit es zu einer wirksamen Verbesserung auf diesem Gebiet kommt, muß sich die Einsicht Bahn brechen, daß vermeidbare Tierquälerei eine Verletzung der Menschenwürde ist.“

So bedeutsam dieses Zeitdokument ist: Es darf uns nicht genügen, daß eine Schande endlich beim Namen genannt wird. Und wer angesichts solcher Berichte behauptet, daß in manchen westlichen Ländern der Tierschutz höher entwickelt sei als der Menschenschutz (vgl. hierzu den Artikel „Kinderprostitution ist Mord“ in der Süddeutschen Zeitung vom 27.2.1997), muß wohl auf einem Auge blind sein.

Um so wichtiger sind all die Aktionen (oft von kleinen Gruppen unter großen Opfern getragen), die das Leid im großen zwar nur punktuell zu lindern vermögen, aber Zeichen setzen und in die öffentliche Meinung hineinwirken, wie etwa die vom Pfarrer-Ehepaar Blanke gegründete „Aktion Kirche und Tiere“ (D-63695 Glauburg) mit der seit 1997 erscheinenden Zeitschrift „TTT-Report“.

Die Sachverhalte sind bekannt. Über die letzten Aktionen zur europäischen Begrenzung der Transportdauer wurde schon in der 18. Folge des Literaturberichtes (ALTEX 12,4) referiert. Für die neuere Entwicklung vgl. den *Tierschutzbericht 1997* (S. 94-103).

Mehr Schutz für Tiere beim Transport und bei der Schlachtung soll durch die inzwischen in Kraft getretene Tierschutz-Transportverordnung sowie die Tierschutz-Schlachtverordnung erreicht werden. Tierschützer sind über die geringe Reichweite der tatsächlich erreichbaren Fortschritte enttäuscht, weil die Verordnung – trotz des vorgeschalteten Wortes „Tierschutz“ – vielfältige und kaum kontrollierbare Schlupflöcher für Profiteure läßt.

Solange die Lebendtransporte subventioniert werden, wird sich an der eingefahrenen Praxis nur wenig ändern.

Das gilt auch dann noch, wenn man einräumt, daß die deutschen Unterhändler gegenüber ihren Verhandlungspartnern

aus tierschutzgleichgültigen Ländern nicht mehr erreichen konnten.

So fehlt es nicht an Kritik, wie z.B. von *Wolfgang Apel*, *Hannelore Jaresch*, *Berit Schmiedendorf* oder auch vom *Bundesverband der beamteten Tierärzte*, aus dessen Stellungnahme folgende Passagen stammen: „Der Bundesverband ... ist empört darüber, daß die Bedingungen, unter denen die internationalen Schlachtiertransporte stattfinden, immer noch mit kaum faßbaren Tierquälereien verbunden sind. Die erschütternden Bilder der Fernsehsendungen sowie die Erfahrungen unserer Mitglieder Dr. Focke (Cloppenburg) und Frau Dr. Schmidunser (München) geben uns Veranlassung, an alle Verantwortlichen zu appellieren, für ein rasches Ende der skandalösen Zustände zu sorgen ... Es ist nach unserer Auffassung erwiesen, daß selbst die gutwilligsten Viehexport- und Transportunternehmen sowie deren Mitarbeiter trotz aller Auflagen der Behörden einen tiergerechten Transport über Land und Meer zu den Schlachthöfen des Nahen Ostens oder Nordafrikas derzeit nicht gewährleisten können ... Dessen ungeachtet werden täglich neue internationale Schlachtiertransporte von deutschen Veterinärbehörden abgefertigt ... Sie tragen auf diese Weise dazu bei, daß die Tiere nicht im nahegelegenen Schlachthof, sondern erst nach einer langdauernden, mit unendlichen Leiden verbundenen LKW- und Schiffsreise geschlachtet werden, sofern die Tiere den Bestimmungsort überhaupt lebend erreichen. Zugemutet wird den Tieren diese Tortur nur, um die Lebewiege-Exportersatzung der EU zu erhalten.“

Daß dies als „vernünftiger Grund“ i.S. des §1 Tierschutzgesetz anzusehen ist, der es rechtfertigen würde, den Tieren derartige Leiden zuzufügen, bezweifeln wir entschieden ...“

Die Stellungnahme schließt mit einer Aufforderung an die verantwortlichen Beamten, Tiertransporte dieser Art durch Unterschriftsverweigerung zu blockieren. Das Recht zu solcher Verweigerung wird mit einem der Stellungnahme beigefügten Gutachten von Rechtsanwalt Christian Otto begründet. Vgl. hierzu auch den Artikel „*Internationale Schlachtiertransporte*“.

Unter rechtlichem Aspekt ist die Transportfrage ausführlich von *Julia Heinrich* behandelt worden.

### 8.7 Ethischer Aspekt

Es gehört zu den Widersprüchen unseres Tierschutzgesetzes, daß in ihm die Frage nach der ethischen Grenze des Umgangs mit Tieren nur in Verbindung mit Tierversuchen, sonst aber nirgendwo gestellt wird, obwohl doch alle Regelungen unter der Reichweite des Grundsatzparagraphen stehen, wonach der Mensch Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf trägt.

In bezug auf Tierversuche sind nach §15 Kommissionen vorgeschrieben, die u.a. klären sollen, ob die bei einem Versuch „zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstier im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind“. Praxis und Zweck der Versuchstiernutzung wird also unter ethischem Aspekt geprüft, Praxis und Zweck aller übrigen Nutzung, wie etwa die Einführung neuer Haltungs- oder Zwangssysteme bleibt ungeprüft und den tendenziell tierfeindlichen Marktgesetzen überlassen, weil die Verbandsklage fehlt, die eine Argumentation und Entscheidung vor Gericht erzwingen könnte.

Inzwischen hat der Deutsche Bauernverband am 4.11.1996 von sich aus eine *Ethikkommission der Deutschen Landwirtschaft* gebildet, die seine Organe und Mitglieder beraten soll.

Die besondere Aufgabe der Kommission könnte darin bestehen, sowohl den Ist-Zustand der gängigen Tierhaltung aus eigener Initiative kritisch zu beschreiben, als auch nach Wegen zu suchen, wie man eine Annäherung an den Soll-Zustand erreichen kann, und zwar möglichst so, daß die Veränderungen auch den Bauern zugute kommen.

Wenn die angestrebten Fortschritte aber mit unvermeidbaren Mehrkosten verbunden sind, muß die Gesellschaft, die mehr Tierschutz will, auch die entsprechend höheren Preise akzeptieren. Schließlich sind wir ja trotz EU auch bei unserem Reinheitsgebot für das Bier geblieben und verzichten auf das billigere Misch-Masch-Bier aus anderen Ländern; sollten wir uns da nicht auch die Qualität human erzeugter tierischer Produkte den gerechten Preisen kosten lassen?

Unter den bisher eingeschlagenen Wegen, die Belastung der Tiere in den unter vorwiegend ökonomisch konzipierten Haltungssystemen abzubauen, gibt es jedoch einen, der das an sich vernünftige Bemühen, die beim Transport gefährde-

ten Schweine durch züchterische Maßnahmen streßverträglicher zu machen, in eine gefährliche Richtung bringt. Dies könnte nicht nur dazu beitragen, die Langzeittransporte auf Dauer zu rechtfertigen, sondern auch zu Versuchen führen, die Schmerz- und Leidensfähigkeit der Tiere zu verringern.

Einmal angenommen, die Empfindungsfähigkeit der Tiere könnte tatsächlich reduziert werden, müßte man nicht damit rechnen, daß es Menschen gibt, die – vielleicht aus Not – der Versuchung erliegen, sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, indem sie durch neue und noch weitergehende Rationalisierungsmaßnahmen ihre Tiere solange einem wieder erhöhten Handlungsdruck aussetzen, bis die Grenze der Belastbarkeit erneut erreicht ist? Das Leiden kann wohl nur leicht begrenzt, aber nie so reduziert werden, daß die Tiere gegen Haltungs- und Behandlungsfolgen völlig unempfindlich würden. Von der noch immer angewandten Doktor-Eisenbarth-Methode, den Tieren gefährdete und gefährdende Körperteile einfach zu amputieren, erst gar nicht zu reden.

Die Ethikkommission hat also auch die Aufgabe, vor falschen Wegen zu warnen und Fortschritte in die richtige Richtung anzumahnen. Keinesfalls darf sie der Versuchung erliegen, zur Wahrung der verbandsinternen Harmonie Gefälligkeitsgutachten abzugeben, sondern muß die Kraft haben, sich in Gewissenskonflikten auch nach innen unbeliebt zu machen.

Alles, was eine deutsche Ethikkommission zur Mensch-Tier-Beziehung sagt, muß an der Ethik des Tierschutzgesetzes orientiert sein. Und da ist nichts geeigneter, als die Feststellung in §1: zur „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“, eine Erweiterung des Gesetzes, die beim Novellierungsverfahren 1986 in letzter Minute eingefügt wurde, und von der Albert Lorz in der 4. Auflage seines Kommentars (S. 202) sagt, daß sie „die Tierschutzethik als Ethik der Mitgeschöpflichkeit“ konstituiert. (Lorz, 1992, Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz, München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung)

Mit dieser Berufung auf die Mitgeschöpflichkeit hat der Gesetzgeber die so lange schuldig gebliebene Antwort auf die Frage nach seiner ethischen Vorstellung wenigstens im Ansatz gegeben.

Sie reicht jedoch aus, um den in der Diskussion immer wieder als Rechtfertigungsversuch auftauchenden Hinweis zu entkräften, der Mensch dürfe das in der Natur vorherrschende „Recht des Stärkeren“ auch für sich und gegenüber den Tieren in Anspruch nehmen, d.h. die Ausbeutung des Unterlegenen durch den Stärkeren sei nur „natürlich“ und insofern ethisch unbedenklich.

Über die Reaktion der Landwirte ist noch nichts bekannt, aber man darf vermuten, daß sie um so positiver ausfallen wird, je großzügiger die Nutzungsfreiheit erhalten bleibt.

Hintergrundmaterial zur Ethik der Nutztierhaltung ist genügend vorhanden, auch aus neuester Zeit; so etwa die Untersuchung von *Jürgen Unselm* „Der Wandel in der Einstellung zum Tier“ oder die Abhandlung von *Ludwig Kotter* „Zur Problematik einer Ethik bei der Gewinnung und Behandlung von Lebensmitteln“. Beide Texte stammen von praxisvertrauten Wissenschaftlern mit gemäßigten ethischen Forderungen. Höhere Anforderungen ergeben sich, sobald mit *Antoine F. Goetschel* oder *Manuel Schneider* die Frage nach der „Würde der Kreatur“ gestellt wird.

Im Hinblick auf Verbraucherwünsche sollte die Veröffentlichung in der RFL (Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung) „*Ethischer Konsum*“ sowie die Zusammenstellung von *Barbara Rempé* „Tierhaltungsrichtlinien von Markenfleischprogrammen“ beachtet werden, die es dem Konsumenten ermöglicht, Fleischqualitäten zu bevorzugen, deren tierschutznahe Erzeugung gewährleistet ist. Wer sein Fleisch unter ethischem Gesichtspunkt kauft, dem kann es nicht genügen, daß es auf gesetzlich zulässige Weise produziert wurde, solange das Gesetz fast jede noch so tierquälerische Ausbeutungsform erlaubt. Die tierschutzrelevanten Anforderungen an das bauernverbandsamtliche CMA-Gütesiegel (Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft) müssen also noch erheblich verschärft werden, wenn sie in Richtung auf die Qualitätskriterien der Biofleisch- (*Engelhard Boehncke*) oder der Neuland-Produkte (*Barbara Rempé*) konkurrenzfähig werden wollen.

Hilfreich könnte auch die Beachtung des *Fulda-Memorandums* der Interdisziplinären Gesellschaft für Umweltmedizin

sein, aus dem folgende Sätze zitiert werden:

„Die Folgen der heutigen Landwirtschaft sind unüberschaubar: Qualvolle Viehtransporte über tausende von Kilometern sind das Ergebnis einer beispiellosen Massentierhaltung. In Europa werden jährlich mehr als 250 Millionen Tiere unter teilweise unwürdigen Bedingungen zu den Schlachthöfen befördert. Der Einsatz von Pestiziden, chemischen Düngemitteln und das Ausbringen von Gülle vergiftet unser Trinkwasser, in immer mehr Nahrungsmitteln werden Rückstände chemischer Stoffe nachgewiesen, die unsere Gesundheit beeinträchtigen ... Immer mehr wird die Herstellung unserer Nahrungsmittel von ökonomischen Interessen bestimmt ... Daher appellieren wir an die verantwortlichen Politiker in Deutschland und Europa:

- ▶ Verhindern Sie die Wiederezulassung bereits verbotener Pestizide: Schaffen Sie die politischen Voraussetzungen für einen Ausstieg aus der Pestizidanwendung in der Landwirtschaft!
- ▶ Ziehen Sie Konsequenzen aus dem Skandal um die Ausbreitung des Rinderwahnsinns in Großbritannien und der unerträglichen Tiertransporte quer durch Europa: Schaffen sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Abschaffung der Massentierhaltung und für eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft!
- ▶ Verankern Sie das Verursacherprinzip auch bei Umweltschäden in der Landwirtschaft: In die Preise für Pestizide und Kunstdünger müssen die Folgekosten für die Beseitigung der Umweltschäden einkalkuliert werden, die durch die Anwendung dieser Schadstoffe unabsehbar sind!“

### 8.8 Vom Nutztier zum Hobbytier

Wenn das Heimtier zum prestigeträchtigen Hobbytier mit Siegerehren für den Züchter verkommt, sinkt es auf den Status ausgebeuteter Nutztiere. *Thomas Barthels* und *E. Isenbügel* haben das Thema behandelt. Aber nicht nur die Zucht, auch die Haltung und die Art des Umgehens liegen oft im Argen. Hier haben *Dorit Feddersen-Petersen* und *Regula Schwarzenbach* notwendige Aufklärungsarbeit geleistet. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Thema „Qualzuchtung“ im Bericht Nr. 19, Ziffer 6, (ALTEX 14/4).

## 9 Jagd und Angelsport

### 9.1 Kulturgeschichte der Jagd

Der Anlaß, die Jagd in diesem Bericht zu thematisieren, bestand nicht in neuen Ideen, Konzepten oder erkennbaren Trends, über die zu berichten wäre. Anlaß war eigentlich nur das Erscheinen eines zweibändigen, DIN-A-4-formatigen und in jeder Hinsicht aufwendigen, von *Kurt G. Blüchel* herausgegebenen Werkes über „die Jagd“. Nachdem unter Tierschützern die ablehnende Kritik überwiegt, schien es angemessen, auch einmal die Position der Gegenseite zu bedenken. Verhaltensweisen oder Praktiken, die man kritisiert, sollte man auch aus der Sicht ihrer Verfechter kennen.

In seinem Vorwort befaßt sich der Herausgeber zuerst mit Negativurteilen über die Jagd, zählt Befürworter und Gegner auf und fragt schließlich, was die Jäger für Menschen sind. Eine Aufschlüsselung nach Berufen ergibt Schwerpunkte bei Beamten, Angestellten und Landwirten. Eine Umfrage zur Jagd als solcher signalisiert ein unerwartet hohes Maß an Zustimmung und Vertrauen in die Jäger. Von Rechtfertigungsgründen ist also nicht mehr die Rede, es geht vielmehr um die Geschichte und insbesondere die Kulturgeschichte der Jagd, die in alle nur denkbare Richtungen wie Kunst und Literatur, aber auch Jagdschlösser, Waffen, Hunde, Wild und Wildküche verfolgt wird. Das Ganze wird dann zusammengefaßt in eine Würdigung von *Sigrid Schwenk* zum Beginn des 2. Bandes (S. 6-11), deren Titel den hohen Anspruch unterstreicht: „Vom Tier zum Menschen durch die Jagd“.

Eine Darstellung der modernen Jagd und deren Probleme – ausgenommen das Kapitel von *Heribert Kalchenreuter* „Der Jäger als Ökologe“ (S. 186-189) – findet nicht statt: Das allgemenhistorische Kapitel „Die Jagd im Wandel der Zeit“ endet mit einem Foto aus dem Jahre 1895.

### 9.2 Jagdethik

Das Thema „Jagdliche Ethik“ wird von *Christiane Underberg* im Anhang Band 2 auf S. 332 behandelt; und man muß sich fragen, welches Gewicht dieser Frage beigemessen wird, wenn sie in einem zweibändigen Werk auf einer Seite im Anhang abgehandelt wurde, obwohl dazu durchaus Literatur, auch neueste, vorhanden ist,

wie man z.B. der Untersuchung von *Brian Luke* „A critical analysis of hunters' ethics“ entnehmen kann.

Zwar werden einige allgemeine Bewertungs- und Verhaltensgrundsätze genannt, aber kritische Punkte wie etwa die Ausbildung der Jagdhunde an gezüchteten Tieren (*Tierschutzbericht 1997*, S. 91), die Fallenjagd (*Martin Riebe*) oder das Abschließen streunender Hunde und Katzen in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten (*Evelyn Ofensberger*) werden nicht angesprochen.

### 9.3 Kritik

Aus der jagdkritischen Literatur liegen folgende Artikel vor: von *Eckhard Fuhr* über den Wandel der Jagd, von *Carsten Holm* über die Großwildjagd, von *Claus Obermeier* und *Nikolaus Döring* über die Bleibelastung von Wasservögeln und Umwelt und schließlich von *Rainer Trau* zur Kritik an Goede Gendrichs Rechtfertigungsbuch „Jagen – Verantwortung oder Lust am Töten?“

Das Wichtigste, was es zur Kritik an der Jagd zu sagen gibt, hat *Gerhard Staguhn* im 7. Kapitel seines Buches „Tierliebe – Eine einseitige Beziehung“ ausgeführt. Seine Urteile sind hart in der Sache, aber im Blick auf die Zukunft nicht unversöhnlich. So schreibt er S. 228f: „Der Jäger hat für die Zukunft nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn er auf das Jagen als Freizeitsport verzichtet. Er muß deswegen Gewehr und Flinte nicht an den Nagel hängen. Wo es geboten ist, etwa bei kranken oder schwerverletzten Tieren, ist deren Einsatz sinnvoll. Er ist vor allem auch dort angezeigt, wo die von den Jägern in der Vergangenheit künstlich hoch gehaltenen Schalenwildbestände verkleinert werden müssen, um zu einem sich selbst regulierenden Gleichgewicht in der Natur kommen zu können, mit landschaftlich angepaßten Populationen ... Allerdings muß man anerkennen, wie der Biologe Hermann Remmert in seinem Buch „Naturschutz“ betont, daß die ganz dringend notwendige Aufsicht in Feld und Wald durch die Jäger hervorragend geleistet wird und daß hier ein ganz großes Verdienst der Jagdausübenden liegt ...“

### 9.4 Fallenjagd

Aus aktuellem Anlaß haben am 18.2.1997 16 nationale und internationale Tierschutz-

verbände in der F.A.Z. eine ganzseitige Anzeige veröffentlicht, um vor der drohenden Aufweichung des Verbots grausamer Fallenjagd zu warnen. Hier ein Auszug: „Auf den Tagungen der EU-Außen- und Wirtschaftsminister am 24. Februar sowie der EU-Umweltminister am 3. März 1997 liegt es in der Verantwortung von Herrn Dr. Kinkel und Herrn Dr. Rexrodt sowie von Frau Dr. Merkel, sich im Namen der deutschen Regierung für ein weltweites Verbot der grausamen *Tellereisen-Fallen* stark zu machen.“

Ausgerenkte Gelenke, Fleischwunden, schmerzhaft Quetschungen und abgerissene Beine sind beim Einsatz von Tellereisen – eine „Beinfesthaltefalle“, die ausgelöst wird, sobald ein Tier mit einem Fuß in die Falle gerät – an der Tagesordnung. Das Tellereisen ist in Deutschland seit über 50 Jahren aus Tierschutzgründen verboten. Weltweit ist die Falle in über 60 Ländern verboten, so auch in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weil sie Tiere wahllos fängt und ihnen grausame Verletzungen zufügt.

Bereits 1991 hatten sich die Mitglieder der europäischen Union darauf verständigt, keine Fall- und Pelzimporte mehr aus Ländern zuzulassen, in denen das Tellereisen noch eingesetzt wird. Die Europäische Kommission hat jedoch dem Druck der Pelzlobby nachgegeben und sich bis jetzt in beschämender Weise geweigert, das Einfuhrverbot für Felle aus der Tellereisenjagd um- und durchzusetzen.“

Die EU-Kommission hat statt dessen den Entwurf über ein Rahmenabkommen für „humane“ und angeblich tiergerechte Fallen vorgelegt, worüber sich wieder lange beraten läßt.

Diesmal ist allerdings nicht eigenes Profitdenken am Werk, sondern das Interesse der Exportländer, die sich auf die Prinzipien des freien Welthandels berufen und etwaige Einfuhrverbote nicht einfach hinnehmen würden.

Mehr zum Tellereisen s. zwei Artikel von *Martin Riebe*.

### 9.5 Was wollen die Öko-Jäger?

Sie wollen die Jagd im Sinn ökologischer Forderungen weiterentwickeln, eine Zielvorstellung, die sich mit Natur- und Umweltschutz weitgehend, mit dem Tierschutz aber nur teilweise deckt. Es gibt sogar Konflikte, wie unter Ziffer 2.2 des letzten Berichtes schon angesprochen.

Zwar will der Bundesverband laut Satzung (92, 1a) den berechtigten Zielen des Natur- und Tierschutzes nicht entgegenstehen: eine äußerst bescheidene Forderung. Aber es geht auch anders, wie man der Satzung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz entnehmen kann. Da wurde in § 2,2,2 die „Aktive Förderung des Tier-, Natur-, Arten- und Umweltschutzes“ zum Programmpunkt erhoben. Beide Satzungen sind im Karlsruher Archiv vorhanden.

### 9.6 Angelsport

Mit guten Gründen hat sich *Gerhard Staguhn* ab S. 229 auch dem Thema Sportangeln zugewandt:

„Wie die Jäger, so sind auch die Angler und Fischer sehr darauf bedacht, sich in der Öffentlichkeit als Tierfreunde und Naturschützer hinzustellen. Tatsächlich wird aber in der Sportfischerei auf noch schwerwiegendere Weise als beim Jagdsport die Natur in Mitleidenschaft gezogen, von der Tierquälerei ganz zu schweigen, die von Sportfischern betrieben wird... Mir scheint, daß ein Sportfischer genau jenes Maß an Gefühllosigkeit braucht, das man den Fischen nachsagt, um ohne Gewissenskonflikte seinem Hobby nachgehen zu können. Wissenschaftlich ist längst erwiesen, daß Fische Schmerz empfinden können... Der ganze Ungeist der Sportfischerei tritt vor allem bei den Angelwettbewerben zutage“, gegen die das Gesetz nichts ausrichten kann, wenn die Beute verzehrt oder zum Verzehr verschenkt wird.

Eine Anklage besonderer Art erhebt *Peter Arras* in seinem Artikel „Über die Kälte der Fische und die Kaltblütigkeit ihrer Peiniger“. Und wer dieses Plädoyer mit zusätzlichen ethischen Argumenten begründen will, findet ausreichend Material in dem Beitrag von *A. Dionys de Leeuw* „Contemplating the interest of fish: the angler's challenge“. Unter rechtlichem Aspekt vgl. auch Kapitel XIII im *Tierschutzbericht 1997* über das „Fangen von Fischen“, auch in Bezug auf die Treibnetzfischerei. Was diese Art Fischerei bedeutet, darüber hat *Jasper von Altenbockum* unter dem Titel „erst gefangen, dann ins Meer geschüttet“ berichtet, aber nicht etwa noch lebend, wie man vermuten könnte, sondern tot, ohne Chance wenigstens heranzuwachsen und für Nachzucht zu sorgen. So kann anthropozentrische Tradition in egozentrisches Verbrechen umschlagen.

## 10 Zoo und Zirkus

Diese Thema wurde bisher nur gelegentlich gestreift, so in Folge 18, Ziffer 2.5 unter pädagogischem Aspekt. Juliane Seger, auf deren Dissertation dort verwiesen wurde, hat dem Archiv zahlreiche, auch ältere Unterlagen zur Verfügung gestellt, darunter auch einen Artikel von *Gillian Egan*.

Inzwischen nimmt die Zahl der Veröffentlichungen zu: in der F.A.Z. von *Cornelia Block* über den Zirkus, in der „Zeit“ von *Richard David Precht* über den Zoo, sowie Beiträge von *Annette Bruhns* und *John Gripper*. Das unter ethischem Aspekt zentrale Werk von *Stephen St. C. Bostock* ist bereits 1993 erschienen, aber erst jetzt im Archiv bekannt geworden.

Ferner ist auf das Buch von *Stefan Austermühle* „...und hinter tausend Stäben keine Welt! – Die Wahrheit über Tierhaltung im Zoo“ sowie auf die Kapitel 5 und 6 bei *Gerhard Staguhn* (S. 129-205) zu verweisen. Beide Autoren gehen ihr Thema kritisch und engagiert an. Zu dem Buch von *Austermühle* gibt es eine Kritik von *Volker Gatz*, der die Schwachstellen bloßlegt und daran erinnert, daß der Anspruch auf Alleinbesitz der Wahrheit für die Zoogegegnen genauso gefährlich ist wie für die Zoobefürworter. Dennoch warnt er davor, „dieses sehr einseitige Buch“ einfach zu ignorieren. „Auf immerhin 370 Seiten beschreibt *Stefan Austermühle* die Zoowelt aus der Sicht des erklärten Zoogegegners. Dabei geht er gründlich vor und läßt kaum einen Bereich unbeachtet.“

Jenseits aller Schärfe informiert eine Studie der Wildtierökologin *Helen Müri* in einer Studie „Tierschutz in Zoo, Tierpark und Zirkus“ über den Sachstand in den genannten Bereichen und erhebt 22 Forderungen für tiergerechte Haltung.

Belege über das Bemühen, diese Forderungen in eine neue Wirklichkeit umzusetzen, gibt es sicher, werden aber selten beschrieben. *Signe Seller* hat am Beispiel des Zoos von Arnheim gezeigt, wie weit die Anpassung eines Tiergartens auch an exotische Biotope gelingen kann.

Das Problem ist mit der Schaffung gelungener Extrembeispiele nicht gelöst. Die Zoobiologen müssen auch für kleinere Zoos Regeln finden, wie man die verschiedenen Interessen und Aufgaben von Zoobetreiber- und Zoobesucherseite soweit berücksichtigen kann, daß die Priorität des Wohlbefindens der Tiere gewahrt bleibt.

*Marianne Staub* hat anlässlich der öffentlichen Vorstellung der erwähnten Studie von *Helen Müri* auf die wichtigsten dieser Regeln hingewiesen, die eigentlich leicht zu erfüllen sind, weil sie in ihrer elementarsten Form nur Verzichte verlangen: „Auf Tierarten, für welche eine artgerechte Haltung nicht möglich ist, muß verzichtet werden.“

Beispiel: Eisbär, Delphine. In kleineren Tierparks und Volieren ohne wissenschaftliche Leitung und ausgebildetes, kompetentes Betreuungspersonal sollen nur Tierarten gehalten werden, deren Herkunft und Haltung relativ geringe Ansprüche stellt. Sicher keine Bären und Panther! Auf Wildtiere soll in wandernden Tierschauen verzichtet werden, und bei Zirkussen ist eine Beschränkung auf aus Tierschutzsicht geeignete domestizierte Tiere herbeizuführen...“

Der Frage nach dem ethischen Aspekt des Trainierens mit Tieren ist *Beth A. Dixon* in einem Artikel „The moral status of animal training“ nachgegangen.

## 11 Biotechnologie

### 11.1 Zuspitzung: Das geklonte Schaf

Im letzten Bericht ging es unter Ziffer 4.1 um die Verwendung gentechnischer Methoden zur Veränderung von Tieren. Inzwischen wird die Diskussion über das geklonte Schaf „Dolly“ und die nun real gewordene Möglichkeit in bezug auf andere Lebewesen, einschließlich des Menschen, heftiger. Bis die Spezialisten oder sonst Zuständigen sich alle geäußert haben, oder Konsens über einzuhaltende Grenzen erzielt wird, ist die Entwicklung über sie hinweggegangen. Der Ehrgeiz, bei den Ersten zu sein und bei der wirtschaftlichen Ausbeute nicht zu kurz zu kommen, heizt das Tempo an, dem die verantwortliche Besinnung nicht mehr folgen kann.

Versuche wurden immerhin unternommen. Da sind Stellungnahmen von *Günter Altner* zur „Herrschaft über und Achtung vor der Natur“, von *Antoine F. Goetschel* zur „Gentechnologie am Tier“, von *Ludger Honnefelder* zur „Notwendigkeit der Selbstbegrenzung“ und schließlich von *P. SandØe* und *N. Holtug* über „Ethical limits to domestication.“

Knapp und eindrücklich hat *Rainer Flöhl* gefragt: „Wird Dolly, das geklonte Schaf, zum Fanal? Diese fragwürdige, wenn nicht stupide Kreation der moder-

nen Biowissenschaft ist weithin auf Kritik, auf Ablehnung gestoßen. Die Deutsche Bischofskonferenz spricht von einem unzulässigen Eingriff in die Schöpfung. Für Politiker wie Bundesforschungsminister Rüttgers hat die Wissenschaft eine Grenze erreicht, die nicht überschritten werden dürfe. Der Mensch bleibt unantastbar. Doch es gehört zu den Paradoxien unserer Zeit, daß die gentechnische Forschung trotz aller Vorbehalte unvermindert vorangetrieben wird, nicht nur mit Risikokapital, sondern vor allem mit üppigen staatlichen Mitteln. Hat man hierzulande nicht erst zur Aufholjagd geblasen, die den beträchtlichen Rückstand zum Ausland verringern soll? ...

Die synthetische Biologie, für deren ‚Fortschritt‘ nun der Name Dolly steht, ist das Ergebnis einer mechanistischen Betrachtung des Lebens und der Natur, Ausdruck eines Machbarkeitswahns, der die Ehrfurcht vor der Schöpfung verloren hat.

Die Gentechnik wird immer wieder mit deren Nutzen für die Menschheit gerechtfertigt, aber es fragt sich, ob dieser Nutzen ihr wirklich zum Wohle gereicht. In der Medizin gibt es schon seit längerem ein gnadenloses Zuviel an Diagnostik und Therapie, das sich gegen den Menschen richtet. Auch die Gentechnik scheint uns zu entgleiten.“

Auf seine Weise hat *Hubert Markl* dieses Problem einmal unter der Überschrift „Der Fluch des Segens“ (Die Zeit, Nr. 11, 1993) behandelt und gemeint: „Daß die Wissenschaften das Erfolgsrezept gegen Probleme sind, an denen wir ohne ihre früheren Erfolge nicht krankten, ist ebenso zutreffend wie trivial.“ Über die Trivialität kann man allerdings auch anderer Meinung sein. Verharmlosung ist genau das Denken, das sich in Bezug auf das jeweilige Restrisiko zur Hoffnung entschließt und etwaige Befürchtungen verdrängt.

Gegen einseitige und verharmlosende Nutzenhoffnung hat sich auch *Wolfgang Scharmann* im Tagesspiegel gewandt, indem er den erhofften Nutzen gegen die Folgen der zu erwartenden Welle neuer Tierversuche abwägt, nämlich „zahlreiche Tiere mit schweren Gesundheitsschäden sowie große Zahlen an ‚unbrauchbaren Abfalltieren‘, die bei der Gewinnung von nur einem brauchbaren transgenen Tier anfallen. Was aber am meisten erschreckt, ist die Unbekümmertheit und Unbedenklichkeit, mit der in den Labors Tiere

„umgebaut“ werden, so, als handele es sich um Legokästen. Die Klonierung von Schafen ist nur ein weiterer Schritt auf einem Weg, von dem heute niemand zu sagen weiß, wo er enden wird. Und das alles geschieht im Namen des Fortschritts – welches Fortschritts bitte, muß man fragen? Wer will diese Entwicklung eigentlich, abgesehen von manchen Wissenschaftlern und Biotech-Firmen? Zumal die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß den Experimenten an Tieren früher oder später auch die entsprechenden Eingriffe am Menschen folgen, mag das jetzt auch noch so energisch bestritten werden. Nein, Grund zum Jubel über diesen neuen ‚Durchbruch in der Forschung‘ kann ich nicht entdecken. Eher ist zu fragen, wo die Grenzen einer Wissenschaft liegen, die doch sonst gern das ‚Prinzip Verantwortung‘ (Hans Jonas) im Munde führt – zumindest in ihren Festreden.“

### 11.2 Die Situation in der Schweiz

In der Schweiz spielen zusätzlich rechtliche und politische Faktoren eine Rolle: die Würde der Kreatur in der Verfassung und die für das Frühjahr 1998 geplante Volksabstimmung über die „Gen-Schutz-Initiative“. Das „Volksbegehren fordert nichts Geringeres als die Beschränkung der Gentechnik auf geschlossene Experimentier- und Produktionsräume, was einem Verbot von Freilandversuchen gleichkäme. Zweitens sollen sämtliche Manipulationen an Tieren verboten werden, was nach Meinung der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft die medizinische Grundlagenforschung lahmlegen würde...“ (Zitiert nach *Dieter Korger*).

Der Abstimmungskampf ist bereits voll entbrannt und wird infolge der sich verhärtenden Polarisierung kaum eine Chance für abwägendes Argumentieren lassen. Eine ganzseitige Annonce im Zürcher Tagesanzeiger vom 20.3.1997 (S. 44) spricht sich ganz entschieden gegen Gen-Versuche an Menschen aus, hält sie aber an Tieren für erlaubt. Vgl. auch den Bericht von *Robert Koenig* „Biologists mobilize against anti-genetics referendum“.

Die Gegenmeinung wird in einem Themenheft des Schweizer Tierschutz STS unter dem Titel „Gentechnik“ vertreten mit Beiträgen von Daniel Ammann, Antoine F. Goetschel, Hans-Peter Haering, Anita Idel, Claudia Mertens und Franz P. Gruber, Norma Schenkel und Bernhard Trachsel.

### 11.3 Zur Frage der Verantwortung

Vorausgesetzt, daß wir den Gang der Forschung und Technik überhaupt beeinflussen können, ist es wahrscheinlich viel zu spät, um die sich anbahnende Entwicklung aufzuhalten; aber selbst dann ist das jeweils eigene Verhalten verantwortungspflichtig, das Tun ebenso wie das Unterlassen.

Es gibt Situationen der Ohnmacht, in denen das Minderheitsvotum für oder gegen eine Sache keine Chance hat und nur noch ein Akt der Gewissenspflicht sein kann, der den Lauf des Geschehens zwar nicht mehr beeinflusst, aber für die rückschauende Beurteilung durch nachfolgende Generationen von großer moralischer Bedeutung sein kann. Vgl. hierzu auch die Überlegungen von *Trutz Rendtorff* zur „Ethik als Preis des Fortschritts“.

### 12 Gewalt

Das Thema Gewalt ist im letzten Bericht unter Ziffer 8 andiskutiert worden. Inzwischen liegen neue Stellungnahmen vor. Was *Helmut F. Kaplan* unter dem Titel „Aktive Solidarität“ veröffentlicht hat, ist nicht als Aufruf zur Gewalt, sondern eher als Aufruf zum Nachdenken über die Gewalt zu verstehen. Trotzdem ist es richtig, daß *Wolfgang Apel* für den Deutschen Tierschutzbund Gewalt eindeutig ablehnt. Auch *Bernhard Rambeck* warnt vor gewaltsamen Aktionen (S. 243); *Jean-Claude Wolf* äußert sich (S. 116) ebenfalls in diesem Sinne und be ruft sich dabei auf Rollin und Singer, schließt aber translegale Aktionen nicht völlig aus.

Organisierter Tierschutz und Tierethik sprechen sich also bis auf wenige Ausnahmen gegen jede Gewalt aus. Andererseits nimmt die Gewalt gegen Tiere nicht etwa ab, sondern immer mehr Tierarten werden von unserer Ausbeutung betroffen, z.B. die Strauße, wie die *Bundestierärztekammer* beklagt; oder es werden Zwangsapparate wie z.B. Kuhtrainer oder Saugentwöhner eingeführt, um die Tiere am artgemäßen Verhalten zu hindern.

Seit 1989 liegt dem Bundesverfassungsgericht ein Antrag der Länder Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor, die Hennenhaltungsverordnung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz zu überprüfen. Inzwischen wird das EU-Recht neue Fakten schaffen.

Seit der Studentenbewegung 1968 hat die Gesellschaft die Unterscheidung von Gewalt gegen Personen und Sachen diskutiert. Tierschützer fragen heute mit Recht, wie man dann die andauernde Gewalt gegen Tiere, die doch seit der Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1990 keine Sachen mehr sind, erlauben oder gar rechtfertigen will? Oder werden wir mit dem „Argument“ abgespeist, daß es schon immer so war, und daß wir schließlich Menschen und die Tiere eben nur Tiere sind?

Die Funktion des Gesetzes ist der Schutz der Schwachen gegen die mögliche Willkür der Mächtigen. Zugegeben: Der Gesetzgeber kann nur das in der öffentlichen Meinung Akzeptable durchsetzen; aber heißt das, er muß zwischen dem Druck der Wirtschaftsinteressen und dem versuchten Gegendruck der Tierschützer ohne eigene Position die bequeme Mitte suchen? Wenn es aber so ist, dann bleibt nur eins: den moralischen Druck der öffentlichen Meinung zu verstärken.

### 13 Tiertötung

Zum Thema „Tiertötung“ (19. Bericht, Ziffer 3.6) sind in letzter Zeit zwei Fragen gestellt worden, und zwar, wann wir bei Tieren von einem „Willen zum Leben“, sprechen können, den wir zu berücksichtigen hätten, und wie die bereits angelauene Massentötung BSE-verdächtiger Tiere zu beurteilen ist.

#### 13.1 Lebenswille der Tiere

Die Frage nach dem Willen zum Leben hat *Hans Peter Breßler* in seiner Dissertation behandelt und dabei auch aus einem Brief von Dieter Birnbacher folgende Sätze zitiert: „Von einem ‚Willen‘ würde ich nur dann sprechen, wenn das entsprechende Lebewesen über Bewußtsein verfügt und daher so etwas wie bewußte Willensregungen kennt.“

Das biologisch programmierte ‚Weiterlebenwollen‘, das Mensch und Tier gemeinsam ist, würde ich deshalb nur dann als ein echtes ‚Wollen‘ bezeichnen, wenn diese Lebewesen bewußtseinsbegabt sind. Andernfalls müßten wir dieses ‚Wollen‘ mit Schopenhauer und Schweizer auch Pflanzen zuschreiben, denen zweifellos derselbe Lebensdrang eingepreßt ist. Insofern würde ich Ihre Aussage: ‚Alles Leben ist Wille zum Leben‘ in dieser psy-



chologisch mißdeutbaren Form nicht teilen, wohl aber die Aussage: „Alles Leben ist Drang zum Leben“.

Diese prägnante Unterscheidung ist zur Abkürzung tendenziell „endloser“ Diskussionen über das Bewußtsein der Tiere bestens geeignet, weil sie kaum anzweifelbar ist. Die Auseinandersetzung kann sich also ganz auf die Frage konzentrieren, wie wir mit dem Leben der nur mit Lebensdrang begabten Wesen umgehen sollen. Ist der Unterschied zwischen Lebenswillen und Lebensdrang wirklich so gravierend, daß er uns erlaubt, die nur lebensdrangbegabten Wesen für unsere Zwecke zu töten, oder ist die Tötung für Lebensdrang-Wesen doch auch ein Schaden, den wir bedenken sollten? Ist nicht auch bei uns Menschen neben dem bewußten Lebenswillen ein unbewußter Lebensdrang vorhanden, der uns in plötzlichen Bedrohungsmomenten das jeweils noch Mögliche, oft auch das Äußerste an Abwehr tun läßt, und ist das Ausgelöschtwerden eines Lebensdranges wirklich soviel belangloser als das Vernichtetwerden eines Lebenswillens?

Vor allem ist aber zu fragen, ob das Töten aller nur lebensdrangbegabten Wesen über einen Leisten geschlagen werden darf, oder ob es nicht auch in diesem Bereich Abstufungen gibt, die bei der moralischen Beurteilung des Tötens ins Gewicht fallen sollten? Der Lebensdrang eines ertrinkenden Insektes oder einer sich gegen das gewaltsame Aufbrechen wehrenden Auster ist immer noch etwas belangvoll anderes als das analoge Verhalten der Pflanzen. Immerhin sollen aber auch hier die neuesten Forschungsergebnisse mitbedacht werden; vgl. z.B. David Attenborough (Lit. Bericht 19).

Bisher schien die Frage abgestufter Tötungsnormen nicht aktuell, solange es nicht möglich ist, die Lebewesen in moralisch relevante und leicht unterscheidbare Kategorien einzuteilen und diesen Kategorien entsprechende Schutznormen zuzuordnen, die der Mensch zu beachten hat.

Nach heutigem Wissensstand können wir vielleicht die Säugetiere als begrenzt willensfähige und die Pflanzen als nur lebensdrangbegabte Wesen auseinanderhalten, aber wie wollen wir die Tiere der gewaltigen Grauzone der einen oder anderen Kategorie zuordnen? In Analogie zu dem Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo“

bleibt uns nur übrig, im Zweifelsfall auch für die vermutlich nur lebensdrangbegabten Geschöpfe eine nicht unbedingt gleiche aber ähnliche Rücksichtnahme zu fordern. Vielleicht könnte man sagen, daß es Wesen gibt, denen gegenüber wir aktive Schutz- und passive Unterlassungspflichten haben, aber auch Wesen, denen gegenüber wir nur passive „Unterlassungspflichten“ der Nichtbehehlung haben. Wir müssen der Vielgestaltigkeit des Lebens mit entsprechend differenzierten Verhaltensmöglichkeiten gerecht werden. Jedem Leben ist mit Ehrfurcht zu begegnen. Aber die Umsetzung dieser Ehrfurcht in Handeln soll den Bedingungen des jeweiligen Lebens entsprechen. Hier könnte der Schlüssel zu finden sein, wie man den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis bei Schweitzer auflösen oder wenigstens reduzieren kann.

### 13.2 Die Tötung BSE-verdächtiger Rinder

Diese Frage ist für die Ethik bisher noch zu neu, als daß schon Stellungnahmen vorliegen könnten. Außerdem handelt es sich um eine komplizierte Materie, in der man nicht voreilig urteilen kann. Zu dauern ist aber, daß man in der ethischen Diskussion die Frage offenbar noch gar nicht gesehen hat. Immerhin gibt es aber eine sensible Nachfrage von *Jan Ross* und seinen Hinweis auf uns Menschen als Verursacher: „Das Problem wäre nicht entstanden, wenn man nicht den Pflanzenfresser Rind mit verseuchtem Tiermehl gefüttert hätte“, eine Praxis, die nicht nur gegen die Moral, sondern auch gegen das Gesetz ist, das in §2 TierSchG artgerechte Ernährung vorschreibt.

In diesem Punkt herrscht weitgehende Übereinstimmung. Niemand kann sich der Logik entziehen, die der Artikel „Im Fleischwahn“ von *Reinhard Wandtner* vermittelt. Da heißt es z.B.: „Die Ursache des Rinderwahnsinns ist letztlich der Fleischwahn in den reichen Ländern. Bei der Tierproduktion erfordern die Gesetze des Marktes maximalen Output bei minimalem Input. Das Tier verkommt zur Stoffwechselmaschine. Daß Pflanzenfresser mit zu Tiermehl verarbeiteten Kadavern gemästet werden, ist bezeichnend. Von der ökologischen Energiebilanz her betrachtet, ist Fleisch ein Luxusprodukt. Wissenschaftler haben einmal berechnet, daß die in Rindfleisch aus modernen Mast-

betrieben steckende Energie durch die siebenfache Menge pflanzlicher Energie erkaufte wird.“ Brot für die dritte Welt wird knapp, während wir unter Falsch- und Überernährung leiden.

Strittig oder zumindest ungeklärt ist die Beurteilung der Maßnahmen, die zur Eindämmung der Seuche getroffen werden, d.h. die ethische Beurteilung schwankt, je nachdem welches Konzept wir unserer Überlegung zugrunde legen. Wenn wir von der Wirklichkeit des moralischen Bewußtseins in unserer Gesellschaft ausgehen, müssen wir mit der noch immer vorherrschenden Anthropozentrik rechnen, gleichgültig, ob sie sich auf das mißverständliche Herrschaftsgebot der Bibel beruft oder die Philosophie vom Menschen als „Maß aller Dinge“.

(1) Nach traditionell geprägter Mehrheitsmeinung sind die Tötungsaktionen im Interesse der Sicherheit menschlicher Gesundheit notwendig. Die Schuld des Menschen an dem ganzen Unglück wird zwar nicht ausdrücklich geleugnet, aber auch nicht festgestellt. Damit tierische Produkte möglichst preiswert und reichlich produziert werden können, ist fast jedes Mittel recht oder wird als unvermeidbare Folge des Konkurrenzdruckes hingenommen. Zwar ist diese Mehrheitsmeinung in Kirche und Theologie nicht unangefochten, aber sie ist die vorherrschende. Daß der Mensch „nach dem Bilde Gottes“ geschaffen sei, wird ständig rezitiert; kaum beachtet wird jedoch, daß die Einzigartigkeit des Menschen auch darin besteht, daß er als einziges Wesen seinen Schöpfer bitter enttäuscht hat, so daß es im Buch Genesis 6.6 heißt: „Da reute es ihn, daß er die Menschen gemacht hatte auf Erden und es bekümmerte ihn in seinem Herzen.“

(2) Für die radikal mitgeschöpfliche Minderheit der Christen ist das Tier ein Partner mit gleichem Lebensrecht, ein uns anvertrautes Mitgeschöpf, dem wir Respekt und Liebe schulden. Wer sich zu dieser Minderheit zählt, hat sein Leben längst grundsätzlich geändert: als Anfänger ohne Fleisch, als Fortgeschrittene ohne tierische Produkte. Für sie ist das Töten von Tieren zugunsten des Menschen unzulässig, es sei denn, daß der Tod Erlösung ist oder in Notwehr oder sonst auswegloser Lage hingenommen werden muß. Ob die Gefahr der BSE-Seuche für den Menschen eine

solche ausweglose Situation ist, muß bezweifelt werden. Nicht die Rinder sind die uns drohende Gefahr, sondern die egoistische Dummheit des Menschen, der sich soviel auf sein Großhirn einbildet, das jetzt durch das Fleisch „dummer Kühe“ gefährdet ist.

### 13.3 Betäuben und Schlachten von Tieren

Tiertötung ist nicht nur ein ethisches, sondern zugleich auch ein praktisches Problem, d.h. es muß so schonend wie nur möglich und nicht etwa so billig wie möglich erfolgen. *Martin von Wenzlawowicz* und *Karen von Holleben* haben sich eingehend mit einer Untersuchung der Frage befaßt „Was bedeutet Tierschutz am Schlachthof?“

„Tierschutz sei zu teuer“ ist offenbar eine nicht seltene Entschuldigung für festgestellte Mängel.

Dies ergab die erwähnte Untersuchung, die vom „bsi“ (Beratungs- und Schulungsinstitut für schonenden Umgang mit Zucht- und Schlachtieren der Erna-Graff-Stiftung) durchgeführt wurde. Weiter heißt es in dem Bericht (S. 299): „Auf allen Betrieben gab es unabhängig von der Größe der Betriebe und der Anzahl der durchgeführten Schlachtungen Anlaß zu Beanstandungen... Tierschutzrelevante Tatbestände beim Entladen beruhen auf Zeitdruck seitens der Transporteure wie auch des Schlachthofs... so daß es zu... unnötigem Einsatz von schmerzhaften Treibhilfen kommt... Für kranke, gehunfähige oder verletzte Tiere gibt es häufig keine Absonderungsmöglichkeiten. Gehunfähige Tiere werden widerrechtlich nicht auf dem Transporter getötet, sondern lebend bis zur Betäubung gezerrt. Bauliche Mängel sind weiterhin die ungenügende Anpassung der Rampen an verschiedene Fahrzeugtypen, so daß kein ebenerdiges Entladen möglich ist...“

Die Vereinzelung der Tiere vor der Betäubung und der Zutrieb zur Betäubung ist erst in einzelnen Schlachtbetrieben optimal gelöst... In vielen untersuchten Betrieben kommt es so unmittelbar vor der Betäubung zu starker Erregung, vermehrtem Elektrotreiber-Einsatz und einem stark ansteigenden Lärmpegel... Die in der Praxis eingesetzten Betäubungssysteme... stellen hohe Anforderungen an das Betäubungspersonal und die eingesetzte Technik, denen auf den Betrieben in sehr unterschiedlicher Weise nachgekommen wird.

Alle Betäubungssysteme sind weiterhin entwicklungsbedürftig.“

Wer je einen Filmbericht über diese Praktiken gesehen hat, kann sich trotz der zurückhaltenden Sprache des Berichtes ein Bild vom tatsächlichen Geschehen machen.

Das Beklemmende an diesen Fakten ist der Umstand, daß hier den Tieren ohne Not und in besonders drastischer Weise aus Ersparnisgründen schwerste Belastungen zugefügt werden: Der Konkurrenzkampf der Fleischlieferanten wird so zu einem angeblich „vernünftigen Grund“ für eine millionenfache Nichtbeachtung des Tierschutzgebotes.

Daß und wie in der Fleischvermarktung sich auch allgemeine Kriminalität einnisten könne, hat *Jürgen Hogrefe* recherchiert.

Ein Thema für sich ist das rituelle Schlachten, wozu neuerdings eine sensibel geschriebene und gut dokumentierte Untersuchung von *Werner Hartinger* vorliegt. Dabei spielt unter quantitativem Aspekt der Islam eine besondere Rolle. Nach gegenwärtiger Rechtsprechung wird das islamische Schächten aber nicht als zwingende Vorschrift, sondern nur als Tradition eingestuft. Neue Literatur ist vergleichsweise selten. Neben dem Artikel von *Petra Steinberger* ist aber die ausführliche und sehr sachliche Untersuchung von *Beate Andelshäuser* zu erwähnen „Schlachten im Einklang mit der Scharia – Die Schlachtung von Tieren nach islamischem Recht im Lichte moderner Verhältnisse“.

Immerhin hat der einzelne die Möglichkeit, sich aus dem schrecklichen Geschehen als Mitverursacher herauszuhalten, weil Fleischverzicht mit jeder Ethik vereinbar ist; vgl. hierzu auch das anschließende Kapitel 14.

Hilfe zum Nachdenken hat *Richard David Precht* vermittelt, indem er unter dem Titel „Friedhof der Tiere“ eine verdienstvolle Ausstellung „Tiertod- Wirklichkeiten und Mythen“ kommentiert hat. Nachdenklich stimmt aber auch der Beitrag von *Jörg Blech*: „Abdecker und Rinderwahn“.

### 14 Vegetarismus

#### 14.1 Sinkender Fleischkonsum

Vom BSE-Schock war schon unter Ziffer 8.5 die Rede: Der Rindfleischverbrauch

ging drastisch zurück. Viele Konsumenten wechselten zum Schweine- und Geflügelfleisch über, oder gaben das Fleisch ganz auf. Andere schränkten den Verbrauch ein und kauften nur Markenfleisch (vgl. die Zusammenstellung von *Barbara Köhler*). *Wolfram Siebeck* und *Martin Urban* haben über die Verbraucherreaktionen aus je eigener Sicht geschrieben.

Der abnehmende Fleischkonsum hat aber auch andere Ursachen, wie etwa die Ablehnung der Tiertötung aus ethischen Gründen, wie im vorausgehenden Kapitel behandelt, gesundheitliche Bedenken gegen Fleisch überhaupt, worauf noch einzugehen ist, oder auch politische Gründe wie z.B. Rücksicht auf die Entwicklungsländer, die das Tierfutter liefern, von dem sie selbst besser leben könnten, wie *Gregor Wojtasik* feststellt. Wehe aber, wenn die Produzenten einen am Fleischkonsum-Rückgang Schuldigen entdecken! Weil das katholische Hilfswerk Misereor in einer vielbeachteten Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (S. 315) vor zu hohem Fleischverzehr warnte, wurde nach einem Bericht von *Hannes Krill* zum Boykott der diesjährigen Fasten- und Spendenaktion aufgerufen.

#### 14.2 Ernährungsfragen

Der Streit über den Vegetarismus wird aber weniger mit ethischen Argumenten geführt, zum einen, weil man die ethische Motivation für nicht massenfähig und daher vernachlässigbar hält, zum andern aber auch einfach deshalb, weil der Fleischgenuß in unserer Tradition nirgendwo verboten ist. So findet die Kontroverse zwischen Gegnern und Befürwortern häufig in der Diskussion über die gesündere Ernährungsweise statt. In seinem Vortrag „Ernährung, Gesundheit, Umwelt“ hat *Marcel Hebbelinck* insbesondere die sozialen und gesundheitlichen Aspekte behandelt.

#### 14.3 *Claus Leitzmann* und *Andreas Hahn*: „Vegetarische Ernährung“

Der UTB-Band mit über 400 Seiten, davon 30 Seiten Literatur und 8 Seiten Stichwortverzeichnis deckt nicht nur die vielfältige Ernährungsfrage in allen Details ab, sondern behandelt auch allgemeine Fragen, wie Erscheinungsformen, Motive und Verbreitung sowie eine knappe historische Entwicklung von der Antike bis zur Gegenwart. Auch ökologische und soziale

Aspekte werden beachtet: Umweltverträglichkeit von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie der Energieaufwand bei der Produktion werden diskutiert (S. 376-384). Aus dem Vorwort:

„Es ist leicht zu berechnen, daß Vegetarier für ihre Ernährung nur einen geringen Teil der Ackerfläche benötigen, die fleissschessende Menschen zur Sicherung ihrer Ernährung in Anspruch nehmen müssen.“

Die Untersuchung orientiert sich am Stand der wissenschaftlichen Forschung und ist frei von Polemik oder missionarischem Eifer. Häufig vorgebrachte Bedenken gegen eine Unterversorgung durch ausschließlich fleischlose oder gar rein pflanzliche Ernährung werden ausführlich behandelt.

#### 14.4 Kath Clements: Über Ethik in der Ernährung

Das Buch ist nach seinem Erscheinen 1995 ins Deutsche übersetzt worden und gilt nach dem Klappentext als „überzeugendes Dossier für eine bessere – weil vegane Welt. Mit ihrer schlüssigen und gefühlvollen Darstellung erklärt sie die zwingenden Gründe für eine vegane Ernährungsweise, von der nicht nur wir Menschen, sondern auch die Tiere und unsere gesamte Mitwelt profitieren würden.“

Neben Fragen der Ernährung werden auch die tierquälerischen Produktionsweisen der Tierhaltung beschrieben; ethische Fragen werden entgegen dem Buchtitel höchstens gelegentlich berührt, aber nicht behandelt.

#### 14.5 Warum werden Fleischesser so selten zu Vegetariern?

Mit dieser Frage haben sich *Jean-Claude Wolf* und die unter Ziffer 14.3 genannten Autoren befaßt, *Wolf* mehr mit der Frage, was den Wechsel so schwierig macht (Willensmetaphysik und Tierethik, S. 18-20), *Leitzmann/Hahn* mit der Frage nach den Motiven der Vegetarier für ihren Wechsel (S. 17-20). Dabei werden auch Zahlen zitiert (S. 3-4) und graphische Übersichten eingesetzt. Den größten Vegetarieranteil in Europa hat England mit 7,18%, gefolgt von Rumänien mit 4,16, Deutschland mit 3,62, Niederlande 1,50, Schweiz 1,34, Italien 1,25 und Polen 0,13%. Unter den Gründen für die Ernährungsumstellung dominieren gesundheitliche und ethische Überlegungen: „In ethischer Hinsicht sind

es vor allem die religiös geprägte Ablehnung des Tötens und die Beschäftigung mit dem Verhältnis von Mensch und Tier, die eine Hinwendung zum Vegetarismus bewirken. Besonders die seit Mitte der 1970er erstmals rational geführte Diskussion über den Status von Tieren hat die Abkehr vom Fleischverzehr erneut unterstützt. Seit dieser Zeit wird von verschiedenen Ethikern der zunehmend erfolgreiche Versuch unternommen, für Tiere die gleichen ethisch-moralischen Rechte einzuklagen wie für den Menschen. In diesem Rahmen wird auch die Leidensfähigkeit von Tieren als Faktum anerkannt.“ (S. 19)

Unter dem Titel „Überlegungen zur Tierethik – Gibt es eine Pflicht zum Vegetarismus?“ hat *Jean-Claude Wolf* seine Reflexion über das Töten von Tieren im Extremfall der Tötung zur Fleischgewinnung vertieft. Nirgendwo ist die Verdinglichung der Tiere so massiv und der Anteil, den der Mensch daran hat, so deutlich erkennbar wie hier, und zwar auch dann, wenn ich das fertige Produkt im Laden kaufe oder von der Speisekarte bestelle, ohne mir die Hände blutig zu machen.

*Wolf* befaßt sich zunächst mit den Argumenten, die für die vegetarische Lebensweise vorgebracht werden und wendet sich dabei (S. 5) gegen Kants unüberbietbare Anthropozentrik, die in dem Zitat zum Ausdruck kommt:

„Das erstmal, daß er zum Schafe sagte: den Pelz, den du trägst, hat die Natur nicht für dich, sondern für mich gegeben, ihm ihn abzog und sich selbst anlegte (v. 21), ward er eines Vorrechtes inne, welches er vermöge seiner Natur über alle Tiere hatte, die er nun nicht mehr als seine Mitgenossen an der Schöpfung, sondern als seinem Willen überlassene Mittel und Werkzeuge zur Erreichung seiner beliebigen Absichten ansah.“

Da der gewohnheitsmäßig Fleisch essende Mensch große Mühe hat, vom Fleischgenuß abzulassen, selbst wenn sich seine Zweifel daran zu deutlichem Unrechtsbewußtsein verdichten, wurden einige philosophisch verkleidete Ausflüchte entwickelt. Etwa die Frage, ob dem Menschen der Verzicht auf seine carnivore Eßkultur zuzumuten sei. Handelt es sich bei Vegetariern „nicht um lustfeindliche Asketen, um Menschen ohne Lebens- und Ernährungsstil?“ Vegetarismus

sei „ein Ideal für Heilige“, eine Forderung, die nicht generalisierbar sei und in die Kategorie der unzumutbaren „opera supererogationis“, also etwa der Werke moralischer Überforderung gehörten.

*Wolf* hält seine Meinung hierzu nicht zurück, sondern sieht (S. 9) nur zwei Möglichkeiten:

„Entweder achten wir ein Wesen als Selbstzweck, als Wesen mit eigenem Wohl und Wehe, oder wir machen es zur Ressource der Nahrungs-, Bekleidungs- und Kosmetikindustrie.“

#### 15 Würde der Kreatur

Die Diskussion über dieses Thema wurde fortgesetzt, und zwar aus philosophischer Sicht von *Klaus Michael Meyer-Abich* (S. 422-426), *Manuel Schneider*, *Beat Sitter-Liver* und *Jean-Claude Wolf*, aus der Theologie von *Heike Baranzke*, *Wolfgang Huber*, *Hans J. Münk* und schließlich – mehr auf die Zwecke und Folgerungen abzielend – aus rechtsphilosophischer oder juristischer Sicht von *Peter Saladin* und *Antoine F. Goetschel*.

Viel Denkarbeit wird nötig sein, um auf die von *Wolf* gestellte Frage, ob und wenn ja, wie die „Würde der Kreatur“ bzw. der Natur philosophisch oder theologisch begründet werden könne. Es gehört keine große prophetische Gabe dazu, sich eine Diskussion darüber, deren Dauer und mögliche Ergebnisse vorzustellen.

Wer vor der Notwendigkeit steht, die Würde der Kreatur als zu schützendes Rechtsgut für die weitere Gesetzgebung zu erläutern, wird dankbar für jede deskriptive und interpretierende Hilfe sein und die Frage der Begründung zurückstellen; nicht weil sie nicht wichtig oder interessant wäre, sondern weil ihre vorrangige Bearbeitung den Prozeß der Umsetzung in Rechtsvorschriften auf unabsehbare Zeit verzögern würde, ganz besonders dann, wenn die gesuchte Begründung noch allgemein konsensfähig sein soll.

Diese Forderung ist schon deswegen unerfüllbar, weil es in unserer Gesellschaft nebeneinander philosophische und theologische Begründungslinien gibt, die zwar im Bereich konkreter Folgerungen, aber sicher nicht von der Begründung her in Einklang zu bringen sind. Außerdem hat die *Ethik-Kommission für Tierversuche der Schweizerischen Akademien der Naturwissenschaften und der Medizinischen*

Wissenschaften in ihrer „Stellungnahme zum Begriff ‚Würde des Tieres‘ die bisher bekannt gewordenen Positionen in verdienstvoller Weise gebündelt, indem sie wie folgt unterscheidet:

„Im anthropozentrischen Denkansatz wird dem Tier das Attribut der ‚Würde‘ durch den Menschen zugeschrieben in Anerkennung der Tatsache, daß sich bestimmte subjektive Erfahrungen beim Tier und beim Menschen weitgehend entsprechen.

Der Gefahr der Übertragung menschlicher Erfahrungen und Vorstellungen auf das Tier durchaus bewußt, ist es dennoch legitim, den Tieren die Empfindungsfähigkeit zuzuerkennen. Tiere haben die Fähigkeit, physische und psychische Belastungen – wie z.B. Schmerz, Angst, Frustration – zu empfinden. Dasselbe gilt für positive Gemütszustände, wie beispielsweise die Erfüllung bestimmter Bedürfnisse. Da diese Aspekte für den Menschen einerseits nachvollziehbar, und da sie für ihn andererseits aber auch moralisch höchst bedeutsam sind, muß dem Tier aufgrund dieses Sachverhaltes prinzipiell eine hohe Achtung entgegengebracht werden.

Eine entscheidende Rolle spielen in der anthropozentrischen Ethik die Fähigkeit des Menschen zur freien Entscheidung und die Verantwortung des Stärkeren für die schwächere Kreatur. Dies gilt in besonderem Maße auch für das Versuchstier, das der Mensch seiner unmittelbaren Verantwortung unterstellt. Diese Verantwortung beinhaltet auch die Mehrung von Erkenntnissen über Tiere und ihre Bedürfnisse. Nach Möglichkeit sind Tieren in einer vom Menschen aufgezwungenen Haltung dieselben Betätigungen und Lebensweisen zu gestatten, die sie in ihrer natürlichen Umgebung ausüben können, wobei zu bedenken ist, daß dem Tier aus dieser Haltung auch Vorteile erwachsen, wie beispielsweise der Schutz vor natürlichen Feinden.

Die Würde des Tieres und jene des Menschen sind prinzipiell verschieden: Beispielsweise widerspricht die Festlegung eines Kauf- und Verkaufswertes menschlichen Lebens radikal menschlicher Würde, nicht aber derjenigen des Tieres. Der Mensch ist sich seiner Würde bewußt, er kann demnach seine Würde durch eigene Handlungen selbst gefährden. Das Tier ist in diesem Sinne nicht Träger von Würde, da es sich seiner Würde nicht bewußt ist.

Wesentliches Element der Würde des Tieres ist dessen Empfindungsfähigkeit. Würde wird dem Tier durch den Menschen zuerkannt. Deswegen verletzt der Mensch seine eigene Würde, wenn er die dem Tier zuerkannte Würde mißachtet. Auch daraus ergibt sich die Verantwortung des Menschen für das Tier. Allerdings darf die Würde des Tieres nicht geltend gemacht werden, um Beeinträchtigungen menschlicher Würde zu rechtfertigen. Die Würde des Tieres kann nicht dem Recht auf Leben und dem Recht auf Gesundheit des Menschen entgegengesetzt werden.

Demgegenüber ist ‚Würde‘ für den nicht anthropozentrisch orientierten Ethiker eine allem Lebenden von vornherein innewohnende Eigenschaft. Der Mensch steht nicht über der Kreatur, sondern ist ein gleichwertiges Element einer umfassend verstandenen Lebensgemeinschaft.

Die grundsätzliche Achtung vor dem Tier liegt begründet in dessen Vorgegebenheit gegenüber allem verfügbaren Handeln des Menschen. In dieser Vorgegebenheit der Existenz des Tieres ist auch der Grund für dessen Würde zu sehen.

In der nicht anthropozentrischen Denkweise besitzt jedes Tier – in abgestufter Form – ein von menschlichen Zwecken primär unabhängiges Dasein als strebendes Wesen mit einem ihm eigenen Guten, in dem es in seiner Entwicklung einen eigenen Zustand der Erfüllung anstrebt. Es kennt eine dem Menschen verwandte, aber doch eigene Selbstentstehung, körperliche Selbstentfaltung und organische Selbsterhaltung. Dies rechtfertigt es, ihm eine von menschlicher Wertschätzung unabhängige Würde zuzusprechen.

Dem Tier als Träger eigenen Lebens und eigener Ziele kommt grundsätzliche Selbstzwecklichkeit zu. Es kann letztlich nicht vollständig dem Herrschafts- und Verfügungsanspruch des Menschen unterworfen werden. Diese Eigenbedürfnisse des Tieres, auch als Selbstentfaltung und Selbsterhaltung bezeichnet, dürfen nicht ohne triftige Gründe anderen Interessen untergeordnet werden. Je differenzierter das System der Selbstentfaltung und Selbsterhaltung des Tieres, desto triftiger müssen die Gründe für eine Beeinträchtigung von Lebenserhaltung und körperlicher Integrität sein.“

Nach Meinung der beiden Akademien vertritt heute wohl die Mehrheit der Ethiker eine dieser beiden Grundhaltungen,

wobei ihre Standpunkte im einzelnen beträchtlich voneinander abweichen können.

## Literaturverzeichnis

(Abkürzungen: ATLA=Alternatives to Laboratory Animals; DuT=Du und das Tier; F.A.Z.=Frankfurter Allgemeine Zeitung; NZZ=Neue Zürcher Zeitung; STS/DuN= Schweizer Tierschutz, Du und die Natur; TVT=Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz)

- Agrarbericht der Bundesregierung (1997). Bonn: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Albrcht, Jörg (1997). Tierisch gute Quoten. *Zeitsmagazin Nr. 4*, 17-19.
- Altenbockum, Jasper von (1997). Erst gefangen, dann ins Meer geworfen. *F.A.Z. vom 15.3.*
- Altner, Günter (1996). Herrschaft über die Natur und Achtung vor der Natur – Thesen zur ethischen Problematik der Gentechnik. *Öko-Mitteilungen 3*, 11.
- Andelshäuser, Beate (1996). *Schlachten im Einklang mit der Scharia. Die Schlachtung von Tieren nach islamischem Recht im Lichte moderner Verhältnisse*. Sinsheim: Pro Unversitate.
- Apel, Wolfgang (1996a). Was ich noch sagen wollte ... (zur Gewaltfrage). *DuT 26,4*, 19.
- Apel, Wolfgang (1996b). Pohlmann vor Gericht. *DuT 26,4*, 7-10.
- Apel, Wolfgang (1997a). Pohlmann und der Eiermarkt – quo vadis. Siehe *Landwirtschaft 97*, 268-274.
- Apel, Wolfgang (1997b). Die Verwaltung des Leidens – zum Tierschutzbericht der Bundesregierung. *DuT 27,2*, 16-19.
- Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen (1997). Liste nicht mehr zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen. *ALTEX 14,2*, 61-63.
- Arras, Peter (1996). Über die Kälte der Fische und die Kaltblütigkeit ihrer Peiniger. *Animal 3*, 10-11.
- Aus für Käfighaltung in Bayern (1996). *DuT 26,4*, 11.
- Austermühle, Stefan (1996). „... und hinter tausend Stäben keine Welt!“ – Die Wahrheit über Tierhaltung im Zoo“. Hamburg: Rasch & Röhring.
- Baranzke, Heike (1996). Das Tier – ohne Würde, Heil und Recht? In Wilfried Loth (Hrsg.), *Jahrbuch 1995 des Kulturwissenschaftlichen Instituts im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen* (150-163). Essen: Kulturwissenschaftliches Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen.
- Bartels, Thomas (1996). Zuchtdefekte bei domestizierten Vögeln. *STS/DuN 123,3*, 14-20.
- Baumgartner, Gerhard (1996). Soll das Tierschutzgesetz geändert werden? – Entwicklung und Stand der Tierschutzgesetzgebung. *Der Tierschutzbeauftragte 5,2*, 68-73.
- Bayer, Oswald (1995). Von der Freiheit menschlichen Lebens „inmitten von Leben das leben will“. In O. Bayer (Hrsg.), *Freiheit als Antwort – Zur theologischen Ethik* (64-75). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Bayern: Tierschutz in der Verfassung (1997). *DuT 27,1*, 37.
- Beidl, Christine (1996). Mensch und Schöpfung. *Animal 2*, 6-9.
- Beidl, Christine (1996). Achtung – lebende Tiere – Gedanken zu einer ZDF-Reihe. *Animal 4*, 17-19.
- Benzoni, Francisco (1996). Rolston's theological ethic. *Environmental ethics 18,4*, 339-352.
- Betz, Heidrun (1996). Finnland: Käfigbatterien verboten. *DuT 26,2*, 11.
- Blech, Jörg (1996). Abdecker und der Rinderwahn – Ein Blick in Deutschlands größte Tierkörperbeseitigungsanlage. *DIE ZEIT Nr. 22*.
- Block, Cornelia (1997). Winterpause mit Bestien. *F.A.Z. vom 17.2.*
- Blüchel, Kurt (Hrsg.) (1996). *Die Jagd*. 2 Bände. Köln: Könnemann.
- Blumer, Karin und Wolf, Eckhart (1996). Konzept einer anwendungsorientierten Ethik für Tierversuche. *Der Tierschutzbeauftragte 5,2*, 78-83.
- Boehncke, Engelhard (1996). Biofleisch aus ökologischer Tierhaltung. In Brigitte Vallenthin (Hrsg.), *Fit food – Biofleisch in Deutschland: Metzgereien, Läden, Versand* (12-33). Marburg/Lahn: Fit-food Verlag.
- Bondolfi, Alberto (1996). „Angewandte Ethik“: Von der Grundsatzreflexion zu den wissenschaftsorganisatorischen

- Konsequenzen. In Helmut Holzhey und Peter Saladin (Hrsg.), *Ethik in der Schweiz/Ethique en Suisse, Bd. 1* (1-14). Zürich: Pano Verlag.
- Boss, Judith A. und Boss, Alyssa V. (1994). Paradigm shifts, scientific revolutions and the moral justification of experiments on nonhuman animals. *Between the Species* 10, 3+4, 119-130.
- Bossenz, Ingolf (1997). Kant und das Kalb – ZDF Dokumentation. *Vegetarier* 48,1, 28.
- Bostock, Stephen St. C. (1993). *Zoos and animal rights. The ethics of keeping animals*. London: Routledge.
- Breitmaier, Isa (1995). *Das Thema der Schöpfung in der ökumenischen Bewegung 1948-1988*. Frankfurt, Berlin, Bern: Peter Lang (Europäische Hochschulschriften XXI-II/530).
- Brenner, Andreas (1996). *Ökologie-Ethik*. Leipzig: Reclam.
- Breßler, Hans-Peter (1997). *Ethische Probleme der Mensch-Tier-Beziehung – eine Untersuchung philosophischer Positionen des 20. Jahrhunderts zum Tierschutz*. Diss.phil. Heidelberg, Frankfurt/Main, Bern, Wien u.a.: Peter Lang.
- Brinkmann, Rüdiger (1996). *Vom Schöpfungsglauben zum Umwelthandeln - Umweltziehung im Religionsunterricht. Ökologische, ethisch-theologische, umweltethische und pädagogisch-didaktische Beiträge für einen handlungsorientierten Unterricht*. Diss.päd. Karlsruhe. Frankfurt/Main, Bern, Wien u.a.: Peter Lang.
- Bruhns, Annette (1997). Einzelhaft für Elefanten. Siehe *Menschen, Tiere, Emotionen*, 93-99.
- Bundesrat (1996). Entscheidung des Bundesrats zum Verbot der Käfigbatterichaltung von Legehennen in der Europäischen Union. *Bundesdrucksache 177/96* (Beschluss).
- Bundestag s. Deutscher Bundestag
- Bundestierärztekammer (1996). Keine Hilfe für den Strauß – Bundestierärztekammer kritisiert Verordnungstext. *Presse-Information Nr. 5 vom 30.9.*
- Bundestierärztekammer (1997). Das zu schützende Tier des Jahres 1997: Das Tier auf dem Transport. *Presse-Information Nr. 3 vom 25.3.*
- Bundesverband der beamteten Tierärzte (1996). Stellungnahme zum Thema „Internationale Schlachtiertransporte“ (mit anschließendem Gutachten). *Amstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle* 3, IV, 293.
- Bundesverband SATIS e.V. (Hrsg.) (1996). *Über Leichen zum Examen? Tierversuche Im Studium. 2. überarbeitete Auflage*. Bochum: Timona Verlag. (Rezension hierzu in *ALTEX* 14,1, 44-45).
- Büttelmann, Carola (1996). *Die Tierschutzverfahren im Lande Bremen (1983-1993) und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Verbesserung des Tierschutzes*. Diss.med.vet. Hannover.
- Caspar, Johannes (1995). Tierschutz unter rechtsphilosophischem Aspekt. *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 81,3, 378-404.
- Chimpanzees should not be used for research on BSE (1997). *ATLA* 25, 1-3.
- Clements, Kath (1996). *Vegan: Über Ethik in der Ernährung und die Notwendigkeit eines Wandels*. Göttingen: Echo Verlag.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (1996). *Forschungsfreiheit – Ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland*. Weinheim: VHC-Verlag. (Rezension hierzu in *ALTEX* 14,1, 43-44).
- Deutsche Reiterliche Vereinigung (1995). *Die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes*. Warendorf: Sonderdruck.
- Deutscher Bauernverband DBV (1996). Landwirtschaft gründet Ethikkommission für Nutztiere. *DBV Pressedienst vom 7.11.*
- Deutscher Bundestag (1996). Stenographischer Bericht der 148. Sitzung am 12.12.1996. *Plenarprotokoll 13/148*.
- Deutscher Bundestag (1997). Stenographischer Bericht der 164. Sitzung am 16.3.1997. *Plenarprotokoll 13/164*.
- Deutscher Tierschutzbund (1997). Der Entwurf der verpassten Chancen – eine Streitschrift gegen die Vorschläge der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Ein Schreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom 12.3.
- Dixon, Beth A. (1995). The moral status of animal training. *Between the Species*, 11,1-2, 54-63.
- Dönhoff, Marion Gräfin (1996). Wo bleibt das Ethos? *DIE ZEIT* Nr. 28.
- Drewermann, Eugen (1996). Mehr Menschlichkeit mit Tieren. Plädoyer für eine neue Ethik, die den Menschen nicht zum Maß aller Dinge erhebt. *DIE ZEIT* Nr. 32.
- Drewermann, Eugen (1997). Denn es fühlt wie Du den Schmerz. Das Weltbild, das die Christlichen Kirchen predigen, ist mitverantwortlich für das Elend der Tiere. Siehe *Menschen, Tiere, Emotionen*, 122-124.
- Draws, Kai-Uwe (1997). Massentierhaltung auf der Anklagebank. Siehe *Jahrbuch Ökologie* 1997, 31-34.
- Egan, Gillian (1995). The case against zoos. *Zoo – Pädagogik – Unterricht* 3, Bd. 3, 431-434.
- Einem, Gottfried von (1996). *Tier-Requiem, op. 104 – Texte von Lotte Ingrisch unter freier Verwendung alter Motive*. Wien, München: Ludwig Doblinger.
- Erklärung der Landessynode zum Tierschutz (1996). *Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern* 51,23/24, 470.
- Ethik-Kommission für Tierversuche der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften und der Medizinischen Wissenschaften (1997). Stellungnahme zum Begriff der „Würde des Tieres“. *ALTEX* 14,2, 92-93.
- Ethik-Zentrum an der Universität Zürich (1996). Informationsfaltblatt. Kann bei der Redaktion ALTEX abgerufen werden.
- Ethischer Konsum (1996). *RFL-Rundschau für Fleischnhygiene und Lebensmittelüberwachung* 48,12, 265-288.
- Farkas, Reinhard (1996). Zur Geschichte der Tierschutzethik. *Animal* 2, 2-5.
- Fedderson-Petersen, Dorit (1996a). Zur Ethologie des Haushundes (Canis lupus familiaris). *Acta Biol. Benrodis, Supplement* 3, 7-20.
- Fedderson-Petersen, Dorit (1996b). Verhaltensindikatoren zur graduellen Kennzeichnung von Leiden im Rahmen der Hundezucht, -aufzucht und -haltung. *Tierärztliche Umschau* 51,3, 171-179.
- Fedderson-Petersen, Dorit (1996c). Verhaltensstörungen beim Hund und ihre Behandlung. *Der praktische Tierarzt* 77,12, 1068-1080.
- Fischinger, Hans (1997). Stierkampf und Kirche. *Vegetarier* 48,2, 79.
- Flöhl, Rainer (1997). Ausdruck des Machbarkeitswahns. *F.A.Z. vom 28.2.*
- Flores, Nona C. (Hrsg.) (1996). *Animals in the middle ages*. New York, London: Garland Publishing, Inc.
- Fuhr, Eckhard (1997). Das Leitbild des väterlichen Hegers der Tiere hat ausgedient. *F.A.Z. vom 12.2.*
- Fulda-Memorandum zu Landwirtschaft und Gesundheit (1997). Siehe *Jahrbuch Ökologie* 1997, 326-327.
- Garner, Robert (Hrsg.) (1996). *Animal rights – The changing debate*. London: MacMillan Press Ltd.
- Gärtner, Klaus (1996). Freiheit der Forschung – kein Privileg, sondern Sachzwang. *Biologie in unserer Zeit* 26,6, 81-85.
- Gärtner, Klaus und Hedrich H. (1997). Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Entwurf BML 321-3520-4/1 vom 25.9.1996. *Der Tierschutzbeauftragte* 5,3, 262-268.
- Gatz, Volker (1996). Gedanken über Stefan Austermühles Buch „... und hinter tausend Stäben keine Welt“ – Die Wahrheit über Tierhaltung im Zoo. *Arbeitsplatz Zoo* 7,3, 30-31.
- Gentechnik (1996). Ein Themenheft mit Beiträgen von Daniel Ammann, Antoine F. Goetschel, Hans-Peter Haering, Anita Idel, Claudia Mertens, Franz P. Gruber, Norma Schenkel und Bernhard Trachsel. *STS/DuN* 123,4, 3-37
- Gericke, Corinna, Völlm, Birgit, Rieg, Timo und Keller, Markus (1997). *SATIS-Studie 95: Erfassung des Tierverbrauchs und des Einsatzes von Alternativmethoden im Studium an deutschen Hochschulen*. Bochum: Timona Verlag.
- Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes (1997). *Bundestagsdrucksache 13/7015*.
- Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes ... (1996). *Bundestagsdrucksache 13/6441*.
- Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1995). *Drucksache 13/3036*.
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (1995). *Drucksache 13/2523*.
- Gesunde Tiere – Gesundes Essen (1997). Mit Beiträgen von Silke Baumgarten, Beate Etzler, Susanne Kuessner, Michael Miersch, Christine Tolodimos und Margot Weber. *Brigitte* 8, 99-114.
- Glasser, Harold (1997). On Warwick Fox's assessment of deep ecology. *Environmental Ethics* 19,1, 69-85.
- Goetschel, Antoine F. (1996a). „Würde der Kreatur“ – Rechtspolitische Postulate zur Nutztierhaltung. Vortrag anlässlich einer Tagung an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 9.6., Manuskript.
- Goetschel, Antoine F. (1996b). Gentechnologie am Tier und Tierschutzrecht – eine Stellungnahme. *STS/DuN* 133,4, 22-25.
- Goldene Kamera für Karremann (1997). *DuT* 27,1, 17.
- Goll, Susi (1996). Auftauchen aus der Anonymität? Das Versuchstier in der wissenschaftlichen Literatur. *ALTEX* 13,2, 103.
- Gräßer, Erich (1996). „Die ethische Denk-Religion... – Albert Schweitzers Ablehnung einer doppelten Wahrheit. In Hubert Cancik, Hermann Lichtenberger und Peter Schäfer (Hrsg.), *Geschichte – Tradition – Reflexion. Festschrift für Martin Hengel zum 70. Geburtstag* (664-677). Tübingen: J.B.C. Mohr (Paul Siebeck).
- Graupner, Heidrun (1996). Europa und die Maskalkäber. *Süd-deutsche Zeitung* vom 28.2.
- Grazia, David de (1996). *Taking animals seriously – Mental Life and moral status*. New York: Press Syndicate of the University of Cambridge.
- Gripper, John (1996). A state of suffering. *Animals International, Summer*, 13-15.
- Gruber, Franz P. (1997). Rezension von: *Forschungsfreiheit – Ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland*. *ALTEX* 14,1, 43-44 und *SATIS, Über Leichen zum Examen?* *ALTEX* 14,1, 44-45.
- Gute Chancen für Europas Straußenzucht (1997). *DGS-Magazin (Deutsche Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion)* 9, 58-59.
- Guzzoni, Ute (1996). Tier-Blicke. Begegnung des Menschen mit sich und Anderen. Vortrag anlässlich der Verleihung des Schweifurth-Forschungspreises für artgemäße Nutztierhaltung am 7.11. in Freiburg. Manuskript.
- Hackbarth, Hansjoachim (1996). Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover. *Der Tierschutzbeauftragte* 5,3, 282.
- Hackbarth, Hansjoachim (1996). Auswirkung der Novellierung des Tierschutzgesetzes auf Forschung und Lehre – und Nutzen für die Tiere. *Der Tierschutzbeauftragte* 5,2, 74-76.
- Harrer, Friedrich (1995). Produktkritik als Instrument des Tier- und Umweltschutzes. *Recht und Umwelt* 3,3, 107-112.
- Harrer, Friedrich und Eilmannberger, Thomas (1996). Käfighaltung von Hühnern und Europarecht. *Recht der Umwelt* 3,3, 107-112.
- Hartinger, Werner (1997). *Das betäubungslose Schlachten der Tiere im 20. Jahrhundert – eine Dokumentation*. München: Fachverlag für Tierschutzliteratur Fred Wipfler.
- Hartlieb, Elisabeth (1996). *Natur als Schöpfung. Studien zum Verhältnis von Naturbegriff und Schöpfungsverständnis bei Günter Almer, Sigurd M. Daecke, Hermann Dembowski und Christian Link*. Diss.theol. Heidelberg, Frankfurt/Main, Bern und Wien: Peter Lang.
- Hebbelinc, Marcel (1997). Ernährung – Gesundheit – Umwelt. Eine ethisch-wissenschaftliche Fragestellung. *Vegetarier* 48,1, 4.
- Heidenreich, Elke (1996). Bei Pelzen gibt es keine Kompromisse. *Animal* 4, 5-6.
- Heidenreich, Elke (1997). Pelz: weint, schreit und blutet. Frauen tragen Nerz, um zu zeigen, was der Ehemann verdient. Siehe *Menschen, Tiere, Emotionen*, 129.
- Heimann, Dierk und Gröne, Monika (1996). *BSE: Tod aus dem Schlachthaus?* Niedernhausen/Taunus: Falken Verlag.
- Heinrich, Julia (1996). *Vergleich der Tierschutzgesetzgebung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich unter besonderer Berücksichtigung des Tiertransportgeschens*. Diss.med.vet. Hannover.
- Hennig, Rainer (1997). Nahe Verwandte – Mensch und Tier biblisch gesehen. *Land und Leute* Nr. 1, 4-6.
- Hessischer Verwaltungsgerichtshof (1996). Nutzungsverbot für Straußengehege. *Der Tierschutzbeauftragte* 5,3, 272-273.
- Hogrefe, Jürgen (1997). Die Kotelett-Mafia. Portrait einer Branche, die unter die Räder gefallen ist. Siehe *Menschen, Tiere, Emotionen*, 115-120.
- Holland, Alexandra (1997). Gegacker von gequälten Hühnern. *DIE ZEIT* Nr. 8.
- Holm, Carsten (1997). Zurück zum Töten. Die Elfenbein-Verschönerung: Wie der Großwildschutz demontiert werden soll. Siehe *Menschen, Tiere, Emotionen*, 68-71.
- Hölzel, Dieter (1996). Unsere Verantwortung für die Krebskranken heute. Eine satirische Retrospektive um das Jahr 2020 – Die Versäumnisse der Gegenwart im Urteil künftiger Generationen. *F.A.Z. vom 21.8.*
- Holzhey, Helmut und Peter Saladin (Hrsg.) (1996). *Ethik in der Schweiz/Ethique en Suisse*. Zürich: Pano Verlag.
- Honecker, Martin (1996). Das Tier als Thema der Ethik. In Martin Honecker. *Grundriß der Sozialethik* (268-276). Berlin, New York: de Gruyter.
- Honnefelder, Ludger (1996). Notwendigkeit der Selbstbegrenzung – Biotechnologie und Ethik. *F.A.Z. vom 24.9.*
- Hörning, Bernhard (1997). Fördermaßnahmen für eine artgemäße Tierhaltung. Siehe *Landwirtschaft* 97, 50-56.



- Huber, Hans Ueli (1996). Tierfreundliche Nutztierhaltung: wirtschaftlich und praktikabel. *STS/DuN* 123,4, 48-50.
- Huber, Wolfgang (1996a). Das Gesetz der „Freiheit“ ist Barmherzigkeit (Jakobus 2, 1-13). In Wolfgang Huber (Hrsg.), *Zur Freiheit berufen. Biblische Einsichten* (57-63). Gütersloh: Kaiser (Kaiser Taschenbücher 146).
- Huber, Wolfgang (1996b). Über die Würde der Natur. In Rektorskollegium der Ludwig-Maximilians-Universität (Hrsg.), *Chronik 1993-1995* (165-175). München: Ludwig-Maximilians-Universität.
- Hughes, J. Donald (1996). Francis of Assisi and the diversity of creation. *Environmental Ethics* 18,3, 311-320.
- Hundertwasser schützt Donauwasser (1996). *Natur und Umwelt* 4, 15.
- Ingrisch, Lotte (1996). Tier-Requiem. Siehe Einem, Gottfried von.
- Internationale Schlachtiertransporte (1997). *Nutztierhaltung* 1, 3.
- Isenbügel, E. (1996). Irrwege in der Heimtierzucht. *STS/DuN* 123,3, 4-13.
- Jahrbuch Ökologie (1997). Günter Altner, Barbara Mettler von Meibom, Udo E. Simonis und Ernst U. von Weizsäcker (Hrsg.). München: C. H. Beck.
- Jaresch, Hannelore (1997). Tiertransporte - Ein Erfahrungsbericht über die Begleitung von „Schlachtier“-Transporten. *Siehe Landwirtschaft* 97, 293-297.
- Kalchenreuther, Heribert (1996). Der Jäger als Ökologe. *Siehe Blüchel, Bd. 2*, 186-189.
- Kaplan, Helmut F. (1996a). Zur Psychologie des Tierrechtlers. *Animal* 2, 25-26.
- Kaplan, Helmut F. (1996b). Aktive Solidarität - zur Gewaltfrage in der Tierrechtsbewegung. *Voice* 6, 10.
- Kaplan, Helmut F. (1996c). Stierkampf - kulturelles Erbe oder kollektive Schande? *Tierschutz-Magazin* 3, 8.
- Kaplan, Helmut F. (1996d). Gemeinsam für die Tiere! *Animal* 4, 10-11.
- Kaplan, Helmut F. (1996e). Menschenrechte und Tierrechte. *Arzt und Umwelt - Ökologisches Ärzteblatt* 10,2, 88-90.
- Karnofsky, Eva (1996). Verfassungsrechte für Haustiere. Das Wohlergehen der Vierbeiner soll in Buenos Aires künftig rechtlich geschützt sein. *Süddeutsche Zeitung vom 10.9.*
- Kather, Regine (1997). Eine wechselvolle Geschichte - Die Beziehung des Menschen zu den Tieren. *Universitas* 52,3, 282-292.
- Klausewitz, Wolfgang (1996). Schutzschild für die großen Meeressäuger. Internationale Walfang-Kommission im Wandel/Norwegen und Japan fordern Jagdrecht. *F.A.Z. vom 24.7.*
- Köchli, Yvonne-Denise (1997). Wo ist die Würde der Kreatur geblieben? *Weltwoche vom 6.3.*
- Koenig, Robert (1997). Biologists mobilize against anti-genetics referendum. *Science* 275 vom 31.1., 607-608.
- Köhler, Christiane (1997). Tofu verdrängt das Steak vom Teller. *Süddeutsche Zeitung vom 13.1.*
- König Kunde und die arme Sau. Was Sie schon immer über Fleisch wissen wollten (1997). Eine Informationsbroschüre, herausgegeben von Norddeutschen Rundfunk.
- Köpf, Peter (1996). *Ein Herz für Tiere? Über die radikale Tierrechtsbewegung*. Bonn: Dietz Taschenbuch Verlag.
- Korff, Wilhelm (1997). Schöpfungsgerechter Fortschritt. Grundlagen und Perspektiven der Umweltethik. *Herderkorrespondenz* 2, 78-84.
- Korger, Dieter (1997). Banger Blick auf 1998. Biotechnologie in der Schweiz vor dem Scheideweg. *F.A.Z. vom 25.3.*
- Kotter, Ludwig (1995). Zur Problematik einer Ethik bei der Gewinnung und Behandlung von Lebensmitteln. In Venanz Schubert (Hrsg.), *Experimente mit der Natur - Wissenschaft und Verantwortung* (287-320). St. Ottilien (Bayern): EOS-Verlag (Wissenschaft und Philosophie Bd. 11).
- Krebs, Angelika (Hrsg.) (1997). *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. Frankfurt: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1262. Siehe darin auch den Beitrag der Herausgeberin „Naturethik im Überblick“, 337-379.
- Krill, Hannes (1997). Misereor-Studie bringt Bauern in Rage. *Süddeutsche Zeitung vom 21.1.*
- Kuhlmann, Hartmut (1997). Neue höchstgerichtliche Impulse zum Legehennen-Schutz. *Natur und Recht* 3, 133-134.
- Kunstpreis Ökologie (1997). *F.A.Z. vom 20.2.* (S. 36).
- Landwirtschaft 97 - Der kritische Agrarbericht (1997). Agrar-Bündnis (Hrsg.) Kassel: ABL Bauernblatt Verlags-Gesellschaft.
- Lawrence, Elizabeth Atwood (1996). Ethics of the use of horses for sports. *Pferdeheilkunde* 12,4, 388-390.
- Lee, Keekok (1997). The source and locus of intrinsic value: a reexamination. *Environmental Ethics* 18,4, 373-390.
- Leeuw, A. Dionys de (1996). Contemplating the interests of fish: The angler's challenge. *Environmental Ethics* 18, 373-390.
- Leitzmann, Claus und Hahn, Andreas (1996). *Vegetarische Ernährung*. Stuttgart: Eugen Ulmer (UTB 1868).
- Lemettinen, Minna (1996). *Vergleich der Tierschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung*. Diss.med.vet. Hannover.
- Lenk, Hans (1997). *Konkrete Humanität*. Karlsruhe: Manuskript.
- Lerch-Leemann, Cynthia (1997). Pferde - ein Leitfadens für die tierechte Haltung und Verwendung von Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren und Mauleseln. *STS/DuN* 124,1, 5-44.
- Lochbühler, Willfried (1996). *Christliche Umweltethik*. Diss.theol. Luzern. Frankfurt/Main, Bern, Wien u.a.: Peter Lang (Interdisziplinäre Ethik 13).
- Loeper, Eisenhart von (1996). Votum zum Kabinettsentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 16.10. Manuskript.
- Luke, Brian (1995). A critical analysis of hunter's ethics. *Environmental Ethics* 19,1, 25-44.
- Mattfield, Mark (1995). The public debate about animal experimentation. *ATLA* 23, 312-316.
- Mensch und Tier - eine tödliche Beziehung? Der „Rinderwahnsinn“ als Menetekel (1996). Mit Beiträgen von Dieter Dietrich, Günter Geschke, Werner Hartinger, Josef Karl, Sabine Krüger, Karl Lorenz, Werner E. Spieß, Theodor Weissenborn, Theodor Wilhelm und Rudolf Zühlmann. *Das Gespräch aus der Ferne, Vierteljahresshefte zu wesentlichen Lebensfragen unserer Zeit* 50,3 (Heft Nr. 341).
- Menschen, Tiere, Emotionen (1997). Zahlreiche Beiträge zu den Themen Haus-, Wild- und Nutztiere. *Spiegel Special Nr. 1*.
- Mertens, Claudia (1996). Rezension von: SATIS Studie '95. *ALTEX* 13,4, 236-237.
- Meyer, Christiane (1996). *Animal welfare legislation in Canada and Germany. A comparison*. Diss.med.vet. Hannover. Frankfurt, Bern, Wien u.a.: Peter Lang.
- Meyer, Joachim (1996). SATIS Studie '95 (Rezension). *Der Tierschutzbeauftragte* 5,3, 297-298.
- Meyer-Abich, Klaus Michael (1997a). *Praktische Naturphilosophie. Erinnerung an einen vergessenen Traum*. München: C. H. Beck.
- Meyer-Abich, Klaus Michael (1997b). *Praktische Naturphilosophie des menschlichen Handelns im Ganzen der Natur*. Siehe *Jahrbuch Ökologie*, 138-151.
- Michael, Mark A. (1996). To swat or not to swat: Pesky flies, environmental ethics, and the supererogatory. *Environmental Ethics* 18,2, 165-180.
- Miersch, Michael (1996). Die Konferenz der Tiere - Was wir von Bibern, Affen und Meerschweinchen lernen können. *DIE ZEIT Nr. 34*.
- Miersch, Michael (1997). Bedauern, verurteilen - das war's dann schon! *Siehe Gesunde Tiere - gesundes Essen*, 104.
- Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis (1996). Manuskript (Es handelt sich um das im Tierschutzbericht 1997, Anhang 4 erwähnte Gutachten der Sachverständigenengruppe).
- Moltmann, Jürgen (1995). Ökologie. In G. Müller (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 5 (36-46). Berlin, New York: de Gruyter. Siehe darin unter Ziffer 4 auch „Ökologische Ethik“ (42-44).
- Morgan, J. Mark (1996). Resources, recreationists, and revenues: A policy dilemma for today's state parks systems. *Environmental Ethics* 18,3, 279-290.
- Müller-Jung, Joachim (1997). Maßstäbe für den Artenschutz - EU-Verordnung gilt vom 1. Juni an. *F.A.Z. vom 22.5.*
- Müllers, Barbara (1996). Chronischer Streß - Die Leiden der Puten in der Intensivhaltung. *DuT* 26, 29-31.
- Münk, Hans J. (1997). Die Würde des Menschen und die Würde der Natur. *Stimmen der Zeit* 215,1, 17-29.
- Müri, Helen (1996). Tierschutz im Zoo, Tierpark und Zirkus. Kurzfassung einer Studie zuhauenden des Schweizer Tierschutz STS. *STS/DuN* 123,4, 42-44.
- Mütherich, Birgit (1995). „Tierisch“ oder „tierlich“? - Sprache als Waffe für und gegen Tierschutzrecht. In *Der Tierschutzkalender 1996* (47-53). Göttingen: Echo Verlag.
- Naess, Arne (1997). The shallow and the deep. Begründung der Tiefenökologie. *Siehe Jahrbuch Ökologie* 1997, 130-137.
- Nickel, Uwe (1997). Tierschutzgesetz: Nur ein Trostpflaster - Der Bundesrat und die Novellierung des Tierschutzgesetzes. *DuT* 27, 1, 26.
- Nida-Rümelin, Julian (1996). Tierethik I: Zu den philosophischen und ethischen Grundlagen des Tierschutzes. In Julian Nida-Rümelin (Hrsg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch* (459-483). Stuttgart: Alfred Kröner.
- Nida-Rümelin, Julian und von der Pfordten, Dietmar (1996). Tierethik II: Zu den ethischen Grundlagen des deutschen Tierschutzgesetzes. In Julian Nida-Rümelin (Hrsg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch* (485-509). Stuttgart: Alfred Kröner.
- Obermeier, Claus und Döring, Nikolaus (1996). Gift aus der Flinte. Bleimunition vergiftet Wasservögel in großem Stil und belastet die Umwelt. Dabei gibt es längst Alternativen. *Kosmos* 5, 60-64.
- Ofensberger, Evelyn (1996). Jagdszenen in Niederbayern. Jäger erschießt Neufundländer. *DuT* 26,5, 10-11.
- O'Neil, Rick (1997). Intrinsic value, moral standing, and species. *Environmental Ethics* 19,1, 45-52.
- Orlans, F. Barbara (1996). The three Rs in research and education. A long road ahead in the United States. *ATLA* 24, 151-158.
- Parlamentarische Behandlung des Tierschutz-Volksbegehrens (1997). *Transparent* 1, 3.
- Parvano-Dawson, Raina (1996). Welche Möglichkeiten gibt es, Tierversuche zu ersetzen oder zu reduzieren? *Tier- und Verbraucherschutzjournal Ausgabe 1996*, 27-31.
- Praetorius, Ina (1996). Wider die Verdinglichung des Lebens. *Roche-Magazin Nr. 44*, 39-43.
- Precht, Richard-David (1996a). Die Arche Zoo - Zoodirektoren wollen die genetische Vielfalt durch koordinierte Zucht vor der Menschenflut retten. *DIE ZEIT Nr. 2*.
- Precht, Richard-David (1996b). Unsere Mitgeschöpfe. Warum das neue Tierschutzgesetz nicht reicht. *DIE ZEIT Nr. 44*.
- Precht, Richard-David (1997). Friedhof der Tiere. *DIE ZEIT Nr. 10*.
- Radday, Y. T. (1997). Man bringe Kissen und Polster. Tierschutz nach der Art der Tora. *Lutherische Monatshefte* 36,2, 27-30.
- Rambeck, Bernhard (1996). *Mythos Tierversuch - Eine wissenschaftliche Untersuchung, 6. erweiterte Auflage*. Frankfurt/Main: Zweitausendeins.
- Rappel, Simone (1996). „Macht euch die Erde untertan“ - Die ökologische Krise als Folge des Christentums? Diss.theol. Freiburg. Paderborn: Ferdinand Schöningh (Abhandlungen zur Sozialethik 39).
- Reetz, Ingo C. (1997). Offener Brief an den Präsidenten der DFG. *ALTEX* 14,3.
- Reichhoff, Josef (1996). Die Landflucht der Arten. *F.A.Z. vom 18.11.*
- Reitan, Eric H. (1996). Deep ecology and the irrelevance of morality. *Environmental Ethics* 18,4, 411-424.
- Rempe, Barbara (1997a). Legehennen: Verbot längst überfällig. *DuT* 27,1, 13-15.
- Rempe, Barbara (1997b). Tierhaltungsrichtlinien von Markenfleischprogrammen. *Siehe Landwirtschaft* 97, 261-265.
- Rendtorff, Trutz (1996). Ethik als Preis des Fortschritts. In Rektorskollegium der Ludwig-Maximilians-Universität (Hrsg.), *Chronik 1993-1995* (112-121). München: Ludwig-Maximilians-Universität.
- Revision der Tierschutzverordnung (1997). *Protection, Presedienst für Tierschutzfragen. Mitteilung vom 14.5.*
- Riebe, Martin (1996). Tellereisen: Die Quälerei geht weiter. EU-Kommission verzögert Umsetzung der Tellereisenverordnung. *DuT* 27,3, 38.
- Riebe, Martin (1997). Fallen: Fünf Minuten bis zum Tod. *DuT* 27,1, 28-29.
- Rieck, Karl (1996). Bundespräsident Herzog kommt zum Geburtstag - Akademie für Tierschutz in Neubiberg feiert zehnjähriges Bestehen - Einzigartig in Europa. *Süddeutsche Zeitung vom 9./10.11.*
- Riede, Peter (1997). Der Gerechte kennt die Bedürfnisse der Tiere. *Entschluß* 52,22, 27-29.
- Rieg, Timo, Völlm, Birgit, Feddersen, Anya und Gericke, Corina (1996). *Über Leichen zum Examen? Tierversuche im Studium. Ein Diskussions- und Arbeitsbuch, 2. überarbeitete Auflage*. Bochum: Timona Verlag.
- Rieg, Timo (1997). Rechtliche Aspekte der Verwendung natürlich gestorbener oder eingeschläfterter Tiere im Morphologiepraktikum. *ALTEX* 14,2, 57-60.
- Rippe, Klaus Peter (1996). *Ethik durch Kommissionen?* Manuskript.
- Röckle, Axel Gerhard (1996). *Probleme und Entwicklungstendenzen des strafrechtlichen Tierschutzes*. Diss.jur. Tübingen.
- Rodd, Rosemary (1994). Sociobiology and the moral status of nonhuman animals. *Between the Species* 10, 3+3, 106-113.

- Rolle der Landwirtschaft im neuen Naturschutzrecht ist umstritten (1997). *Woche im Bundestag* 2/97, 15.
- Kollin, Bernhard E. (1996). Ideology, „value-free-science“, and animal welfare. *Acta Agric. Scand. Sect. A. Animal Sci. Suppl.* 27, 5-10. Siehe auch Besprechung in *ALTEX* 14,3, 143-144 von Engelhard Bochncke.
- Rosenfeld, Robert (1995). Can animals be evil?: Kekes' character-morality, the hard reaction to evil, and animals. *Between the Species* 11, 1-2, 33-41.
- Ross, Jan (1996). Schlachtung – Rindertod und Moral. *F.A.Z.* vom 27.3.
- Rowe, Harvey T. (1996). Sternstunde für den Tierschutz. Bundespräsident Roman Herzog besucht die Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes. *DuT* 26,6, 4-9.
- Rowlands, Mark (1994). The mental life of some animals. *Between the Species* 10,3+4, 87-97.
- Ruhdel, Irmela (1996). Wahnsinn aus Menschenhand. *DuT* 26,5, 18-19.
- Rusche, Brigitte (1996). Erste Ergebnisse über eine neue Umfrage bei den Mitarbeitern in beratenden Kommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz. *TVT-Nachrichten* 2, 19-22.
- Saladin, Peter (1996). Responsibility towards creation. In Gérard Berthoud und Beat Sitter-Liver (Hrsg.). *The responsible scholar. Ethical consideration in the humanities and social sciences* (3-47). Canton, Mass. (USA): Watson Publishing International.
- SandØe, P. und Holthug, N. (1996). Ethical limits to domestication. *Journal of Agricultural and Environmental Ethics* 9,2, 114-122.
- Sapontzis, Steve F. (1995). On exploiting inferiors. *Between the Species* 11, 1+2, 1-24.
- SATIS-Studie, '95: Siehe Gericke, Birgit et. al.
- Sauer, Ursula (1996). Das Konzept der 3R - Die Geschichte der Tierversuche und ihres Ersatzes durch Alternativmethoden in den letzten drei Jahrzehnten. *DuT* 26,3, 16-18.
- Schadewald, Mirko (1997). Die Pelztierzucht ist besser als ihr Ruf. Besuch einer Nerzfarm. *F.A.Z.* vom 13.1.
- Scharmann, Wolfgang (1996a). Tiergerechte Haltung von Legehennen unter Laborbedingungen. *ALTEX* 13,3, 136-139.
- Scharmann, Wolfgang (1996b). Das Tier – Nutzobjekt oder Mitgeschöpf? Neue Überlegungen der Moralphilosophie zur Mensch-Tier-Beziehung. *Deutsches Tierärzteblatt* 122, 1145-1150.
- Scharmann, Wolfgang (1997). Später werden Versuche an Menschen folgen. Ein Leserbrief. *Der Tagesspiegel* vom 23.3.
- Schaumann, Wolfgang (1996). Der ökologische Landbau als Chance für eine grundlegende Änderung – Auszüge aus einem Vortrag. *Ökologie und Landbau* 24,4, 62-67.
- Schenkel, Norma (1996). Transgene Tiere aus theologischer Sicht. *STS/DuN* 123,4, 12-15.
- Schenkel, Norma (1997). Gedanken einer Theologin und Biologin zum Begriff „unerlässlich“ bei der Beurteilung von Tierversuchen. Siehe *Unerlässlich?*, 12-16.
- Schindler, Wolfgang (1996). Die Henne, das Ei und die europäische Kulturordnung. *Neue Juristische Wochenschrift* 28,2, 1802-1803.
- Schmidt, Thomas Benedikt (1996). *Das Tier – Ein Rechtsobjekt? – Eine rechtspolitische Kritik der Tierrechtsidee*. Diss.phil. Trier (Theorie und Forschung).
- Schmidt, Thorsten (1997). Kälbermast in der Europäischen Union. Siehe *Landwirtschaft* 97, 275-280.
- Schmidt, Wolf-Rüdiger (1996). *Geliebte und andere Tiere im Judentum, Christentum und Islam. - Vom Elend der Kreatur in unserer Zivilisation*. In Zusammenarbeit mit Renate Beyer und Hanna Rhein. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Schmiedehausen, Hans (1996). Leben inmitten von Leben – Schöpfungsgemeinschaft in biblischer Sicht und Albert Schweitzers „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“. 83. Rundbrief für alle Freunde von Albert Schweitzer. November, 17-25.
- Schmiedendorf, Berit (1997). Auf dem Rücken der Rinder – Neue Verordnung stößt bei Tierschützern und Grünen auf Protest. *Süddeutsche Zeitung* vom 18.2.
- Schneider, Manuel (1996). Würde der Kreatur. *Nutztierhaltung* 4, 3-4.
- Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung: Umweltziele und Handlungsschwerpunkte in Deutschland – Grundlage für eine Diskussion (1996). Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- Schubert, Venanz (Hrsg.) (1995). *Experimente mit der Natur – Wissenschaft und Verantwortung*. St. Ottilien (Bayern): EOS Verlag (Wissenschaft und Philosophie Bd. 11).
- Schuster, Gerd und Thomann, Peter (1997). Pferdesport: Verprügelt, verschürt, verheizt. *Stern* Nr. 20, 42-52.
- Schwarzenbach, Regula (1996a). Kleine Kinder und Heimtiere – Vom Umgang mit Tieren in Krippe und Kindergarten und zu Hause. *STS/DuN* 123,4, 53-56.
- Schwarzenbach, Regula (1996b). Tiergerechte Kleintierhaltung aus der Sicht des Tierschutzes. *STS/DuN* 123,4, 66-68.
- Schwenk, Sigrid (1996). Vom Tier zum Menschen durch die Jagd. Siehe *Blüchel*, Bd. 2, 6-11.
- Seller, Signe und Schiefer, Guido (1996). Arnheims Zoo – Dschungel und Wüste unter einem Dach. *Kosmos* 8, 73-77.
- Sidhom, Petra Maria (1995). *Eine statistische Untersuchung der gerichtlichen Sanktionspraxis tierschutzrelevanter Straftaten anhand des Datenmaterials der Strafverfolgungsstatistik der Jahre 1980-1991 in der Bundesrepublik Deutschland*. Diss.med.vet. Hannover.
- Siebeck, Wolfram (1997). Die Vegetarier jubeln. Siehe *Jahrbuch Ökologie* 1997, 329-331.
- Siegwald, Gérard (1996). Le règne animal. In Gérard Siegwald, *Dogmatique pour la catholicité évangélique. Système mystagogique de la foi chrétienne*, Bd. III (248-253) Genf: Labor et Fides; Paris: Editions du Cerf.
- Singer, Peter (1996a). *Animal liberation – Die Befreiung der Tiere*. Deutsch von Claudia Schorsch. Völlig überarbeitete Fassung, Reinbek: Rowohlt.
- Singer, Peter (1996b). *Wie sollen wir leben? Ethik in einer egoistischen Zeit*. Übersetzt von Hermann Vetter. Erlangen: Harald Fischer.
- Sitter-Liver, Beat (1996). Dignitas universalis – Versuch, von der Würde auch nichtmenschlicher Wesen zu sprechen. In Helmut Holzhey und Peter Saladin (Hrsg.), *Ethik in der Schweiz/Ethique en Suisse*, Bd. 2 (135-152). Zürich: Pano Verlag.
- Sloan, Jeremy (1994). Giving children a choice: A proposal for developing empathy. *Between the Species* 10,3+4, 114-118.
- Smith, Jane A. und Boyd, Kenneth M. (1995). Ethics and laboratory animals: Can the use of animals in experiments be justified? In A. A. Tuffery (Hrsg.), *Laboratory animals - An introduction for experimenters* (1-14), 2. Auflage. Chichester u.a.: John Wiley and Sons.
- Sommer, Heiner (1996). Intensive Tierproduktion ist unverantwortlich. *Ökologie und Landbau* 24,4, 45-52.
- Spielmann, Horst (1997). EU-Recht erfordert Novellierung des Tierschutzgesetzes. *BioSpektrum* 3,3, 20-21.
- Staffleu, F. R., Grommers, F. G. und Vorstenbosch, J. (1996). Animal welfare: Evolution and erosion of a moral concept. *Animal Welfare* 5, 225-234.
- Staguhn, Gerhard (1996). *Tierliebe – Eine einseitige Beziehung*. München: Hanser
- Stamm, Peter von (1996). Gefahr aus Deutschlands Fleischhöfen. *Kosmos* 8, 54-58.
- Starke, Ekkehard (1996). Tier, Tierethik. In Erwin Fahtbusch u.a. (Hrsg.), *Evangelisches Kirchenlexikon, 3.Auflage, 4. Band* (887-891). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Staub, Marianne (1996). Mensch gibt uns Lebensraum statt Gitter! *STS/DuN* 123,4, 45-46.
- Steike, Jörn (1997). Zur Auslegung des Begriffes „wissenschaftlich begründete Darlegung“. *Der Tierschutzbeauftragte* 5,3, 268-270.
- Steinberger, Petra (1997). Wenn der Imam zum Fleischstempel greift. *Süddeutsche Zeitung* vom 8/9.2.
- Stell, Lance K. (1995). The blessings of injustice: Animals and the right to accept medical treatment. *Between the Species* 11, 1+2, 42-53.
- Stock, Ulrich (1996). Freiheit statt Ökoismus. Aufrühr im Nationalpark Wattenmeer: Wieviel Naturschutz verträgt die Nordseeküste? *DIE ZEIT* Nr. 43.
- Styrie, Jörg und Lotz, Claudia (1996). Tierschutz und Pferdesport. *Recht der Tiere* 3, 6-9.
- Symposium 20 Jahre FFVFF (1996). *ALTEX* 13,1, 99-100.
- Taschke, Alexander Chr. (1995). *Ethologische, physiologische und histologische Untersuchungen zur Schmerzbelastung der Rinder bei der Enthornung*. Diss.med.vet. Zürich.
- Taylor, Angus (1996). Animal rights and human needs. *Environmental Ethics* 18,3, 249-264.
- Tellereisen-Fallen (1997). Anzeige in der *F.A.Z.* vom 18.2.
- Tempel, Rainer (1997). Ein Konzept für „Ökologische Schulen“. Siehe *Jahrbuch Ökologie* 1997, 267-273.
- Teutsch, Gotthard M. (1997). Ethik der Tierversuche. Eine Studie zur Erschließung des im Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe gesammelten Materials. Manuskript. Der Text kann über die Redaktion von ALTEX bezogen werden.
- Tierethik – tierische Ethik (1997). Ein Themenheft mit Beiträgen von J. P. Wils, Jean-Claude Wolf und Ursula Wolf. *Ethik und Unterricht* 8,1.
- Tierschutzbericht der Bundesregierung 1997 (1997). *Bundestagsdrucksache* 13/7016.
- Traub, Rainer (1997). Bumbum gegen Bambi. Siehe *Menschen, Tiere, Emotionen*, 76-79.
- Underberg, Christiane (1996). Jagdliche Ethik. Siehe *Blüchel*, Bd.2, 332.
- Unerlässlich? – Die Bewilligungspraxis für Tierversuche unter der Lupe (1996). Zürich: Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche.
- Unsel, Godeta (1997). Neue Perspektiven in der ökologischen Bewegung. Eine soziologische Einführung. Siehe *Jahrbuch Ökologie* 1997, 121-129.
- Unshelm, Jürgen (1995). Der Wandel in der Einstellung zum Tier. In Venanz Schubert (Hrsg.), *Experimente mit der Natur – Wissenschaft und Verantwortung* (99-126). St. Ottilien (Bayern): EOS-Verlag (Wissenschaft und Philosophie Bd. 11).
- Urban, Martin (1997). Unscr tägliches Fleisch. *Süddeutsche Zeitung* vom 2.1.
- Voigt, Katrin (1996). Artgemäße Kälberaufzucht. *Ökologie und Landbau* 24,4, 53-55.
- Waechter, Kai (1997). Umweltschutz als Staatsziel. *Natur und Recht* 18,7, 322-327.
- Waiblinger, Susanne (1996). *Die Mensch-Tier-Beziehung bei der Laufstallhaltung von behornen Milchkuhen*. Kassel: Universität und Gesamthochschule (Tierhaltung Bd. 24).
- Wandner, Reinhard (1997). Im Fleischwahn. *F.A.Z.* vom 27.1.
- Webster, John (1995). *Animal welfare – A cool eye towards eden*. Oxford U.K.: Blackwell Ltd.
- Wenzlawowicz, Martin von und Holleben, Karen von (1997). Was bedeutet „Tierschutz am Schlachthof“? Siehe *Landwirtschaft* 97, 298-303.
- Wichmann, K. (1996). Gedanken zur Frage „Beeinflusst die Entwicklung der modernen Medizin die moralische Einstellung des Menschen zum Tier?“ Referat im Seminar „Tiere und Moral“ (Doz. Dr. Guntolf Herzberg) der Humboldt-Universität Berlin. Manuskript.
- Willer, Helga (1996). Biologischer Landbau nimmt weltweit zu. *Ökologie und Landbau* 24,4, 80-81.
- Wils, Jean-Pierre (1997). Das Tier in der Ethik. *Ethik und Unterricht* 8,1, 2-4.
- Wojtasik, Gabor (1996). Vegetarier aus politischer Überzeugung – über die Ungerechtigkeit des Welthandels und Möglichkeiten der Veränderung. *Vegetarier* 47,4, 146-152.
- Wolf, Jean-Claude (1996a). Tierschutz zwischen Demokratie und Lobbyismus. *ALTEX* 13,3, 111-117.
- Wolf, Jean-Claude (1996b). Rezension von: Gotthard M. Teutsch, Die Würde der Kreatur – Erläuterungen zu einem neuen Verfassungsbegriff am Beispiel des Tieres. Mit einer Einführung von Antoine F. Goetschel. *ALTEX* 13,3, 152-154.
- Wolf, Jean-Claude (1997). Überlegungen zur Tierethik – Gibt es eine Pflicht zum Vegetarismus? *Ethik und Unterricht* 8,1, 5-12.
- Wolf, Ursula (1997). Tierversuch als ethisches Problem. *Ethik und Unterricht* 8,1, 12-19.
- Wolfrum, Rüdiger (1997). Die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt. *F.A.Z.* vom 19.3.
- Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (o.J.). Informationsbroschüre. Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung (1996). Berlin: BUND.

**Korrespondenzadresse**

Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch  
Lisztstraße 5  
D-95444 Bayreuth